

Aus dem Inhalt:

Regionales
Ordinationsgedenken
in Heidelberg, Karlsruhe
und Offenburg

Neue Reihe:
„Was uns eint?“

Mission

Zur Diskussion

Gehstruktur der Kirche

Ökumene

Religionsunterricht

Interreligiöse Feiern

Aus dem Pfarrverein

Aus der Pfarrvertretung

Aus der Landeskirche

In memoriam

Nachruf auf
Landesbischof Dr. Ulrich Fischer



Liebe Leserin, lieber Leser!

„Macht die Fenster der Kirche weit auf!“ Das seine Kirche verändernde Motto von Papst Johannes XXIII für das II Vaticanum können wir heute in Corona-Zeiten paradoxerweise mitsprechen. Aber auch in vielen anderen Kontexten, wenn wir zum teilweise drastischen Umdenken aufgefordert sind. Davon und vom Schmerz dabei ist in diesem Pfarrvereinsblatt zu lesen. Sei es im Blick auf den stark veränderten Pfarrer-tag, der wegen Corona in ein dreifaches regionales Ordinationsjubiläum transformiert wurde. Wir geben traditionellerweise in diesem letzten Heft im Jahr die Hauptreden wieder. Sei es im Blick auf unsere Gehälter in Corona-Zeiten. Sei es im Blick auf den Religionsunterricht und sogenannte multireligiöse Feiern. Sei es im Blick auf die Haltung in der Ökumene und die neuen Leitsätze der EKD. Sei es im Blick auf Anstehendes für Pfarrvereine und Pfarrvertretung. Überall Nachdenken und Umdenken, Abgrenzen und Sich-öffnen, über Transformationen, aufgenötigt oder gewollt. Bewundernswert die Anpassungsfähigkeit und die Widerstandskraft unseres Glaubens, und das in Zeiten, wo die Horizonte grollen und manch Glaube sich einspinnt.

„Macht die Fenster der Kirche weit auf!“ Das ist jetzt gerade paradox. Es ist so paradox, wie es die Jahreslosung des zu Ende gehenden Jahres ist, so paradox wie das Jahr ist und das kommende sein wird. Vielleicht eben trotzdem dann so: Fenster weit aufmachen ... um hinauszusteigen, als Kirche an der Regenrinne

herabzuklettern, einen letzten Sprung auf den Asphalt zu wagen. Auch eine Art „ag-giornamento“ für die Welt.

Wir wünschen Ihnen von Herzen, dass Sie in Ihrer Arbeit gesund, geduldig und wohlgestimmt bleiben, auch und gerade an Weihnachten und seinen Verheißungen. „Gib Frieden, Herr, wir bitten! Du selbst bist, was uns fehlt.“ Aktuelle Bitte: Gib Frieden für eigene und fremde Seele.

Ihr



Hinweis auf die nächsten Ausgaben

Die übernächste Ausgabe 2-3/2021 wird sich dem Thema „Schritte auf dem Weg des Friedens“ widmen. Wir freuen uns über Ihre Zuschriften, Beiträge und Gedanken.

Bitte senden Sie Ihre Beiträge am besten als Word-Datei ohne besondere Formatierung, auch ohne Blocksatz und Silbentrennung am Zeilenende,

*bis spätestens zum
20. Dezember 2020
an die Schriftleitung.*

Die kommende Ausgabe 1/2021 zum Thema des Unionsjubiläums unserer Landeskirche befindet sich bereits in Vorbereitung.

Den für Oktober geplanten Tag der badischen Pfarrerinnen und Pfarrer mussten wir absagen. Dennoch haben wir an drei Orten der Ordinationen der Kolleginnen und Kollegen gedacht. In Karlsruhe trafen sich Jubilarinnen und Jubilare, die an ihre Ordination vor 50 bzw. 60 Jahren erinnert haben. In Heidelberg Pfarrerinnen und Pfarrer, die an ihre Ordination vor 40 Jahren zurückgedacht haben und in Offenburg die Kolleginnen und Kollegen, die vor 25 Jahren ordiniert wurden. Auf den folgenden Seiten finden Sie die Ansprachen der Mitglieder der Kirchenleitung, die Reden aus den Ordinationsjahrgängen und Bilder der drei Veranstaltungen.

Die jährliche Mitgliederversammlung fand am 12. Oktober im Stephanienbad in Karlsruhe statt. Den Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden Matthias Schärr können Sie ebenfalls auf den folgenden Seiten lesen.

50- und 60jähriges Ordinationsgedenken: Ansprache der Kirchenleitung

Liebe Jubilare, wie schön, dass Sie heute da sind.

Über viele Jahrzehnte waren Sie als Pfarrer bzw. Pfarrerin an ganz unterschiedlichen Orten und in verschiedenen Aufgabenfeldern unserer Landeskirche tätig – oder Sie haben als Pfarrfrau den Beruf Ihres Mannes mit hohem Engagement begleitet. Für beides gilt Ihnen – gerade heute am Tag des Ordinationsjubiläums – der ausdrückliche Dank der Landeskirche.

Viele von Ihnen waren und sind auch über den Ruhestand hinaus noch aktiv. Das ist nicht selbstverständlich – aber es zeigt mir, wie sehr Sie sich mit dem Pfarrberuf immer noch verbunden fühlen.

Sie haben sicherlich mitverfolgt, dass wir gerade in den letzten beiden Jahren in unserer Landeskirche einen Pfarrbildprozess durchgeführt haben.

Mich hat es sehr berührt, wie sehr die Kolleginnen und Kollegen sich auch heute mit dem Pfarrberuf identifizieren: Das theologische Arbeiten / ganz unterschiedliche Menschen in existentiellen Situationen begleiten zu dürfen / die große Freiheit in der Ausgestaltung des Berufs / die Chance, die in der Teamarbeit steckt und immer wieder die Dankbarkeit, bei aller Arbeit auch selbst Empfangende zu sein – all das sind für die Kolleginnen und Kollegen die wichtigsten

Viele von Ihnen waren und sind auch über den Ruhestand hinaus noch aktiv

Ein großes Geschenk ist es aber ja gerade, dass der Pfarrberuf so viele Seiten hat



Cornelia Weber

Faktoren, die den Pfarrberuf zu einem wertvollen Beruf machen. – Ich bin mir sicher, vieles könnten auch Sie unterschreiben – und anderes würden Sie für Ihr Berufsleben vielleicht anders definieren.

Ein großes Geschenk ist es aber ja gerade, dass der Pfarrberuf so viele Seiten hat – und deshalb auch so viele unterschiedliche

Schwerpunktsetzungen erlaubt.

In all diesen Unterschiedlichkeiten zeichnet für mich der Wochenpsalm, der über diesem 18. Sonntag nach Trinitatis und

der damit beginnenden Woche steht, ein ganz grundlegendes Bild:

Es ist Psalm 1 – und hier heißt es:

**Wohl dem,
der nicht wandelt im Rat der Gottlosen
noch tritt auf den Weg der Sünder
noch sitzt, wo die Spötter sitzen,
sondern hat Lust am Gesetz des Herrn
und sinnt über sein Gesetz Tag
und Nacht!**

**Der ist wie ein Baum,
gepflanzt an den Wasserbächen,
der seine Frucht bringt zu seiner Zeit,
und seine Blätter
verwelken nicht.
Und was er macht,
das gerät wohl.**

Menschen, die mit
ihrer ganzen Existenz
auf Gottes gutes Wort
antworten

Dieser erste Psalm bildet
sozusagen den Auftakt, die Grundlegung
für das gesamte Buch der Psalmen. Er
beginnt deshalb auch im Hebräischen mit
einem Aleph – שִׁמְחָה-יְרֵשָׁע

Wohl dem, der Lust hat am Gesetz des Herrn
und sinnt über sein Gesetz Tag und Nacht!

Schnell zeichnet sich vor dem inneren Au-
ge hier das Bild des Gelehrten ab, der Tag
und Nacht in der Studierstube – z. B. im
Pfarrhaus – sitzt, den Rücken über die die
Heilige Schrift gebeugt.

Doch gerade ein solcher Rückzug in die
Studierstube ist im 1. Psalm nicht ge-
meint:

- Der Lust hat am Gesetz des Herrn und
sinnt über sein Gesetz Tag und Nacht
– das meint Menschen, die durchaus
schriftkundig sind, die aber vor allem
die Lust am Wort Gottes ausstrahlen,
- die Tag und Nacht sein Wort im Herzen
tragen und damit anderen Menschen
begegnen.

- Es meint diejenigen, die Theologie be-
treiben und so andere in die gute Bot-
schaft mit hinein nehmen;
- Menschen, die mit ihrer ganzen Exis-
tenz auf Gottes gutes Wort antworten.

Denn „Torat Adonaj“ – das Gesetz des
Herrn, wie es Luther übersetzt, es meint
die Schrift als Weisung zum Leben.

Wer an dieser Weisung Gottes sein Leben
ausrichtet und andere da
mit hinein nimmt, der ist
dann – so sagt es der
Psalm – der ist wie ein
Baum, gepflanzt an den
Wasserbächen:

- Der oder die darf im Pfarrberuf erleben,
wie sie bzw. er von Gott getragen ist
- Der oder die lebt im Beruf und auch im
Ruhestand aus Gottes Weisung und
lässt andere daran teilhaben.
- Der oder die weiß sich selbst tief ver-
wurzelt in den Wasserbächen Gottes
und bekommt daher Kraft und Zuver-
sicht – auch dort, wo die Schritte kleiner
werden.

Ja, wer sich in Gott verwurzelt weiß, der
bringt Frucht zu seiner Zeit und seine Blät-
ter verwelken nicht. Und was er macht,
das gelingt wohl – mit dieser schönen Ver-
heißung schließt dieser erste, grundle-
gende Psalm.

wer sich in Gott verwurzelt weiß,
der bringt Frucht zu seiner Zeit und
seine Blätter verwelken nicht

Liebe Jubilare,
wenn Sie auf Ihren aktiven Dienst als Pfarrer und Pfarrerin bzw. auch als Pfarrfrau zurückblicken, dann stehen Ihnen hoffentlich vor allem solche Früchte vor Augen, von denen der 1. Psalm spricht:

- die Predigt zu einem schwierigen Bibeltext, mit der Sie lange gerungen und auf die Sie dann aber besonders viel Rückmeldung erhalten haben;
- ein berührendes Seelsorgegespräch nach einer Bestattung;
- die Taufe eines kleinen Kindes;
- die geistliche Gemeinschaft auf einer Klausur des Ältestenkreises;
- eine gelingende Religionsstunde;
- eine intensive Begleitung auf einer Krankenstation;
- eine weiterführende Begegnung innerhalb des jüdisch-christlichen Dialogs;
- eine zukunftsweisende Vereinbarung innerhalb des Oberkirchenrats oder auch im Rat der EKD

– und ich bin mir sicher, Ihnen fallen noch viel, viel mehr Früchte ein, an die Sie sich gerne erinnern.

Für mich spricht dieser 1. Psalm aber nicht nur von Menschen, die im aktiven Berufsleben stehen.

Der 1. Psalm spricht von einer Grundhaltung, / von Menschen, die sich ganz in Gott verwurzelt wissen / die ihr Leben aus der Ausrichtung auf Gottes Wort leben.

Denen, so sagt es der Psalm, denen gilt die Verheißung:

Der ist wie ein Baum, gepflanzt an den Wasserbächen,
der seine Frucht bringt zu seiner Zeit,
und seine Blätter verwelken nicht.

Und was er macht, das gerät wohl.

Liebe Jubilare, liebe Angehörige,
von ganzem Herzen wünsche ich Ihnen, dass Sie sich gerne und auch stolz an Ihre Früchte erinnern, die Sie in Ihrem Beruf als Pfarrerin und Pfarrer bzw. in Ihrer Berufung als Pfarrfrau haben wachsen sehen, aber auch in den Diensten, die Sie auch im Ruhestand noch übernommen haben.

Von Herzen wünsche ich Ihnen aber auch, dass Sie sich auch heute noch fest in Gottes Wasserbächen verwurzelt wissen – auch dort, wo die Schritte und der Tatendrang inzwischen vielleicht etwas kleiner ausfallen.

In diesem Sinne: Herzlichen Glückwunsch zu Ihrem besonderen Ordinationsjubiläum – und von Seiten der Landeskirche ein herzliches „Vergelt's Gott“.

Wir sind Ihnen dankbar für alles, was Sie für unsere Landeskirche und für die Ihnen in Ihrem Dienst anvertrauten Menschen getan haben.

Und wir wünschen Ihnen von Herzen Gottes Segen und seine Begleitung für alles, was kommen wird.

Amen

■ Cornelia Weber, Karlsruhe

50- und 60jähriges Ordinationsgedenken: Jubilarsrede

Es gäbe viel zu erzählen – von der Zeit im Petersstift; von Gemeinden, in denen wir arbeiteten oder die wir in unserer Partnerkirche in Brandenburg kennenlernten; von eindrucksvollen Mitgliedern in Ältestenkreisen. Vor Jahren habe ich hier in der Nähe einen jungen Kollegen ordiniert. Er hatte eine Kirchenälteste als mitwirkende Assistentin gebeten. Vor dem Gottesdienst sagte sie mir, wie sie sich darüber freut habe. Sie habe sich vorgenommen, den Ordinandenden von jetzt an jeweils am Samstagabend anzurufen, um ihm für den Gottesdienst am nächsten Tag Gottes Segen zu wünschen.

Wir 50jährigen und 60jährigen Ordinationsjubilare haben viel Grund, dankbar zu sein. Als Kinder hatten wir den Krieg mit seinen Zerstörungen erlebt.

Beim Antritt unseres Dienstes in den 1960er und 1970er Jahren wurden Kirchen und Gemeindegemeinschaften gebaut und eingeweiht. Wir erlebten Kirche im Aufbau. Wenn ich heute eine aktive Kollegin oder einen Kollegen frage, wie es ihnen bei ihrer Arbeit gehe, dann ist zwar von „Baustellen“ die Rede, gemeint ist aber oft das schwierige Geschäft abzubauen. Das sind Herausforderungen von ganz anderer Art als zu unserer Zeit. Es gibt ein Gebet „Zum Gedächtnis an den Tag der Ordination“. Da heißt es: „Du hast eine große Verheißung über mir aufgerichtet ... Du hast mir zugesagt, dass in meinem Wort dein eigenes rettendes Wort an die

Wir 50jährigen und 60jährigen Ordinationsjubilare haben viel Grund, dankbar zu sein

Bin ich dem Auftrag gerecht geworden, der mir bei der Ordination erteilt und zu dem ich gesegnet wurde?

Bin ich dem Auftrag gerecht geworden, der mir bei der Ordination erteilt und zu dem ich gesegnet wurde?



Klaus Engelhardt

Gemeinde und an die Welt ergehen würde“. Bei einem Empfang sagte in seinem Grußwort der Bundestagsabgeordnete: „Wir Politiker wissen, was wir zu tun haben. Prognosen zeigen uns die Herausforderungen, die anzupacken sind. Nur woher die Kraft nehmen?“ Da ist mir blitzartig klar geworden, was auch Aufgabe ist. Menschen – nicht nur in der Politik – die biblische Botschaft so nahe zu bringen, dass sie dicke Bretter bohren können und nicht aufgeben; dass sie Entlastung spüren, wo übergroße Erwartungen verzagt machen. Bin ich dem Auftrag gerecht geworden, der mir bei der Ordination erteilt und zu dem ich gesegnet wurde? Wo habe ich Menschen im Stich gelassen: Kranke, die ich nicht besucht habe – Entrechtete, deren Sache ich nicht verfochten habe – Menschen auf Irrwegen, die ich nicht vermehrt habe –

Bin ich dem Auftrag gerecht geworden, der mir bei der Ordination erteilt und zu dem ich gesegnet wurde?

Enttäuschte, die ich verletzt habe? Daran zu denken, gehört auch zum Ordinationsjubiläum. Im sog. Ordinationsvorhalt wurden wir bei unserer Ordination u. a. gefragt: „Versprichst du auch, dein Amt nach der Ordnung unserer Kirche treu und gewissenhaft zu führen“. Nach der Ordnung unserer Kirche – da gibt es Vorbehalte und Rückfragen. Zu den Ordnungen unserer Kirche gehört die Perikopenordnung. Ich habe sie uneingeschränkt als Wohltat, als einen Segen empfunden. Die Perikopenordnung hat uns geholfen, nicht lange nach einem geeignet erscheinenden Text zu suchen und der Versuchung zu widerstehen, Lieblingstexte zum soundsovielten Male auszuwählen und die Gemeinde mit schon oft Gesagtem zu langweilen. Die Perikopenordnung hat uns zugemutet, uns Bibeltexten auszusetzen, die dunkel und fremd waren. Da war Nachdenken und das Gebet um den heiligen Geist nötig. Ich wünsche allen im Verkündigungsdienst unserer Kirche das Stauen über den zugetrauten Auftrag, Gottes Wort weiterzusagen und ebenso die Bereitschaft, in die Tiefe zu bohren. Das bewahrt davor, den Glauben zu einem Billigangebot verkommen zu lassen, und es hilft, Menschen, die ganz abseits stehen, zu erreichen und neugierig zu machen. Hannah Arendt, die aufgeklärte Jüdin, hat nach dem Krieg bei einem Besuch in Deutschland ihrem Mann nach Amerika begeistert von dem Erlebnis geschrieben, dass sie in München Handels „Messias“ gehört hat. „Das Christentum ist doch

Zu den Ordnungen unserer Kirche gehört die Perikopenordnung

Mögen Sie erkennen, „wie sich in dem wunderlichen Gebilde Ihrer Gemeinde – halb verborgen, halb offenbar – die deutlichen Umrisse des Reiches Gottes abzeichnen“

nicht so ohne“, war ihr Resümee. Gebe Gott, dass Menschen nach Gottesdiensten sagen: „Das ist doch nicht so ohne, was wir gehört haben“.

Wir haben Grund, dankbar zu sein für den Pfarrverein, lieber Herr Schärr. Der Pfarrverein hat uns in all den Jahren mit behörd-

licher Empathie begleitet.

Anfragen werden sachkundig beantwortet, Krankenhilfeanträge schnell erledigt, die Badischen Pfarrvereins-

blätter fordern zum Mitdenken heraus und sind mehr als ein „Mitteilungsblatt“, wie es bescheiden im Untertitel heißt. Wenn wir Älteren sie lesen, kriegen wir mit, was die Jüngeren umtreibt, was in unserer Landeskirche dran ist. Liebe Frau Oberkirchenrätin Weber, wie Sie uns vorhin Psalm 1 ausgelegt haben, hat auf schöne Weise gezeigt, was es bedeutet, dass uns in der Ordination die Verkündigung von Gottes Wort anvertraut wurde und wie uns dieses Wort getragen hat. Kurz nach meiner Ordination erhielt ich ein kleines Büchlein „Gebete für mein Dorf“. Den Gebeten ist das Zitat aus einem Brief zur Ordination vorangestellt: Mögen Sie erkennen, „wie sich in dem wunderlichen Gebilde Ihrer Gemeinde – halb verborgen, halb offenbar – die deutlichen Umrisse des Reiches Gottes abzeichnen“.

Mögen Sie im Oberkirchenrat und alle, die im Verkündigungsdienst unserer Kirche stehen, von solchem Erkennen immer wieder beflügelt werden, aber auch wir, die, älter geworden, Hilfe zum Glauben brauchen und manchmal Trost suchen.

■ Klaus Engelhardt, Karlsruhe

40jähriges Ordinationsgedenken: Ansprache der Kirchenleitung

**Liebe Kolleginnen und Kollegen,
Dieses Jahr ist alles anders.**

Das gilt grundsätzlich zwar für jedes Jahr. Aber in diesem Jahr doch noch einmal in ganz anderer Weise. Kein Tag der badischen Pfarrerinnen und Pfarrer wie schon weit über einhundert Mal. Aber doch ein Jahr, in dem auch die Normalität des Lebens irgendwie weitergeht. Ein Jahr, voller Erinnerungen an Früheres. An Geburtstage. An Begegnungen. Beim Blättern in alten Alben. Ein Jahr zugleich doch auch voller Hoffnung, es möge sich einiges auch wieder zum Besseren wenden.

Und jetzt meine ich nicht nur Corona. Auch die USA. Die Lager auf der Insel Lesbos. Verschwörungsdenken. Antisemitismus. Anlässe

zum Hoffen gibt es genügend. Und dann ist dieses Jahr 2020 auch das Jahr, in dem an Ihre Ordination vor 40 Jahren erinnert werden soll. Und genau das wollen wir hier und heute tun. In viel bescheidenerem Rahmen als sonst, wenn 250 Personen in einem Saal sitzen wie beim Ordinationsgedenken im Rahmen der Tage der badischen Pfarrerinnen und Pfarrer. Was sonst immer Anlass zur Freude und für einen festlichen Abend ist, das wäre in diesem Jahr einfach nur fahrlässig. 2020 ist nun auch das Jahr geworden, in dem wir den Charme der kleinen Zahl würdigen.

Würdigen müssen. Weil die große sich verbietet. Aber auch würdigen sollen – weil der Rabbi aus Nazareth ein Freund der kleinen Zahl war. An dem einen Schaf war er mehr

2020 ist nun auch das Jahr geworden, in dem wir den Charme der kleinen Zahl würdigen

weil der Rabbi aus Nazareth ein Freund der kleinen Zahl war



Traugott Schächtele

interessiert als an den 99 anderen. Von den zwei bis drei hat er gesprochen, unter denen Gott seine Gegenwart aufscheinen lässt. Mit

nur zwölf Menschen an der Zahl ist der durchs Land gezogen. Den großen Tross, der die Mächtigen unserer Tage auszeichnet, war seine Sache nicht.

Heute also die Erinnerung an Ihre Ordination – in kleinem, aber feinem Kreis. Schön, dass Sie sich hierher auf den Weg gemacht haben!

40 Jahre – und wenn Sie zurückblicken: Wie schnell sind Sie herumgegangen. Bei mir sind es 30 Jahre her in diesem Jahr, die 30 wird ja nicht so gefeiert, aber die Erfahrung, dass ich frage, wo diese Jahrzehnte geblieben

sind, die mache ich auch.

Wenn ich über die Zahl 40 nachdenke, kommen mir zuallererst Wüstenzeiten in den Sinn. 40 Tage zieht sich Jesus in die

Wüste zurück, um von dort gestärkt zurückzukehren. 40 Jahre ziehen die Israeliten durch die Wüste.

Es waren nicht nur Wüstenzeiten, diese Pfarrerinnen- und Pfarrerjahre! Da bin ich sicher. Aber es werden solche darunter gewesen sein. Wir leben noch nicht im Reich Gottes. 40 Jahre des auf und ab. 40 Jahre prallvoll von Erfahrungen. Erfahrungen mit Menschen. Und Erfahrungen mit Gott. 40 Jahre, in denen sich

zwar nicht alles, aber doch sehr vieles geändert hat – in Kirche und Welt. 1980 – was war das für ein Jahr! Helmut Schmidt war Bundeskanzler

in Deutschland. Russland marschiert in Afghanistan ein. In Teheran werden amerikanische Geiseln genommen. Der erste Golfkrieg beginnt. Die Olympischen Spiele werden von westlichen Ländern boykottiert. Blitzlichter sind das nur. In diesen Zeiten werden Sie ordiniert. In die Spur gesetzt, um Menschen mit der Botschaft zu infizieren, dass sie nicht von allen guten Geistern und schon gar nicht von Gottes gutem Geist verlassen sind. Und nach 40 Jahren gilt es zurückzuschauen und nach vorne. Bilanz zu ziehen, Zwischenbilanz vielleicht auch nur. Und den Blick nach vorn zu richten. Und mutig Neuland zu betreten. Vielleicht doch etwas von dem zu erahnen, was es mit dem gelobten Land auf sich hat.

Der heutige Predigttext passt sehr gut zu dieser heutigen Situation. Denn er spielt ja am Ende der 40 Jahre der israelitischen Wüstenwanderung. Er spielt an der Grenze zwischen Vergangenheit und Zukunft. Mose hält eine Rede genau an dem Punkt

Es waren nicht nur Wüstenzeiten, diese Pfarrerinnen- und Pfarrerjahre!

Wir brauchen Menschen der mutigen Worte

seiner Lebensgeschichte, an dem Sie heute irgendwie auch angelangt sind.

Mose wird in den Ruhestand versetzt. Die Begleitung seines Volkes über diese Grenze ins Neue, die wird einem anderen übertragen. Jetzt steht Josua in der Verantwortung. Irgendwie, so stelle ich mir vor, könnte es Ihnen ähnlich gehen. Jetzt sind in der Kirche die Josuas an den Hebeln der Entscheidung. Mose bleibt das

Amt der guten Worte. Auch das Amt der zugesprochenen Segens. Was für eine Chance, diese Möglichkeiten zu nutzen. Den Menschen zugewandt. Ohne sich in Sit-

zungen und Besprechungen der Organisation mit ihren Erfordernissen widmen zu müssen.

Und Mose macht Gebrauch von dieser biographisch einmaligen Chance. Er erinnert die, die es jetzt richten müssen, an das, worauf es ankommt. Da heißt es:

Denn das Gebot, das ich dir heute gebiete, ist dir nicht zu hoch und nicht zu fern. Denn es ist das Wort ganz nahe bei dir, in deinem Munde und in deinem Herzen, dass du es tust.

Mose muss nicht mehr drum herumreden. Er muss keine Rücksicht mehr nehmen.

Er will nichts mehr werden. Umso klarer kann er sagen, worauf es ankommt. Noch einmal Mose, mit einem Satz, der kurz darauf folgt. Und den der

Predigttext leider unterschlägt. Mose redet Tacheles:

„Siehe, ich habe euch beides vorgelegt: Fluch und Segen. Wählt das Leben, damit ihr am Leben bleibt. Ihr. Und die, die nach Euch auch noch leben wollen!“

Wir brauchen Menschen der mutigen Worte. Im Jahre 1982, also nur zwei Jahre nach Ihrer Ordination, ist ein Buch erschienen mit dem Titel: „Die zornigen alten Männer“. Menschen aus der Gründerzeit der Republik haben ihre kritischen „Gedanken über Deutschland seit 1945“ zusammengetragen.

Heute müsste der Titel gendergerecht ergänzt werden. „Die zornigen alten Männer und Frauen in der Kirche seit 1980“! Was haben sie mitzuteilen? Ich bin darum auch auf die Jubilars-Rede gespannt.

Aber so viele Jahre prallvoller Lebens- und Pfarrgeschichte – da spiegelt sich vieles wider, was die Josuas und Rahabs unserer Tage aufmerksam hören werden.

Aber über alledem steht die Zusage von allem Anfang: Das Wort ist ganz nah bei dir. Und der, von dem wir bekennen, er sei das Mensch gewordene Wort Gottes.

Mehr muss ich auch heute nicht hinzufügen. Außer – ja, außer dem großen Dank, dass Sie diesen Weg jetzt schon über 40 Jahre gehen. Und auf je unterschiedliche Weise auch noch über diese 40 Jahre hinaus. Ihre badische Landeskirche dankt Ihnen. Und ich gebe Ihnen diesen Dank sehr gerne weiter – auch ganz persönlich, weil wir uns ja auch alle in unterschiedlicher Weise schon längst begegnet sind. Es ist aber vor allem anderen der häufig unausgesprochene, ab und an aber dann auch in Worte gefasste Dank der Menschen, denen Ihre Arbeit und Ihr Einsatz gegolten hat. In den Gemeinden. In der Schule. Am Krankenhausbett. Im Betrieb. Beim Gespräch zwischen Tür und Angel. Ihr Wort – Gottes Wort in Ihren Worten –

nahe bei den Menschen! Das ist allemal Grund, dankbar zurückzublicken. Und zugleich auch zuversichtlich nach vorne. Und es ist Grund genug, dass wir hier zusammen sind. Wie gesagt: klein, aber fein! Gnädig hoffentlich mit sich selbst. Und noch lange nicht fertig mit dem, was vor 40 Jahren begonnen hat. Amen.

■ Traugott Schächtele, Schwetzingen

Ihr Wort – Gottes Wort
in Ihren Worten – nahe
bei den Menschen!

40jähriges Ordinationsgedenken: Jubilarsrede

Was hat uns in den 40 Jahren seit unserer Ordination geprägt?

Zuerst und vor allem waren diese Jahre geprägt von der **Treue Gottes**. Von ihr haben wir gelebt. Sie hat uns getragen. Von ihr leben und werden wir auch heute noch getragen. Das ist das Allerwichtigste, was ich an einem solchen Jubiläum dankbar sagen kann.

Schon lange vorher wurden wir – auch relevant für unseren Beruf – geprägt von **vielen Menschen**. Von unseren Eltern, vielleicht Geschwistern, Freunden, dem kirchlichen Umfeld. Unsere Lehrerinnen und Lehrer waren für uns wichtig, selbst die für Mathematik. Dort habe ich den Umgang mit Zahlen gelernt. Das hat mich z. B. in die Lage versetzt, zu berechnen, dass in einer Kirche, die alle 50 Jahre für 1 Million Euro renoviert wird,

in der dann 60 Gottesdienste pro Jahr gefeiert werden, jeder Gottesdienste 333,33 Euro Renovierungskosten verursacht.

Im Lehrvikariat, in den 18 Monaten vor unserer Ordination haben wir viel von unseren Lehrpfarrern und Dozenten am Petersstift profitiert. Für mich war das Dieter Dorn in Konstanz, der mich kompetent und gastfreundlich in den Berufsalltag eines Pfarrers eingeführt hat. Beim Leiter des Petersstifts Dr. Helmut Barié habe ich sehr viel über das Predigen gelernt. Der Kollege und Liturgiewissenschaftler Frieder Schulz hat uns eine „schmiegsame Liturgie“ ans Herz gelegt, Ausgangspunkt für einen freien Umgang mit liturgischen Traditionen. Und dann in den 40 Jahren

Dankbar getragen
von der Treue Gottes



Theodor Leonhard

seit unserer Ordination: Viele Menschen aus unseren Gemeinden haben unseren Weg begleitet, denen wir viel verdanken. Weil das für mich am allermeisten auf meine Familie zutrifft, widme ich diese Rede meiner Frau und meinen Kindern.

Im Jahr 1979 hat der Historiker Frank Bösch ein Buch veröffentlicht mit dem Titel „**Zeitenwende** 1979 – Als die Welt von heute begann“. Ein solcher Buchtitel kann zum Gedanken verführen, dass die dann folgenden 40 Jahre bis heute ein besonderes Gewicht haben und dass den Gestalterinnen und Gestaltern dieser Zeit eine herausragende Bedeutung zukommt. Für unseren Beruf könnten wir dann auf die Idee kommen: Noch nie waren Pfarrerrinnen und Pfarrer so wichtig wie in der Generation der damals Ordinierten. Das wäre eine ziemlich arrogante Einstellung. Unser Beruf war im 17. Jahrhundert nicht

weniger wichtig als heute und er wird seine dann spezielle Relevanz auch noch im letzten Viertel des 21.

Jahrhunderts haben. Noch nie so wichtig wie in den letzten 40 Jahren. Wir hätten uns damit

auch eine Last aufgelegt, die wir gar nicht hätten tragen können. Ja, wir hatten spezifische Herausforderungen zu bewältigen. Und hoffentlich haben wir das mit Leidenschaft und von Herzen getan. Aber unsere Generation von Pfarrerinnen und Pfarrern war nicht wichtiger als andere Generationen vor uns und nach uns.

Ob wir Gestalterinnen und Gestalter einer „Zeitenwende“ waren, das kann und will ich nicht beurteilen. Starke Veränderungen haben unsere Gesellschaft und unsere Kirche und damit auch unseren Beruf schon geprägt, waren oft herausfordernd und haben uns immer

wieder auch neue Chancen geboten. Wenn ich ein paar Beispiele nenne, ist das in der Konkrektion natürlich eine subjektive Sicht, die nicht auf alle Kolleginnen und Kollegen in gleicher Weise zutrifft.

Das **Pfarrerbild** hat sich verändert.

Die gesellschaftlich selbstverständliche Anerkennung von Pfarrerinnen und Pfarrern hat in den letzten 40 Jahren je nach Gemeinde mehr oder weniger deutlich abgenommen. Die Sockel, auf die Pfarrerinnen und Pfarrer gestellt wurden und/oder sich selbst gesetzt haben, sind schmaler, brüchiger, kleiner geworden. Damit geht einher, dass die stark festgelegten Erwartungen an die „Amtsträger“ sehr viel flexibler und variantenreicher geworden sind.

Jede Pfarrergeneration hat ihre Herausforderungen und ist gleich wichtig

Vermenschlichung des Pfarrberufs

Zwei Entwicklungen, die damit zu tun haben, habe ich je länger umso mehr zu

schätzen gelernt. Das Eine nenne ich einmal eine Individualisierung unseres Berufs. Aus festgezurrten Erwartungen heraus wurde

mehr nach den Fähigkeiten und Begabungen der einzelnen Kolleginnen und Kollegen gefragt. Ich bin der Landeskirche ungemein dankbar, dass sie das nicht nur zugelassen, sondern in vielerlei Hinsicht gefördert und unterstützt hat.

Das Andere ist meines Erachtens eine Vermenschlichung unseres Berufs. In meiner beruflichen Biografie gibt es dafür ein Schlüsselerlebnis, das ich vielleicht noch in der Ewigkeit nicht müde werde zu erzählen. Ich habe an einem warmen

Sommertag am frühen Nachmittag eine ältere Frau zu ihrem Geburtstag besucht. Sie hat mir viel erzählt und erzählt

und erzählt. Und ich bin – eingeschlafen. Natürlich schnell wieder hochgeschreckt.

„Herr Pfarrer, möchten Sie einen Kaffee?“ Wir haben Kaffee getrunken und von dem Kuchen gegessen, der eigentlich erst für die Gäste um 16 Uhr vorgesehen war.

Meine Gastgeberin hat weiter erzählt und erzählt und erzählt. Und ich bin – zum zweiten Mal eingeschlafen. Natürlich auch wieder schnell hochgeschreckt.

„Herr Pfarrer, wollen Sie sich ein bisschen hinlegen?“ Dann sind wir beide in ein schallendes Gelächter ausgebrochen. Wenn andere Menschen mit uns und wir über uns selbst lachen können, dann hat unser Beruf ein menschliches Gesicht.

Das **Frauen-, Männer- und Familienbild** hat sich verändert.

Ich habe es noch erlebt, dass ein Kollege die Eröffnung einer Ältestenwahl mit der Bitte verbunden hat, man solle ihn im Ältestenkreis vor Frauen verschonen. Gott sei Dank ist unsere Kirche in eine ganz andere Richtung gegangen angefangen mit einer großartigen Frauenarbeit auf landeskirchlicher Ebene bis hin Impulsen aus der feministischen Theologie, die nicht mehr wegzudenken sind und vielen, vielen Kolleginnen in unserem Beruf.

Als Mann, der sich während seiner Berufstätigkeit zeitweise in der landeskirchlichen Männerarbeit engagiert hat, finde ich es schade, dass eben diese landeskirchliche Männerarbeit stark reduziert wurde.

Mitte der 90er Jahre habe ich es erlebt, dass jemand u. a. deshalb in die Landes-synode gewählt wurde, weil er sich gegen die Segnung gleichgeschlechtlicher Paa-re positioniert hat. Heute wäre das vermutlich in vielen Fällen genau umgekehrt.

Zeitenwende

1979. Das oben erwähnte Buch bringt eine ganze Reihe wichtiger politischer und gesellschaftlicher Entwicklungen aus dem Jahr vor unserer Ordination auf den Punkt: Wahl von Johannes Paul II., seine erste Polenreise; Rückkehr von Ajatollah Khomeini und Entstehung eines politischen Islam. Beide Ereignisse weisen auf eine wachsende Bedeutung der Religion für die Politik hin. Internationale Solidarität z. B. mit den Boat People oder Nicaragua; Ökologiebewegung; Fernsehserie „Holocaust“ mit neuer Gedenkkultur u. a. In mancherlei Hinsicht waren wir von solchen und noch anderen politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen auch in unserem Beruf herausgefordert und haben uns auf ganz

unterschiedliche Art und Weise eingebracht und auseinandergesetzt.

Digitalisierung

Während meiner ersten Fortbildung am Computer habe ich einmal den Stecker aus der Steckdose gezogen, weil ich nicht wusste, wie man den Computer korrekt ausschaltet. Heute ist der Umgang mit Computer und Tablet für die allermeisten Pfarrerinnen und Pfarrer eine Selbstverständlichkeit. Manche Gottesdienste werden digital übertragen.

Abstandsregeln

Das ist nicht ganz so ernst gemeint, aber vielleicht doch. Wir haben uns 40 Jahre lang darum bemüht, dass der Abstand der Menschen in den Kirchenbänken nicht mehr als 1.50 m oder besser noch weniger beträgt. Aus guten und traurigen Gründen sollen die Menschen zur Zeit auch in den Kirchen mindestens 1.50 m Abstand voneinander halten.

Mit 40 gscheiter

Den Schwaben sagt man nach und sie sagen es von sich selbst, dass sie mit 40 „gscheit“ werden. Es wäre für uns als Pfarrerinnen und Pfarrer fatal, wenn wir mit etwa 40 Jahren Berufserfahrung nicht „gscheiter“ wären, als wir es zum Zeitpunkt unserer Ordination waren. Hoffentlich würden wir mit unserer Erfahrung im Hintergrund Manches anders machen, als wir es praktiziert haben. Ich will das vorsichtig sagen, aber auch sehr bestimmt. Ich will nicht großmäulig und besserwisserisch daher kommen, sondern in der gebotenen Haltung von Demut und Selbstkritik. Und was ich sage, kann ich nur für

mich persönlich sagen. Kolleginnen und Kollegen werden vielleicht an anderen Punkten „gescheiter“ geworden sein.

Unsere Erfahrungen sind ein Schatz in unseren Herzen

Also, ich würde vermutlich und hoffentlich

...

- keinen Stecker mehr aus der Steckdose ziehen, um einen Computer auszuschalten.
- intensiver beten.
- Menschen einfühlsamer und herzlicher Wertschätzung entgegenbringen.
- Gottesdienste freier und kreativer gestalten.
- konfliktbereiter in Auseinandersetzungen gehen.
- dem Ausdruck von Gefühlen deutlich stärker Raum geben.
- dem Aspekt von Leichtigkeit im Evangelium mehr nachspüren.
- meinen kreativen Ideen und Gedanken konsequenter viel zutrauen und an deren Umsetzung arbeiten; z. B. am Potential eines Humorausschusses in der Kirche; z. B. am Traum von einer mobilen „Anhängerkirche“, mit der man ohne großen Aufwand an ganz unterschiedlichen Orten Gottesdienste feiern kann.

Unsere Erfahrungen sind ein Schatz in unseren Herzen und in unserem Leben. Wir sind dafür offen, dass unsere Kirche und Menschen um uns herum davon noch in mancher Hinsicht profitieren.

■ Theodor Leonhard, Pforzheim-Huchenfeld

25jähriges Ordinationsgedenken: Ansprache der Kirchenleitung

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die in diesem Jahr ihr 25jähriges Ordinationsjubiläum feiern können!

Das große badisch-kirchliche Familientreffen fällt in diesem Jahr Corona-bedingt aus – wie so viele andere Feierlichkeiten und Ehrungen. Kein großes Bankett, kein feines Hotel, kein Vortrag und kein Rahmenprogramm, wie wir das gewohnt waren. Klein aber fein, so heißt es in diesem Jahr und es ist mit Abstand die ungewöhnlichste Ehrung seit Jahrzehnten, die wir heute gestalten. Es ist aller Ehren wert, dass Sie heute Nachmittag gekommen sind und im kleinen Kreis stellvertretend für die 36 Kolleginnen und Kollegen Ihres Ordinationsjahrgangs auf 25 Jahre Pfarrdienst in der badischen Landeskirche schauen. Ob das immer zum Jubilieren war, das müssen Sie für sich beantworten, jedenfalls für die Landeskirche ist es ein Grund zur Freude und zur Dankbarkeit, für Ihr Mitgestalten in diesem Vierteljahrhundert.

Sie wurden von Ihrer Kirche mit einem Amt beauftragt, das Sie mit Ihrer ganzen Person in einen öffentlichen Raum stellt, in dem Sie den Auftrag haben, „die Botschaft von der freien Gnade Gottes auszurichten an alles Volk“, wie es in der Barmer Theologischen Erklärung formuliert ist. Ein wunderbarer Auftrag, von der Hoffnung zu reden, die der Glaube

Sie wurden von Ihrer Kirche mit einem Amt beauftragt, das Sie mit Ihrer ganzen Person in einen öffentlichen Raum stellt

Ein wunderbarer Auftrag, und oft genug ein schwerer Auftrag, der ja immer wieder an Grenzen führt



Dagmar Zobel

in uns eingepflanzt hat, mit unserem Leben Zeugnis zu geben von Gottes rettendem Handeln in Jesus Christus, Menschen zu begegnen und sie im Licht des Evangeliums sehen zu lernen, das Leben zu feiern, wie es uns durch Jesus Christus eröffnet wird, junge Menschen mit dem Glauben bekannt zu machen, zur Verantwortung für die Welt zu bewegen, die Wege ins Leben und aus dem Leben zu begleiten, Trost zu vermitteln, wenn Menschen in Nöten sind.

Ein wunderbarer Auftrag, und oft genug ein schwerer Auftrag, der ja immer wieder an Grenzen führt. Da sind die eigene Müdigkeit und Anfechtung, da stößt man auf taube Ohren oder sprachloses Erschrecken, da ärgert man sich über Vor-

schriften und Gängelungen der Kirchenleitung, da erstickt man im Alltagsgeschäft von Verwaltung und Terminen und hat oft genug den Eindruck, seinem Auftrag nicht gerecht werden zu können.

Einer der Texte zum Dienst in der Verkündigung in der neuen Ordinationsagende ist Jesaja 55:

Meine Gedanken sind nicht eure Gedanken, und eure Wege sind nicht meine Wege, spricht der Herr, sondern soviel der Himmel höher ist als die Erde, so sind auch meine Wege höher als eure Wege und meine Gedanken als eure Gedanken.

Denn gleichwie der Regen und Schnee vom Himmel fällt und nicht wieder dahin zurückkehrt, sondern feuchtet die Erde und macht sie fruchtbar und lässt wachsen, dass sie gibt Samen zu säen und Brot zu essen, so soll das Wort, das aus meinem Munde geht, auch sein: Es wird nicht wieder leer zu mir zurückkommen, sondern wird tun, was mir gefällt, und ihm wird gelingen, wozu ich es sende. Jes 55, 8-11

Ich finde das einen wunderbaren Text voll Ermutigung und Zuversicht für eine Pfarrerin, einen Prediger, Dienerinnen und Diener des Wortes in diesen Tagen!

In den vergangenen 25 Jahren hat sich die Welt und darin auch Ihre Kirche verändert, und Sie und Ihr Selbstverständnis als Pfarrerin, als Pfarrer vermutlich auch.

Im Jahr Ihrer Ordination wurde gerade Windows 95 auf den Markt gebracht. Für mich war das damals eine Herausforderung.

Aber im Ernst, heute müssen wir uns und können wir uns mit anderen Herausforderungen auseinandersetzen.

Von vielen Seiten wird die Zukunft der Kirche und der christlichen Tradition in düsteren Farben gemalt, sinkende Mitglieds-

zahlen, sinkende Einnahmen, fehlender Nachwuchs. Die Kirche wird kleiner, ärmer und älter, sagen die, die für Zahlen und Statistiken zuständig sind. Das ist gar nicht so leicht, sich davon nicht anstecken zu lassen.

Da findet man sich in guter Gesellschaft mit dem resignierten und entmutigten Volk Israel im babylonischen Exil.

Die werden aufgerüttelt durch die Worte des Propheten:

„Meine Gedanken sind nicht eure Gedanken und eure Wege sind nicht meine Wege, spricht der Herr!“

Ihr seht nur das Elend vor Augen, könnt nicht mehr weiterdenken und darüber hinaussehen, ihr macht da Halt, wo eure Hoffnungen anfangen könnten, da wo ihr mit mir eine Zukunft haben könnt. Glaubt ihr wirklich, ich habe die Macht, euch ins Elend zu führen, aber keine Macht, euch aus dem Elend herauszuholen? Meine Gedanken für euch: ich will euch eine Zukunft geben. Ich habe mein Wort gesprochen und dieses Wort wird seine Wirkung zeigen.“

Das wird den Skeptikern mit einem sehr einleuchtenden Gleichnis erklärt: Wie Regen und Schnee vom Himmel fallen und nicht dahin zurückgehen, sondern nützlich und fruchtbar auf die Erde wirken, auf die sie fallen, so auch das Wort Gottes: „Es wird nicht wieder leer zu mir zurückkommen, sondern wird tun, was mir gefällt und ihm wird gelingen, wozu ich es sende.“

Wir hören diese Sätze auch mit dem Blick auf das fleischgewordene Wort Gottes, Jesus Christus.

Wie wirkmächtig dieses Wort ist, das können wir vielleicht ermessen, wenn wir uns vor Augen führen, dass dieses Wort Got-

tes bis auf den heutigen Tag gehört, weitererzählt, geglaubt, aufgeschrieben wurde, Hoffnungen belebt und Träume zum Blühen gebracht hat und damit die Wirklichkeit bestimmt. Und Sie tragen mit Ihrem Dienst dazu bei.

Sie sind Pfarrerin und Pfarrer geworden und geblieben. Und ich bin sicher, dass Sie oft genug auch auf eine kaum nachvollziehbare Weise erleben,

dass die eigenen, begrenzten und unfertigen Worte gehört, aufgenommen und als Worte des Lebens geglaubt werden. Dass in einem Trauergottesdienst das Licht des ewigen Lebens auf-

leuchtet, so dass die Menschen diesen Ort des scheinbaren Endes getröstet und hoffnungsvoll verlassen. Oder dass sich in einem Seelsorgegespräch, das von Schwere und Aussichtslosigkeit bestimmt ist, auf einmal eine neue, befreiende Perspektive auftut. Alles das können wir nicht selber produzieren. Umso mehr ahnen wir in solchen Momenten etwas vom Geist Gottes, der durch unsere eigenen Worte und Gesten hindurch wirkt und den Glauben stärkt, dass uns nichts, aber auch gar nichts von Gottes Liebe trennen kann. Gott selbst trägt Sorge dafür, dass sich sein Wort erfüllt. Darauf können wir uns verlassen.

Wir nehmen in der Kirchenleitung dankbar wahr, wie viele Wege Gott gefunden hat, Menschen in seinen Dienst zu nehmen. Wir nehmen dankbar wahr, dass Sie sich haben in diesen Dienst nehmen lassen.

Und wir hoffen, dass Sie alle von Ihrem Amt und Ihrer Berufung so sprechen können, dass junge Menschen neugierig werden auf diesen Beruf, der auch weiterhin gebraucht wird, um die Welt mit zu gestalten.

Herzlichen Dank!

■ Dagmar Zobel, Freiburg

Gott selbst trägt Sorge dafür, dass sich sein Wort erfüllt. Darauf können wir uns verlassen. Wir nehmen in der Kirchenleitung dankbar wahr, wie viele Wege Gott gefunden hat, Menschen in seinen Dienst zu nehmen

25jähriges Ordinationsgedenken: Jubilarsrede

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, 25 Jahre seit unserer Ordination, 25 Jahre nach dem 2. Theologischen Examen – wie präsent sind uns die Ereignisse, die Stimmungen, die Fragestellungen und Schwierigkeiten der Zeit damals noch?

Da wir heute eine überschaubare Gruppe sind, könnten wir uns auch alle in einem Kreis zusammensetzen und jede und jeder lege in die Mitte, was er oder sie noch erinnert. Aber vielleicht ist dazu nachher noch ausreichend Gelegenheit. Dennoch wurde ich gebeten, heute ein paar Punkte zu benennen, die für unsere Zeit im Predigerseminar und zur Ordination kennzeichnend waren. Judith Winkelmann und ich haben dafür Erinnerungen zusammengetragen.

Leider haben wir aus unserem Ordinationsjahrgang zwei Todesfälle zu beklagen, worauf an anderer Stelle nochmal eingegangen wird. Ulrich Weindel aus unserem Kurs 93b ist vor 2 ½ Jahren, Hartwig Warnke aus dem Kurs 94a ist im vergangenen Jahr verstorben.

Ein wichtiges Stichwort, wenn nicht das wichtigste, das unsere Jahrgänge kennzeichnet, ist: viel, zu viel. Jedenfalls nehmen wir zwei das so wahr. Wir, unser Jahrgang im Vikariat, unsere Geburtsjahrgänge, sind davon gekennzeichnet, dass wir immer zu viele waren.

Egal in welchem Kontext, es gab und gibt immer eine große Anzahl von uns. Das war im Studium so, wo ich mich Anfang der 90er Jahre an Seminare

Um die Berechtigung zu erhalten, im Pfarrberuf zu arbeiten, hatten wir das Gefühl, besondere Leistung erbringen zu müssen

viel,
zu viel



Markus Wittig

mit weit mehr als 200 Teilnehmenden erinnere, was an einer theologischen Fakultät mit damals über 2500 Studierenden, nicht verwunderlich ist. Das war dann auch in der praktischen Ausbildungsphase so. Zunächst konnten schon gar nicht alle sich Bewerbenden zum gewünschten Termin ins Vikariat gehen, dann war klar, dass nicht alle, die das Vikariat bestehen, in den Probendienst übernommen werden. Und denen, die das geschafft haben, standen höchstens 75%-Stellen, manchmal auch 50%-Stellen in Aussicht.

Wir haben überlegt, was das bei uns bewirkt hat und sind zu dem Schluss gekommen, dass es einen Leistungsdruck erzeugt hat, der vielleicht besonders ausgeprägt war. Um die Berechtigung zu erhalten, im Pfarrberuf zu arbeiten, hatten wir das Gefühl, besondere Leistung erbringen zu müssen.

Einige von uns sind am Ende nicht im Pfarrvikariat gelandet, bei einzelnen ist dadurch viel Enttäuschung zurückgeblieben.

In die Zeit unseres Vikariats fiel auch die Endredaktion des neuen EG, des Evangelischen Gesangbuches. Im Petersstift gab es schon den Vorentwurf zum Regionalteil, aus dem wir bei den Kursandachten gerne neue Lieder gehört und gesungen haben. Solche Neuerungen bewirken auch immer eine Aufbruchstimmung. Um den Termin unserer Ordinationen herum wurde dann das neue EG zum 1. Advent 1995 in Baden eingeführt.

Wie ging es für unsere Jahrgänge im Beruf weiter? Eine relativ hohe Arbeitsbelastung, auch durch die sehr hohe Pastordationsdichte in Baden ist zwar kein Phänomen, das unseren Jahrgang exklusiv auszeichnet, bestimmt aber den Arbeitsalltag bis heute. Eine hohe Burnout-Rate im Pfarrberuf, die sich nicht nur in Baden zeigt, ist ein Symptom dieser Belastung. Mit Salutogenese-Tagen, Supervision und anderen Maßnahmen wird der Belastung entgegengewirkt. Im Pfarrbildprozess wird versucht, alle Faktoren der Berufstätigkeit in ein gesundes Verhältnis zu bringen.

Nicht nur weil wir geburtenstarken Jahrgängen angehören, sind wir so zahlreich im Pfarrberuf vertreten, sondern auch weil Theologie und Kirche in unserer Studienzeit politisch geprägt waren. Es waren die Jahre, in denen Kirche und Kirchentage deutlich gegen die Apartheid in Südafrika Stellung bezo-

gen haben oder von der Friedensbewegung in der Hochphase des Wettrüstens beeinflusst wurden. In der Theologie hat sich diese Prägung in der Feministischen und in der Befreiungstheologie gezeigt.

Unser Jahrgang ist aktuell mit allen anderen in der Kirche ehren- oder hauptamtlich Tätigen von der Corona-Pandemie betroffen, die doch mit ihren Gefahren und den notwendigen Hygienemaßnahmen eine große Herausforderung für unser Arbeiten darstellt, weil sie genau das weitgehend unmöglich macht, was für unser Tun so wichtig ist: der direkte Kontakt und Austausch untereinander, das gemeinsame Feiern und Diskutieren. Für unseren Jahrgang, die wir noch keine digital natives sind, eine vielleicht größere Herausforderung als für manche jüngere Jahrgänge, die mit digitalen Medien und Arbeitsformen viel früher und regelmäßiger Umgang haben. Bei aller Verunsicherung, die mit den Veränderungen in der Coronazeit einhergeht, tröste ich mich immer wieder mit der Zusage aus dem 2. Timotheusbrief: **Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft und**

der Liebe und der Besonnenheit. Möge Euch diese Zusage auch immer wieder stärken und aufrichten! Danke für Eure Aufmerksamkeit.

■ Markus Wittig,
Karlsruhe-Grötzingen

Nicht nur weil wir geburtenstarken Jahrgängen angehören, sind wir so zahlreich im Pfarrberuf vertreten, sondern auch weil Theologie und Kirche in unserer Studienzeit politisch geprägt waren

Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden des Evang. Pfarrvereins in Baden e.V. Mitgliederversammlung in Karlsruhe, 12.10.2020

1. Einstieg

Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft, der Liebe und der Besonnenheit. Diesen Vers aus dem 2. Timotheusbrief (2. Tim 1,7) habe ich im zurückliegenden halben Jahr immer wieder zitiert und zitiert gehört. Die weltweite Corona-Pandemie hat in der Tat Angstpotential, verändert sie doch unseren Alltag auf ungekante Weise. Plötzlich waren Dinge, die jahrelang eingespielt liefen, neu zu organisieren. Es tat und tut gut, dabei immer wieder inne zu halten und sich darauf zu besinnen, dass Gott uns auch in dieser Situation begleitet, und ihn um Kraft zu bitten und uns zu Liebe und Besonnenheit anleiten zu lassen.

Dabei ist bewundernswert, was landauf, landab mit viel Kreativität auch in der Kirche entstanden ist. Gemeinden machten sich unverdrossen auf, um die gute Botschaft auf neuen Wegen zu kommunizieren. Die Digitalisierung unserer Kirchen – immer geplant – hat einen großen Schub bekommen. Mit Besonnenheit wurde versucht, Abstandsgebote einzuhalten und gleichwohl Nähe zu zeigen, bei Kasualien, in der Seelsorge, auch in der Sterbebegleitung. Ja, alle mussten lernen, mit der Krise umzugehen und zu leben. In den ersten Unsicherheiten wurden Regeln sehr streng, vielleicht manchmal zu streng ausgelegt. Ja, es gab die bedauerlichen Situationen, in denen Menschen zum Beispiel in Pflege-



Matthias Schär

heimen isoliert waren. Es gab Situationen, in denen Menschen in Krisensituationen niemanden an der Seite hatten. Es geschah zum einen aus Verantwortungsbewusstsein, in der Tat passierte wenig. Auf der anderen Seite war das alles manchmal schwer auszuhalten für alle Seiten. Man musste erst wieder neue Sicherheit bekommen, um Nähe definiert zuzulassen. Inzwischen gelingt das besser. Mit Liebe und Besonnenheit ist eben doch vieles möglich.

2. Aus der Arbeit des Vorstands

Kraft, Liebe und Besonnenheit brauchten wir auch für die Leitung der Geschichte unseres Pfarrvereins. Seit dem letzten Bericht haben wir uns im Vorstand acht Mal getroffen. Zweimal davon, im Mai und im Juli, digital. Die erweiterte

Vorstandssitzung, die im Mai geplant war und zu der wir den Leiter der Evang. Stiftung Pflege Schönau, Ingo Strugalla, eingeladen hatten, entfiel. Ebenso entfiel der Dies academicus in Heidelberg. Und nicht zuletzt mussten wir unseren Pfarrertag ausfallen lassen. 250 Personen, die sich wiedersehen, die gemeinsam der Ordination gedenken, die einem Vortrag lauschen und diskutieren, die gemeinsam feiern, essen, an der Bar sitzen, das alles war unter den beschränkten Maßnahmen der Pandemie nicht vorstellbar, zumal wir doch auch viele ältere Menschen dabei haben, die von der An-

steckungsgefahr tendenziell eher betroffen sind. Schweren Herzens haben wir abgesagt. Gestern fanden dann für die Ordinationsjubilare an drei verschiedenen Orten regionale Ordinationsgedenken statt, getrennt nach Jahrgängen. Die 25jährigen Jubilare trafen sich in Offenburg, die 40jährigen in Heidelberg, die 50 und 60jährigen in Karlsruhe. Ich bin froh, dass Frau OKRin Dr. Cornelia Weber als stv. Landesbischofin und die beiden Prälaten ihre Bereitschaft erklärt haben, diese drei Veranstaltungen mit zu gestalten. Den ersten Rückmeldungen zufolge wurden die drei Feiern positiv aufgenommen. Die relativ wenigen Gäste, die das Angebot angenommen haben, haben sich über das Zusammentreffen mit den Kolleginnen und Kollegen und die Jubilarsehrung gefreut. Die 10jährigen Jubilare haben wir auf das nächste Jahr eingeladen, in dem wir

An drei verschiedenen Orten regionale Ordinationsgedenken

Am meisten beschäftigt hat uns nach wie vor die Absicherung unserer Krankenhilfe

den Pfarrertag in Weinheim planen. Hoffen wir, dass er wie geplant stattfinden kann.

Neben der Bewältigung der Krise lief das normale Geschäft weiter. Frau Krempel ist nach einer Zeit der Krankheit wieder an Bord. Die Krankenhilfe wird durch sie und Frau Groß routiniert abgewickelt. Inzwischen ist es möglich, die Bescheide des KVBW auch digital einzureichen. Das ist praktisch für alle, die einreichen, aber etwas mehr Arbeit für die Geschäftsselle, da wir noch keine Möglichkeiten haben, die Bescheide digital zu bearbeiten.

3. Krankenhilfe

Am meisten beschäftigt hat uns nach wie vor die Absicherung unserer Krankenhilfe. Auch hier brauchten wir Kraft, Liebe und Besonnenheit. Seit nunmehr acht Jahren sind wir, in Abstimmung mit den Kollegen aus Württemberg, dabei, eine zukunftsfähige Lösung zu finden.

Viele Wege haben wir probiert. Eine Absicherung des Status quo, wie wir es 2008 schon einmal zugesichert bekommen hatten, wurde von der Politik nicht mehr akzeptiert. Eine eigene Versicherung zu gründen, scheiterte an den Voraussetzungen für Personal und Rücklagen. Seit vier Jahren verfolgen wir nun den Weg, für alle unser Mitglieder eine Rückversicherung abzuschließen, flankiert von einer Optionsversicherung, die es uns erlaubt, falls die Krankenhilfe nicht mehr möglich ist, ohne Gesundheitsprüfung und zu vertretbaren Beiträ-

gen in eine PKV (Private Krankenversicherung) überzutreten. In den letzten Jahren haben wir dieses Modell, das wir nach der Versicherung, mit der wir verhandelt haben, „VKB-Modell“ nennen, entwickelt. Die Versicherungskammer Bayern ist diesen Weg mitgegangen. Das war spannend, denn eine Beihilfedifferenzablöseversicherung gab es so noch nicht. Das Bundesgesundheitsministerium hatte uns 2018 mit einem persönlich von Jens Spahn unterschriebenen Brief bescheinigt, dass dieser Weg gangbar ist. Und auch im Finanzministerium Baden-Württemberg fanden wir große Unterstützung. Zur Abklärung der steuerlichen Fragen saßen zeitweise drei von fünf Abteilungen des Finanzministeriums mit am Tisch. Es war eine Mut machende Erfahrung, mit wie viel Wohlwollen hier eine tragfähige Lösung gesucht und gefunden wurde. Eine Auswirkung davon bekommen Sie jedes Jahr mit: Über all die Jahre konnten Sie den Beitrag für die Krankenhilfe von der Steuer absetzen.

Eine große Hürde hatten wir genommen, als wir die notwendigen Satzungsänderungen vor zwei Jahren in Basel beschließen konnten.

Zur Finanzierung der Beihilfedifferenzablöseversicherung und zur Finanzierung einer Zukunftsumlage, die es uns dann ermöglicht, die Optionsversicherung einzugehen, mussten wir die Beiträge erhöhen. Einer ersten Erhöhung von 7 auf 8% hat die Mitgliederversammlung im letzten Jahr zugestimmt. Eine zweite Erhöhung war nun für heute vorgesehen. Doch dann ergaben sich noch einmal neue Aspekte.

Im März, kurz vor Corona, hatten wir die Verträge endverhandelt. In Württemberg musste nur noch die Satzung geändert werden. Dann wollten wir unterschreiben. Die neue EDV, um mit der VKB zu kommunizieren, war in Vorbereitung. Für Sie alle war schon ein Brief vorbereitet, bei dem es um die Erhebung Ihrer Daten für die VKB gegangen wäre.

Nun wollte allerdings die BaFin (die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht), die uns bei der Änderung der Satzung wohlwollend beraten hatte, von der VKB die Verträge nochmals vorgelegt bekommen. Und hier haben sich jetzt kurz vor knapp nochmals grundsätzliche Fragen ergeben, die geklärt werden müssen. Welche Auswirkung die Beantwortung dieser Fragen für alle unsere Vorbereitungen hat, lässt sich aktuell nicht abschätzen. In der Tat hängt davon ab, ob es sinnvoll ist, den eingeschlagenen Weg weiter zu gehen. Wir hoffen, dass sich die Fragen bald klären lassen und wir die Verträge wie geplant abschließen können. Aber wir können das noch nicht mit Sicherheit sagen. Deswegen werden wir heute, anders als vorgesehen, die zweite Erhöhung der Beiträge nicht beschließen. Evtl. werden wir dafür eine weitere außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen.

Im Moment führen wir auf vielen Ebenen Gespräche. Wir sind dafür gemeinsam unterwegs mit den Brüdern und Schwestern aus Württemberg und gemeinsam mit unseren Kirchenleitungen. Besonders dankend erwähnt seien an dieser Stelle OKR Wollinsky und Herr Süß vom Finanzreferat, Frau OKRin Dr. Weber und Herr Dr. Augenstein vom Personalreferat,

und auch Frau OKRin Henke, mit denen wir in sehr gutem Austausch stehen. Wir werden Sie über die Ergebnisse auf dem Laufenden halten. Ich hoffe sehr, dass wir zeitnah eine Lösung für dieses nun seit acht Jahren diskutierte Thema finden werden. Sicher sein dürfen Sie, dass wir dafür sorgen werden, dass Sie auch in Zukunft in punkto Krankenhilfe abgesichert sein werden.

4. Pfarrvereinsblatt

Einen Wechsel gab es in der Redaktion des Pfarrvereinsblattes. Inzwischen hat sich Catharina Covolo als Nachfolgerin von Andrea Knauber sehr gut eingearbeitet. Nach wie vor greifen die Blätter aktuelle Themen auf und berichten aus Verein und Vertretung. An dieser Stelle herzlichen Dank an Jochen Kunath und Catharina Covolo.

Da es keinen Pfarramtsversand mehr gibt, sind wir dabei, zu überlegen, wie die Blätter zu Ihnen kommen. In der Coronazeit haben wir bereits das Angebot der Druckerei angenommen, die Hefte direkt nach Druck per Post zu versenden. Wahrscheinlich wird es dauerhaft dabei bleiben. Bemerkt sei an dieser Stelle, dass die Hefte immer auch online auf unserer Homepage abrufbar sind. Hier allerdings ohne die Meldung personeller Veränderungen in der Pfarrerschaft.

5. Neues Angebot

Um unsere berufsständischen Angebote zu erweitern, haben wir uns etwas Neu-

Nach wie vor greifen die Blätter aktuelle Themen auf und berichten aus Verein und Vertretung

es überlegt. Da bei den Pfarrertagen eher ältere Kolleginnen und Kollegen anwesend sind, was vor allem an den Ordinationsjubiläen liegt, haben wir auf unserer Klausurtagung im Februar diskutiert, wie wir

den jüngeren Kolleg*innen ein Angebot machen könnten, gerade denen in den ersten Amtsjahren. Zunächst dachten wir an ein besonderes Angebot im Rahmen der Pfarrertage. Daraus hat sich aber, auch im Zuge der Corona-Pandemie, etwas anderes entwickelt. Die Vorstandsmitglieder Catharina Covolo und Stefan Royar planen gemeinsam mit dem EOK ein neues digitales Format, das ab Frühjahr 2021 Themen und Praxistipps anbietet. Zielgruppe sind dabei in erster Linie, aber nicht nur, junge Kolleg*Innen (1–10jährige Dienstzeit). Es geht von folgenden Grundüberlegungen aus. Durch die Corona-

Zielgruppe sind dabei in erster Linie, aber nicht nur, junge Kolleg*Innen

Pandemie hat sich das Arbeitsfeld des Pfarrberufs verändert und erweitert. Es stellen sich neue Aufgaben:

Gemeinden vernetzen sich über bestehende oder neu organisierte Social-Media-Kanäle. Neben analogen Gottesdiensten schaffen digitale Angebote eine neue Gottesdienstgemeinde. Angebote sollen dafür auf Abruf (on demand) produziert und zur Verfügung gestellt werden. Angedacht sind Video-Formate für den Start in eine eigene digitale Gemeindegemeinschaft. Die Ergebnisse aus den Kirchengemeinden und -bezirken sollen auf einer Plattform allen interessierten Kolleg*innen zugänglich gemacht werden.

Diese Konzeption knüpft an Arbeitsformate aus dem Pfarrbildprozesses an. Der Pfarrverein möchte in Zukunft über dieses digitale Format weitere Themen und Diskussionen zum Pfarrberuf für seine Mitglieder aufbereiten und zusammen mit dem EOK an neuen Formen der Gemeindegemeinschaft arbeiten. Das schließt auch Präsenztreffen nicht aus. Auf diesem Weg möchte der Pfarrverein auch seine berufsständische Arbeit stärken und jüngere Kolleg*innen in die Arbeit des Pfarrvereins einbeziehen. Wir sind sehr gespannt auf die Resonanz.

6. Pfarrvertretung

Nach wie vor besteht ein guter Kontakt zur Pfarrvertretung. Unter der Leitung von Volker Matthaei kümmert sie sich kompetent um dienstrechtliche Fragen. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die regelmäßigen Berichte im Pfarrvereinsblatt.

7. Verband

Vom Verband der Pfarrvereine ist zu berichten, dass in diesem Jahr Ende September der Deutsche Pfarrertag in Leipzig wegen der Corona-Pandemie abgesagt werden musste. Der nächste findet dann wieder in Leipzig, im Jahr 2022 statt. Die Vorsitzenden der Vereine und Pfarrvertretungen haben sich aber gleichwohl getroffen. Zu berichten gibt es, dass es immer gewünscht ist, Feedback zu geben, zum Beispiel zum neuen Design der Homepage und der Printmedien, des Pfarrkalenders und des Deutschen Pfarrerberlattes. Hier hat man sich auch auf einen neuen Namen geeinigt: Das Pfarrerberlatt wird ab 2021 „Deutsches

Pfarrerinnen- und Pfarrerberlatt“ heißen und – um auch alle mit einzuschließen – heißt es im Untertitel „Die Zeitschrift für Menschen im Pfarramt.“

Die Studienhilfe ist jetzt endgültig von unserer Geschäftsstelle in Karlsruhe in die Geschäftsstelle des Verbands in Kassel umgezogen. Wer sich also erkundigen möchte, ob er zum Kreis der Förderberechtigten gehört, um eine Beihilfe für studierende Kinder beantragen zu können, kann sich hier, aber natürlich auch bei uns in der Geschäftsstelle, kundig machen.

Diskutiert wurde auch über die jüngst erschienen elf Leitsätze der EKD. Es wurde ausdrücklich bedauert, dass trotz den seit 2017 bestehenden Anregungen der Dienstrechtlichen Kommission zur theologischen Reflexion, Deutung und Vermittlung von Veränderungsprozessen niemand aus der aktiven Pfarrerschaft bei der Erstellung der Leitsätze einbezogen war. So findet auch die Rolle des Pfarrdienstes und der Ortsgemeinde kaum Erwähnung. Kritisch gewürdigt wurde auch die letzte These, in der sich Verschiebungen von Entscheidungskompetenzen von den Landeskirchen auf die EKD-Ebene anzubahnen scheinen. Problematisch ist auch, dass das Papier zwar als Diskussionspapier angekündigt ist, die EKD-Synode aber bereits in Kürze darüber beschließt. Den Prozess gilt es kritisch zu begleiten.

8. Förderverein

In meinem Bericht über unseren Förderverein habe ich vor einem Jahr davon

erzählt, dass im Herbst 2019 unser 40. Stipendiat nach Heidelberg zum Theologiestudium kam, Márton Fabiny von der Evang.-Luth. Kirche in Ungarn. 40 Stipendiaten in 27 Jahren – eine beachtliche Leistung unseres Fördervereins, die allein den Spenderinnen und Spendern aus badischen Pfarrhäusern zu verdanken ist. Die langfristigen Spuren dieses unseres Engagements sind durchaus sichtbar: Eine frühere Stipendiatin wurde 2019 „summa cum laude“ im AT promoviert. Andere arbeiten in ihren Kirchen vor allem in Ungarn, Rumänien und Estland in verantwortlichen Positionen. Allen hat das Studienjahr in Heidelberg fachlich wie persönlich geholfen.

Sehr gerne würde ich heute berichten, dass wir in diesem Jahr den 43. Stipendiaten begrüßen konnten. Doch die Corona-Pandemie machte auch hier einen Strich durch die Rechnung: Die beiden Kontaktpfarrer aus Rumänien und Estland konnten im Sommer nicht kommen, weil die Landeskirche coronabedingt das Kontaktstudium absagen musste. Und aus Ungarn fand sich auch kein neuer Stipendiat, so dass Márton Fabiny noch für ein drittes Semester in Heidelberg sein wird. Gerade für ausländische Studierende ist die Situation mit dem überwiegend digitalen Universitätsbetrieb nicht einfach. Umso bemerkenswerter ist es, dass unser jetziger Stipendiat sich nicht nur mit digitalen Vorlesungen befasste, sondern auch digitale Seminare erfolgreich besuchte.

40 Stipendiaten in 27 Jahren – eine beachtliche Leistung unseres Fördervereins, die allein den Spenderinnen und Spendern aus badischen Pfarrhäusern zu verdanken ist

Ein früherer Stipendiat aus Rumänien, dessen Familie ein schwerst behindertes Kind geboren wurde und wo wir gute finanzielle Hilfe zur Linderung der Not leisten konnten, lebt mit der Familie seit letztem Sommer in Österreich, als Pfarrer einer Gemeinde mit vielen Menschen aus Siebenbürgen. Durch das österreichische Gesundheitswesen kann dem kleinen Jungen deutlich besser geholfen werden als in Rumänien.

So bleibt mir am Ende nur noch, was ich jedes Mal über den Förderverein sagte: Ich danke Ihnen allen ganz herzlich, auch im Namen unserer Stipendiaten, für Ihr oft jahrelanges finanzielles Engagement! Speziell danke ich Hans Kratzert für seine hervorragende Arbeit für den Förderverein. Und ich bitte Sie, auch in Zukunft damit nicht nachzulassen, weil die Aufgabe, der sich der Förderverein gestellt hat, auch auf lange Sicht erforderlich ist und wirklich segensreiche Auswirkungen hat.

9. Dank

Danken möchte ich am Ende wie immer allen Mitstreiterinnen und Mitstreitern, meinen Kolleginnen und Kollegen im Vorstand für die vertrauensvolle Zusammenarbeit; dem Team in der Geschäftsstelle, Frau Groß, Frau Krempel und vor allem auch Herrn Schönfeldt. Er leistet hier Großartiges, zumal die Überlegungen und Vorbereitungen zur Absicherung der Krankenhilfe auch für ihn viel zusätzliche Arbeit mit sich bringen.

Ich bin deswegen auch dankbar, dass unserer früherer Geschäftsführer, Herr Klüppel, immer wieder mit Rat und Tat zur Seite steht.

10. Zahlen

Zum Schluss ein Wort zu den Zahlen. Wie immer schließt der Pfarrverein mit einem Plus ab. Die Abschlusszahlen auch für 2019 sind sehr gut. Wir haben soviel Rücklagen, dass

der Pfarrverein bei einer theoretischen Einstellung der Beitrags-

Wie immer schließt der Pfarrverein mit einem Plus ab

zahlungen 22 Monate seinen Verpflichtungen weiter nachkommen könnte. Die Überschüsse werden in die Rücklagen eingestellt, die dann auch als Zukunftsumlage dienen können. Der Pfarrverein läuft. Hätten wir nicht das Problem, dass die Politik unsere Krankenhilfe in Frage stellt, könnten wir seelenruhig in die Zukunft gehen.

Schließen möchte ich mit dem Vertrauen und der Bitte, dass Gott uns auch in Zukunft für alle Entscheidungen Kraft, Liebe und Besonnenheit geben möge.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

■ Matthias Schärr, Heidelberg

Ordinationsjubilareinnen und -jubilare

25 Jahre



40 Jahre



50 Jahre



60 Jahre



Impressionen



Musikerinnen in Karlsruhe



Solist in Heidelberg



Urkundenübergabe
in Offenburg



Anzünden der Kerze für Verstorbene
durch Anke Doleschal



Rede des Jubilars
Markus Wittig



Stadtkirche
Offenburg



Axel Wermke



Reinhard Sutter



Dr. Klaus Engelhardt

Matthias Schärr

Mission: Eine Positionsbestimmung für das Referat „Verkündigung in Gemeinde und Gesellschaft“ im Evangelischen Oberkirchenrat (April 2020)

■ Was unter „Mission“ zu verstehen ist, wurde in der Vergangenheit immer wieder kontrovers diskutiert. In einem intensiven internen Verständigungsprozess haben sich die Abteilungen „Missionarische Dienste“ und „Mission und Ökumene“ im Evangelischen Oberkirchenrat darangemacht, den Missionsbegriff miteinander zu klären. Herausgekommen ist ein spannendes Papier, in dem die beiden Traditionslinien eines eher evangelikal orientierten und eines eher ökumenisch orientierten Missionsverständnisses einander ergänzen.¹

„Als evangelische Christinnen und Christen verstehen wir unseren Glauben als Herzensangelegenheit und möchten ihn in dieser Form leben und gestalten. Aus diesem Verständnis heraus vertrauen wir darauf, dass der Heilige Geist uns und unsere Kirche bewegt und verändert. Wir wollen von unserem Glauben öffentlich erzählen, ihn bezeugen und das Evangelium voller Freude kommunizieren. Wir wollen allen auf Augenhöhe begegnen und miteinander ins Gespräch kommen. Dafür müssen wir einander mit unseren jeweiligen Anliegen ernst nehmen. Auf diese Weise eröffnen wir Räume, in denen Glaube und Spiritualität erlebt werden können.“

Beschluss der 12. Synode der Evangelischen

schen Kirche in Deutschland auf ihrer 5. Tagung zu „Weite(r) sehen – Evangelische Kirche verändert sich“ vom 14.11.2018

A Unser Kontext

1. Mission – die Klärung eines Begriffes steht an

(1) Die Säkularisierung unserer Gesellschaft und der Mitgliederverlust in unserer Kirche führen immer wieder zur Reaktion, unsere Kirche müsse missionarischer werden. Aber was ist damit gemeint?

(2) Kirche und die Prägekraft des christlichen Glaubens sind nicht mehr selbstverständlich. Dies führt zu Verunsicherung. In- und außerhalb der Kirche wird zunehmend nach der Relevanz von Kirche gefragt. Was ist der Auftrag der Kirche in der Welt bzw. in unserer Gesellschaft?

(3) Die Zuwanderung von Menschen aus anderen Ländern mit einem anderen religiösen und kulturellen Hintergrund stellt uns als Landeskirche vor die Frage, wie wir diesen Menschen begegnen wollen. Was bedeutet Mission in diesem Zusammenhang?

(4) Seit den EKD-Synoden von 1999 und 2011 wird der Begriff Mission auch innerhalb der landeskirchlichen Diskussion zunehmend positiv besetzt. Angesichts dieser breiten Rezeption stellt sich stets neu die Frage, was wir unter Mission verste-

Was bedeutet für uns „Mission“?

hen, damit der Begriff nicht zu einem Containerbegriff für alles Kirchliche wird.

(5) Unklar ist das Verständnis von Mission, Evangelisation und Dialog und wie diese in einer Landeskirche gestaltet werden sollen. Hier braucht es Verständigung, Selbstvergewisserung und Orientierung.

(6) Unsere Schwesterkirchen aus der Ökumene, die aus europäischen Missionsbemühungen hervorgegangen sind und mit denen wir über Missionswerke verbunden sind, fragen uns nach unserem „mission statement“ und damit nach unserem Leitbild – also nach unserem Verständnis von Mission und unserer Sendung in unserer Gesellschaft. Sie haben in der Regel ein viel weniger belastetes Verhältnis zum Begriff Mission. Mit ihnen sind wir im intensiven Austausch.

2. Mission – ein Begriff, der unterschiedliche Reaktionen hervorruft

(7) Wer heute bei uns von Mission redet, muss bei Hörerinnen oder Lesern mit vielfältigen – positiven wie negativen – Vorverständnissen rechnen.

(8) Viele sehen Mission zunächst im Kontext der Kolonialgeschichte. Mission wird so mit der Vorstellung einer geografischen Expansion von einem christlichen Zentrum hin zu den „unerreichten Gebieten“ verstanden. Weil Mission dabei auf vielfache Weise mit dem Kolonialismus verstrickt war, wurde sie Teil einer Unterdrückungs- und Ausbeutungsgeschichte, die immer wieder auch von einem rassistischen Überlegenheitsgefühl gegenüber der Kultur und der Geschichte der missionierten Völker geprägt war. Mit dieser Geschichte setzen sich Kirche und Theologie

gemeinsam mit den „Kirchen des Südens“ heute kritisch auseinander.

(9) Während man in den Ursprungsländern der westlichen Missionare die kolonialistische Mission problematisiert und sich dafür entschuldigt, ist in den klassischen Missionsländern der Begriff Mission auch positiv besetzt und wird die Arbeit der Missionare früherer Jahrhunderte durchaus gewürdigt.

(10) Ein anderes Vorverständnis geht davon aus, dass Mission in erster Linie auf Mitglieder-Werbung zielt beziehungsweise auf das Abwerben von Mitgliedern anderer Kirchen, Konfessionen oder Religionen (Proselytismus). Es sieht Mission im Widerspruch zu den Bemühungen um ein ökumenisches Miteinander der Kirchen und um den interreligiösen Dialog. Auch diese Vorstellung hat ihren historischen Hintergrund in den Missionsbewegungen, die Spaltungen des Christentums in andere Teile der Welt „exportierten“.

(11) Nicht selten wird Mission mit als problematisch erlebten Methoden der Evangelisation verbunden oder mit diesen gleichgesetzt. Dies führt zu einer Engführung von Mission, sodass der Begriff Mission ein gewisses „Geschmäckle“ erhält. In einer säkularen pluralistischen Gesellschaft, in der Religion zu einer intimen Privatsache geworden ist, steht jedes missionarische Bemühen unter dem Grundverdacht, es missachte persönliche Grenzen von Menschen, bedrohe deren Autonomie, bedränge Menschen und wolle sie missbrauchen und religiös instrumentalisieren. Mission wird darum als Angriff auf das friedliche Miteinander in einer pluralen Gesellschaft gesehen. Kirchliche Mission wird so als Umsetzung eines proble-

matischen Machtanspruchs verstanden. (12) Gleichzeitig ist der Begriff Mission für viele Christinnen und Christen heute positiv besetzt und gehört untrennbar zu ihrem Verständnis von christlichem Leben hinzu. Mit großem Engagement und teilweise hohem persönlichen Einsatz versuchen sie ihrer missionarischen Berufung nachzukommen und verstehen dies als Ausdruck ihrer Jesus-Nachfolge.

(13) Interessanterweise wird in anderen gesellschaftlichen Kontexten (Wirtschaft, Politik, Medien) der Begriff Mission inzwischen unbelastet positiv verwendet: Firmen haben ein „mission statement“ und sprechen von ihrer Vision, Politiker versuchen Anhänger zu gewinnen, indem sie ihnen ihre Mission vermitteln und daran Anteil gewähren, Filme tragen den Titel „Mission (im)possible“.

Der Begriff „Mission“ ist positiv und negativ besetzt

B Versuch einer theologischen Grundlegung

3. Die missio Dei und die Mission der Kirche

(14) Gott hat sich zu uns Menschen und der Welt als Schöpfer und Erhalter in Beziehung gesetzt. Diese Beziehungsgeschichte, wie sie im Alten und Neuen Testament ihren Niederschlag findet und sich in der Gestalt Jesu kristallisiert, hat Menschen ergriffen und ihr Leben geprägt.

Die Mission der Kirche folgt dem Weg Gottes in die Welt

(15) Ergriffen von dieser Bewegung des menschenfreundlichen Gottes, haben sich Menschen hinein nehmen lassen in diese Bewegung und wurden so Teil der Sen-

dung Gottes in diese Welt. Alle Mission der Kirche gründet daher in der „missio Dei“, die sich in Gottes Schöpfungswerk, in der Sendung Jesu Christi und in der Ausgießung des Heiligen Geistes entfaltet.

(16) Die von Gott ausgehende und in die Welt hineinwirkende Kraft zielt auf Erhaltung und Zurechtbringen der ganzen Schöpfung und findet ihre Vollendung im gemeinsamen Lob Gottes. Sie ist Ausdruck der Liebe und Treue Gottes zu seiner Schöpfung.

(17) Alles Handeln der Kirche nimmt an der missio Dei teil und ist daher von ihrem Wesen her missionarisch (Joh. 20,21). Die Mission der Kirche folgt dem Weg Gottes in die Welt und verortet sich so inmitten der

Sehnsüchte und Nöte, der Freuden und Leiden der Menschen. Sie lässt sich – wie Gott selbst – im gemeinsamen Leben in die Konflikte und Auseinandersetzungen dieser Welt hineinziehen.

(18) Die Kirche wird folglich von der Sendung Gottes her konstituiert. Sie ist nicht in sich selbst begründet, sondern aus der Zuwendung Gottes und ist so zu den Menschen gesandt.

(19) Das Handeln der Kirche als Teilhabe an der missio Dei zielt auf ein transformatives Geschehen, das sowohl die Hinwendung zu Gott im Glauben, die Veränderung der eigenen Person, des unmittelbaren sozialen Umfelds sowie der Welt hin zu mehr Ge-

rechtigkeit und Frieden umfasst. Mission findet Gestalt in allem Handeln der Kirche, auch in Seelsorge, Diakonie, Bildungsarbeit und im gottesdienstlichen Feiern.

(20) Die Teilhabe an der missio Dei ist sowohl auf die Veränderung der Welt gerichtet als auch auf die Veränderung der Kirche selbst. Die Kirche ist immer gleichzeitig Objekt und Instrument der missio Dei.

(21) Die institutionalisierte und in äußeren Formen organisierte Kirche hat zwar an der missio Dei teil, diese lässt sich jedoch nicht auf kirchliches Handeln eingrenzen. Sofern der Geist weht wo er will (Joh.3,8), ist Gottes Mission stets größer.

(22) Da Mission Teilhabe an der missio Dei bedeutet, ist Kirche nicht die (souveräne) Trägerin von Mission, sondern Teil einer Bewegung, die von Gott ausgeht. Dem entspricht eine Haltung der Bedürftigkeit und Verwundbarkeit. Kirche verfügt nicht über das, was sie weitergibt, sondern im Weitergeben empfängt sie es selbst stets neu.

(23) Aus der missio Dei heraus ergeben sich die klassischen Dimensionen kirchlichen Handelns: Das gottesdienstliche Feiern (leiturgia), das christliche Zeugnis (martyria), der diakonische Einsatz (diakonia) und das Stiften von Gemeinschaft (koinonia).

(24) Alle Dimensionen sind aufeinander bezogen. Es existiert kein Vorrang einer Dimension gegenüber den anderen.

Diese Dimensionen bilden sich in kirchlichen Handlungsfeldern ab, zu denen unverzichtbar gehören: das gottesdienstliche Feiern in der gemeinsamen und persönlichen Hinwendung zu Gott, die evangelisierende Einladung zum christlichen Glauben, die Bildungsarbeit, das politische Eintreten für Gerechtigkeit, Frieden und nachhaltigen Lebensstil, das diakonische Engagement und die Seelsorge. Je-

des dieser Handlungsfelder hat ein eigenes Profil. Keines darf die anderen Handlungsfelder ausschließen.

(25) In ihrer Haltung orientiert sich das missionarische Handeln der Kirche an ihrem Herrn Jesus Christus. Diese Orientierung schließt jede Form von Arroganz, Manipulation und versteckter Gewalt aus.

(26) Kirche als Teilhaberin an der missio Dei kann es nicht primär um Selbsterhaltung der Organisation Kirche gehen. Ihr Ziel ist es, Menschen in die Gemeinschaft mit Jesus Christus einzuladen und ihre Freiheit zu achten, ihre Form des Glaubens zu leben und die zu ihnen passende kirchliche Sozialform zu entdecken.

(27) Das Zeugnis der Kirchen in der Welt ist dort besonders glaubwürdig, wo es in ökumenischer Verbundenheit geschieht.

Daher sind die verschiedenen Kirchen dazu aufgerufen, miteinander und nicht gegeneinander zu handeln (Charta Oecumenica).

4. Evangelisation als Ausdruck der Mission der Kirche

(28) Den sie tragenden Glauben können und wollen Christinnen und Christen nicht für sich behalten. Darum „gehen sie hin“ (Mt.28,20) zu anderen Menschen, um ihnen die „gute Nachricht“, wie sie sie selbst erfahren haben, weiterzugeben. Dafür steht der Begriff Evangelisation – abgeleitet vom neutestamentlichen Begriff euangelizesthai (=die gute Nachricht verkünden). Evangelisation wird damit getragen von der Erfahrung des Glaubens, vom Leben der Kirche und der Gemeinschaft der Glaubenden.

Es kann nicht primär um Selbsterhaltung der Organisation Kirche gehen

(29) Evangelisation bezeichnet jene Dimension oder Intention kirchlichen Handelns, welche auf das Wecken und Erneuern von Glauben ausgerichtet ist. Evangelisation ist dabei eine besondere Form des missionarischen Handelns der Kirche. Sie geschieht in verschiedenen Kontexten und beschränkt sich nicht auf bestimmte Veranstaltungsformate. Evangelisation gehört zur Identität kirchlichen Lebens und gründet in der Liebe Gottes zu den Menschen. Sie zählt zu den Grundaufgaben von Kirche (vgl. Abschnitt 25),

auf die sie nicht verzichten kann, will sie die Sendung Gottes, in der sie steht, nicht verleugnen.

(30) Evangelisation ist eine Form der Kommunikation des Evangeliums und damit ein Beziehungsgeschehen, an dem sich Subjekte beteiligen. In dialogischer Interdependenz wird der christliche Glaube ins Gespräch gebracht und das Evangelium bezeugt – als eine frohe Botschaft, die ihr Zentrum im Leben und Werk Jesu Christi hat und von Gottes Nähe zu allen Menschen ausgeht.

(31) Evangelisation ist ein Resonanzgeschehen, Menschen stimmen ein in den Glauben, der ihnen nahegebracht wird. Diese Resonanz entzieht sich menschlichem Wirken und steht in der Freiheit Gottes – „wo und wann Gott es will“ (CA 5). Die Entstehung von Glauben ist und bleibt ein pneumatologisches Geschehen, dem Evangelisation nur dienen kann.

(32) Evangelisation geschieht unter den Bedingungen der Freiheit Gottes und ist

Evangelisation ist dabei eine besondere Form des missionarischen Handelns der Kirche

Evangelisation zielt auf eine Antwort des Menschen gegenüber dem Ruf Gottes

damit der Freiheit des Menschen in An-eignung und Ablehnung verpflichtet. Jegliches manipulative Handeln widerspricht der Botschaft des Evangeliums und korrumpiert diese. Die der Evangelisation entsprechende Form ist die der Einladung zum Glauben.

(33) Evangelisation ist nur dort authentisch möglich, wo sie durch glaubwürdiges Verhalten der Handelnden und das Tatzeugnis der Kirche getragen wird.

(34) Evangelisation setzt Konvivenz voraus. Das bedeutet: Zusammenleben mit den Menschen, denen das Evangelium bezeugt werden soll, und Anteilnehmen an ihren Sehnsüchten und Sorgen, an ihren Freuden und Leiden. Konvivenz bewahrt Evangelisation vor einer Kommunikation von oben herab und vor der Gleichsetzung der eigenen Kultur mit dem Evangelium.

(35) Evangelisation zielt auf eine Antwort des Menschen gegenüber dem Ruf Gottes und verbindet damit die Hoffnung, dass es sich um eine Antwort des Glaubens handelt. Dieses antwortende Handeln des Menschen wird als Hinwendung zu Gott oder Konversion benannt. Menschen können diese Konversion unterschiedlich als Vergewisserung im Glauben, als Entdeckung des Glaubens oder als Lebenswende erfahren. Mehrheitlich handelt es sich dabei um einen längeren Prozess

auf dem Lebensweg und weniger um ein punktuell Erleben. Konversion ist darum nicht automatisch gleichzusetzen mit einem Konfessions- oder Religionswechsel.

(36) Die verschiedenen Kulturen und Lebenswelten von Menschen sowie deren Individualität finden ihren Ausdruck in unterschiedlichen konversiven Prozessen, mit denen Menschen auf die Botschaft des Evangeliums antworten. Diese Vielfalt ist zu achten, da es nicht darum geht, Menschen zu folgen, sondern Gott. Je nach Lebensgeschichte und kulturellem Kontext kann diese Antwort in unterschiedlicher Art und Weise geschehen.

(37) Konversion steht in Bezug zur Taufe: Sie führt entweder zur Taufe oder zu einer Erneuerung des Glaubens aus der bereits vollzogenen Taufe. Sie findet ihren Ausdruck im Einstimmen in das Bekenntnis zu Jesus Christus.

(38) Die Konversion kann lebensgeschichtlich ein erstmaliger, nie jedoch ein einmaliger Akt sein. Konversion als Ziel von Evangelisation führt zu einer Transformation des Lebens. Der Ruf in die Nachfolge Christi begründet einen lebenslangen Prozess in der Hinwendung zu Gott und einem Leben aus dem Evangelium.

(39) Evangelisation lädt in die Gemeinschaft der Glaubenden ein. Diese konkretisiert sich in vielfältigen Sozialformen und Konfessionen. Deshalb kann Evangelisation auch in ökumenischer Kooperation geschehen, da es nicht vorrangiges Ziel von Evangelisation ist, Menschen zu Mitgliedern der eigenen oder einer bestimmten Form von Kirche zu machen.

(40) Evangelistisches und bildendes Handeln der Kirche dienen beide einer Auseinandersetzung mit dem Glauben, der Stärkung der Sprachfähigkeit und damit auch dem tieferen Kennenlernen und der Vergewisserung des Glaubens. Während Evangelisation darauf zielt, dass sich

Menschen der Botschaft des Evangeliums annähern und das Evangelium für sich entdecken, gehört zur Bildungsarbeit stärker das Moment der Reflexion über Inhalte und die eigene Person.

(41) Wo evangelistischer Eifer übergreifig wird, ist dies kontraproduktiv und werden Menschen von einer Annäherung an den christlichen Glauben abgehalten. Für manche Menschen ist die langsame Annäherung an den christlichen Glauben, wie sie in anderen Handlungsfeldern von Kirche mit ihrer impliziten Evangelisation geschieht, der bessere Weg. Wo aber auf explizite Evangelisation grundsätzlich verzichtet wird, verliert auch der Weg der impliziten Evangelisation seine Kraft.

(42) Die Kirche bleibt auf Evangelisation als einem an sie selbst gerichteten Umkehrruf verwiesen. Denn sie ist niemals Besitzerin der Wahrheit, sondern stets Hörende auf Gottes Wort, das sie verkündigt. Nur wenn sie selbst aus der Liebe Gottes lebt, kann sie diese auch weitergeben.

5. Dialog in der Begegnung mit Menschen anderer Religion und Weltanschauung als Ausdruck der Mission der Kirche

(43) Die Sendung Gottes in die Welt führt in die Begegnung. Dabei treffen Christinnen und Christen auf Menschen, die von anderen religiösen oder weltanschaulichen Bindungen geprägt sind und diese auch mit Geltungsansprüchen vertreten.

(44) Dieses Miteinander der verschiedenen religiösen und weltanschaulichen Geltungsansprüche will gestaltet werden. Es birgt Chancen auf eine wechselseitige Bereicherung und gleichzeitig auch Konfliktpotenziale – im Zusammenleben der

Gesellschaft ebenso wie in globalen Kontexten. Andere Geltungsansprüche stehen auch in Spannung zu einer christlichen Verkündigung des einen Gottes, dessen zuvorkommende und bedingungslose Liebe allen Menschen gilt.

(45) Solche Verkündigung in der Dynamik der Liebe Gottes begründet die Bereitschaft zum Dialog. Dabei ist dieser kein bloßes methodisches Mittel, sondern ein eigenständiger Erfahrungsraum, der eine offene Kommunikation zwischen ein-

ander fremden Vorstellungen und verschiedenen Geltungsansprüchen eröffnet.

(46) Der Dialog ist in der religiösen und kulturellen Pluralität unserer Gesellschaft eine Gestaltungsaufgabe, die sich auf verschiedenen Ebenen stellt: im nachbarschaftlichen Zusammenleben (Dialog des Lebens), in wertorientierten Positionierungen zu gesellschaftlichen Fragen (Dialog des Handelns), in Glaubensfragen, die zueinander in Beziehung gesetzt werden (theologischer Dialog), in der gegenseitigen Achtung religiöser Praktiken und der

Möglichkeit zum Kennenlernen der religiösen Vollzüge (Dialog der religiösen Erfahrung).

(47) Das Dialogische ist eine Grundhaltung, die nicht spezifisch christlich ist, die aber gleichwohl aus der Perspektive des christlichen Glaubens eine besondere Ausdeutung erhält. Die biblischen Schriften bezeugen ein dialogisches Gottesverhältnis. Die Beziehung zwischen Gott und Mensch ist ein kommunikatives Geschehen, das Geist, Seele und Leib der Men-

schen sowie ihre Beziehung zu den Mitmenschen und zur Umwelt umfasst. Gott selbst, in seinen trinitarischen Grundrelationen, verweist auf wesentliche Dimensionen eines echten und fruchtbaren Dialogs: Hingabe, vorbehaltloses Offen-Sein für den Anderen, die schöpferische Dynamik der Liebe.

(48) Echter Dialog ist berührt von der „Schwebe des Lebendigen“ und der Unverfügbarkeit, die aus der Spannung des sich offenbarenden und des verborgenen Gottes erwächst. Dialog beginnt mit dem Hören auf das Fremd- und Andersartige und dem Bemühen, es zu verstehen. Er versucht zu entdecken, wie Gott im Leben und in der Geschichte des Anderen zur Geltung kommt.

(49) In der Grundhaltung der Demut verzichtet der Dialog auf Selbstinszenierung und Selbstdurchsetzung. Die Begegnung lebt vom „offenen Gesicht“, das die eigene Verwundbarkeit nicht verdeckt. Dazu gehört auch, sich möglicher Kommunikationshindernisse bewusst zu werden, die der

„Begegnung auf Augenhöhe“ entgegenstehen, wie z. B. ein faktisches Machtgefälle aufgrund der gesellschaftlichen Konstellation der Dialogpartner. Erst so entstehen Räume des Vertrauens.

(50) In einer authentischen Begegnung werden die am Dialog Beteiligten einander nicht vorenthalten, aus welchen Glaubensgewissheiten sie leben. Dabei werden nicht „neutrale“ Botschaften ausgetauscht und absolut gesetzt. Vielmehr sind persönliche Glaubens- und Lebens-

Die Verkündigung in der Dynamik der Liebe Gottes begründet die Bereitschaft zum Dialog

Echter Dialog ist berührt von der „Schwebe des Lebendigen“

zeugnisse gefragt, die eigene Erfahrung transparent machen und offenlegen, welche geistig-geistlichen Impulse sich als identitätsstiftend erwiesen haben. Dies schränkt die Freiheit der Dialogpartner nicht ein, sondern ermöglicht, in Freiheit neue und tiefere Einsichten zu gewinnen, unter Umständen auch solche, die den eigenen Glauben weiterführen.

(51) Bei der Begegnung mit Menschen anderer Religion oder Weltanschauung geht es nicht nur um ein dialogisches Verständnis von Mission, sondern mehr noch um einen Auftrag zum Dialog. Aus Sicht des christlichen Glaubens ist es Christus selbst, der die Christen in eine echte Begegnung mit anderen Religionen und Weltanschauungen führt. Dass diese getragen wird vom Respekt gegenüber der religiösen Bindung und Integrität anderer Menschen, aber auch vom Respekt vor der Verweigerung einer bewussten Auseinandersetzung mit dem Christentum ist dabei eine Grundvoraussetzung.

6. Das Verhältnis zwischen Evangelisation und interreligiösem Dialog

(52) Evangelisation und interreligiöser Dialog haben grundsätzliche Gemeinsamkeiten: Sie sind geprägt vom Respekt vor dem Gegenüber, haben grundsätzlich dialogischen Charakter, bemühen sich um eine gute menschliche Beziehung und das Verstehen des Gegenübers. Zwischen Evangelisation und interreligiösem Dialog gibt es deshalb einen graduellen Übergang und keinen kategorialen Bruch.

(53) Evangelistische Formate zielen in der Praxis vornehmlich auf Menschen, die religiös auf der Suche oder religiös indifferent sind und für das Evangelium von Jesus Christus Interesse zeigen. Bei jeder Form der Evangelisation gilt es, die Überzeugungen der Menschen zu verstehen und zu achten und mit ihnen in einen Dialog zu kommen.

(54) Interreligiöser Dialog geschieht in der Begegnung mit Menschen, die religiös oder weltanschaulich gebunden sind und in einer Religion oder einer Weltanschauung verwurzelt sind. Auch im interreligiösen Dialog werden Christinnen und Christen

ihre Verwurzelung im christlichen Glauben und ihre eigene religiöse Identität zum Ausdruck bringen und so auch das Evangelium bezeugen.

(55) Die christliche Kirche weiß sich zu allen Menschen mit der Botschaft des Evangeliums gesandt und sie sieht sich in Dialogprozesse mit anderen Religionen gestellt. Der Respekt vor anderen Religionen und Weltanschauungen und auch Dialogprozesse mit Vertreter/innen anderer Religionen und Weltanschauungen führen die Kirche nicht dazu, dass sie auf Evangelisation bei Menschen mit anderer Religion oder Weltanschauung grundsätzlich verzichtet.

(56) Eine besondere Beziehung hat die Kirche zum Judentum. Die Juden selbst sind nach biblischem Zeugnis bleibend zum Gottesvolk erwählt – sie stehen damit aus christlicher Perspektive bereits in Verbindung zum dreieinigen Gott. Die Jahrhunderte währende Verfolgung des jüdischen Volkes durch christliche Kir-

Im interreligiösen Dialog werden Christinnen und Christen ihre eigene religiöse Identität zum Ausdruck bringen

chen und christliche Nationen, die ihren Höhepunkt in der Shoa gehabt hat, verweist auf die christliche Schuld gegenüber Menschen jüdischen Glaubens. Unsere Kirche wird auch im Gespräch mit Menschen jüdischen Glaubens sich zu Jesus Christus bekennen, wohl aber auf eine systematische Evangelisation unter Jüdinnen und Juden verzichten.

(57) Die Verkündigung Gottes sucht die freie Antwort des Menschen. Darum treten wir als Kirche für Religionsfreiheit ein und fordern diese auch in interreligiösen Gesprächen ein. Das individuelle Recht auf Konversion muss von allen Religionen anerkannt werden.

C Einige Konsequenzen und Herausforderungen für die Arbeit unserer Landeskirche

7. Herausforderungen für das missionarisch-evangelistische Handeln

(58) Evangelisation – wie auch interreligiöser Dialog und andere kirchliche Handlungsfelder – fordern die Sprachfähigkeit des eigenen Glaubens heraus. Diese Sprachfähigkeit ist auf allen Ebenen unserer Landeskirche zu fördern. Dies kann unter anderem durch die Entwicklung und Durchführung von Theologie- und Glaubenskursen und Kommunikationstrainings geschehen.

(59) Als Landeskirche stehen wir vor der Herausforderung, stets neue, zeitgemäße, den Menschen freundlich zugewandte Formen von Evangelisation zu

entwickeln. Wo solche Formen entstehen, sind sie zu unterstützen.

(60) Missionarisches und evangelistisches Handeln sind als Teilhabe an der *missio Dei* grundsätzlich an alle Menschen gerichtet. Unsere Landeskirche muss sich daher stets neu fragen, welche Lebenswelten und Lebenssituationen sie mit ihrer Botschaft

erreicht und welche nicht. Damit stellt sie sich ihren eigenen blinden Flecken. Sie fördert Initiativen, die sich um eine missionarische Konvivenz mit Menschen bemühen, die wir als Kirche bisher kaum erreichen.

(61) Die digitalen Medien bieten neue Möglichkeiten und auch neue Herausforderungen für Mission und Evangelisation: Sie erlauben es neue Formate der Kommunikation des Evangeliums zu entwickeln, stehen aber auch in der Gefahr, einer problematischen Individualisierung, die nicht zur Gemeinschaft führt, Vorschub zu leisten. Die Möglichkeiten der digitalen Medien sind weiter kreativ auszuloten.

(62) Die „Mission von den Rändern her“ (Mission from the Margins – vgl. 1.Kor.1,18-31) lenkt das Augenmerk auf Menschen, die gesellschaftlich ausgegrenzt und in existenzieller Bedürftigkeit leben. Sie können uns Glaubensressourcen eröffnen, die sich in gesicherten Lebensformen nicht erschließen – auch deshalb, weil sie viele biblische Geschichte viel unmittelbarer auf ihre eigene Situation beziehen können. Unsere Kirche hat deshalb die Menschen am Rand unserer Gesellschaft besonders in den Blick zu neh-

Die Sprachfähigkeit des eigenen Glaubens ist auf allen Ebenen unserer Landeskirche zu fördern

men und ist aufgefordert, mit diesen Menschen das Evangelium neu zu entdecken. Ansatzweise gelingt dies bereits bei Vesperkirchen, bei der Arbeit mit

Behinderten oder in Gemeinden, in denen sich viele Migranten beteiligen. Solche „Mission von den Rändern her“ erfordert in unserer Kirche eine Bereitschaft zur Offenheit und zum Lernen.

(63) Als Teilhaberin an der missio Dei und im Wissen, dass die missio Dei größer und mehr ist als die Kirche, ist unsere Landeskirche als Organisation herausgefordert, der Freiheit des Evangeliums zu folgen, damit die Menschen der heutigen Zeit es sich biographisch, sozial und kulturell aneignen können. Dazu ist sie herausgefordert, auch Formen christlichen Lebens positiv zu würdigen, die am Rande oder außerhalb der kirchlichen Ordnung stehen. Dabei nimmt sie Uneindeutigkeiten in Kauf und entdeckt andererseits in den Freuden und Nöten der Menschen Gottes geheimnisvolles Wirken.

8. Herausforderungen im weiteren Kontext

(64) Gottesdienste sind nicht primär evangelistische Veranstaltungen. Aber sie sind darauf zu befragen, ob sie ein evangelistisches Potenzial haben. Sie entwickeln dieses Potenzial, wo sie Menschen, die bisher den christlichen Glauben für sich wenig oder gar nicht entdeckt haben, durch ihre Gastfreundschaft und ihre Gestaltung neugierig machen, mehr vom Evangelium von Jesus Christus zu erfahren. Entspre-

Eine „Mission von den Rändern her“ erfordert in unserer Kirche eine Bereitschaft zur Offenheit und zum Lernen

chendes gilt für die Gestaltung von Kirchenräumen und für kirchenmusikalische Veranstaltungen.

(65) Es gibt Bereiche in der Bildungsarbeit der Kirche (z. B. in der Schule) oder im diakonischen Handeln der Kirche, in denen ein explizit evangelistisches Handeln verfehlt ist und auch von staatlicher Seite nicht geduldet werden kann. Dennoch braucht es auch in diesen Bereichen Menschen, die als glaubwürdige Zeuginnen und Zeugen des Evangeliums wahrgenommen werden und fähig sind, über ihren Glauben Rechenschaft abzulegen. Mitarbeitende der Kirche sind darum auch in diesen Bereichen im Hinblick auf die Sprachfähigkeit im Glauben zu stärken.

(66) Evangelistisches und diakonisches Handeln sind aufeinander bezogen. Es soll kein diakonisches Handeln geben, in dem nicht der Glauben an Gott zumindest potenziell explizit Thema werden kann. Es soll kein evangelistisches Handeln geben, das die elementaren Bedürfnisse und Nöte der Menschen ausblendet.

(67) Für die Ermöglichung und Gestaltung eines friedlichen Miteinanders in der pluralen Gesellschaft ist der Dialog mit Menschen anderer Religion und Weltanschauung unverzichtbar. Deshalb ist er eine wichtige Aufgabe der Kirche und auf allen Ebenen von Kirche einzuüben.

(68) Wenn Kirche Anteil hat an der missio Dei Gottes, dann ist ihr Handeln immer auch auf gesellschaftliche Strukturen und globale Systeme zu beziehen. Dabei erschließt der

Evangelistisches und diakonisches Handeln sind aufeinander bezogen

Blick auf die gesellschaftlichen Ränder und ausgegrenzte Gruppen die Kriterien für die notwendigen Veränderungen. In dieser Perspektive sind Mission und Inklusion (innergesellschaftlich) ebenso wie Mission und Entwicklung (weltgesellschaftlich) eng aufeinander bezogen.

1 Dieses Papier wurde als Selbstverständigung im Referat Verkündigung in Gemeinde und Gesellschaft erarbeitet von KR Axel Ebert (Abt. Missionarische Dienste), KRin Anne Heitmann (Abt. Mission und Ökumene), OKR Dr. Matthias Kreplin (EOK, Ref.1), Pfrin. Dr. Silke Obenauer (Abt. Missionarische Dienste), Dekan Dr. Martin Reppenhagen (KBZ Karlsruhe Land), Pfr.i.R. Peter Scherhans (zu Beginn der Arbeit noch Mitarbeiter der Abt. Mission und Ökumene)

Was uns eint?

Mission – evangelikale Gedanken

■ **Der Studienleiter am Friedrich-Hauß-Studienzentrum in Schriesheim und Religionslehrer am Bunsengymnasium in Heidelberg Udo Zansinger bringt in kondensierter Form das Missionsverständnis, das unter evangelikalen Theologen geteilt wird, zum Ausdruck. Im Mittelpunkt steht der Ruf Gottes zur Heilung der gebrochenen Beziehung zu ihm.**

Jeder Mensch ist von Gott geschaffen. Der Mensch ist dazu bestimmt, seinen Schöpfer zu kennen und in dankbarer Beziehung mit dem zu leben, der sein Leben Tag für Tag erhält.

Gott selbst sucht in Liebe den Menschen auf

Durch die Sünde des Menschen

ist die Erkenntnis Gottes verdunkelt. Die Beziehung des Menschen zu Gott ist gebrochen, wenn nicht sogar abgebrochen.

Gott selbst sucht in Liebe den Menschen auf. Er gibt sich zu er-

Das Heil gibt es nur durch Jesus. Deshalb verkündigen die Christen exklusiv ihn in aller Welt

kennen. Er will das Band der Beziehung zum Menschen, zu jedem Menschen, neu knüpfen. In Jesus Christus sendet Gott selbst sich zu den Menschen. Jesus ist Gottes Mission, zuerst zu Israel, dann auch zur ganzen Welt.

Jesus nimmt seine Jünger in diese Sendung in die Welt mit hinein, zuerst die

Zwölf, danach alle anderen Jüngerinnen und Jünger, alle Menschen, die ihm nachfolgen: „Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich Euch.“ Jesus sendet sie zu allen Völkern. Alle Menschen sollen Jesus nachfolgen, tun, was er gesagt hat, an ihn glauben, der die zentrale Figur der Weltmission ist: die Person Jesus Christus. Gottes Mission geschieht durch die Menschwerdung, den Sühnetod am Kreuz und die leibliche Auferstehung von den Toten. Das Heil gibt es nur durch Jesus. Deshalb verkündigen die Christen exklusiv ihn in aller Welt.

Die Mission Jesu galt von Anfang an und gilt immer noch zuerst seinem eigenen jüdischen Volk. Christen betreiben allerdings jüdischen Gläubigen gegenüber keine Mission in dem Sinne, dass sie Juden zu einer Konversion zum Christentum bewegen würden. Das ist durch zwei Jahrtausende (Kirchen-)Geschichte völlig unmöglich geworden. Christen bezeugen aber Juden gegenüber Jesus als den Messias, den sie auch in ihrer eigenen Religion entdecken können.

Die Weltmission geschieht vor dem Hintergrund, dass Menschen verloren sind, nicht nur in zeitlichem Unglück, z. B. in Kriegen und ökologischen Katastrophen, sondern durch die Sünde schon ewig verloren sind. Evangelikale Theologen sind sich uneins darüber, wie unwiderstehlich Gottes Liebe die einzelnen Menschen aus diesem Zustand heraus rettet, entsprechend unterschiedlich ist die Art und Weise der Verkündigung ausgeprägt. Einzigendes Merkmal eines

Menschen bringen druch ihre Bekehrung den Entschluss zur Nachfolge zum Ausdruck

Die Weltmission hat das ewige Heil zum Ziel

evangelikalen Missionsverständnisses ist der Ruf Gottes an den einzelnen Menschen, der je für sich vor Gott steht und seinen Entschluss zur Nachfolge durch seine Bekehrung zum Ausdruck bringt.

Zur Mission Gottes, in die er seine Jüngerinnen und Jünger mit hineinnimmt, gehören auch Bildung, der

Einsatz für weltweite Gerechtigkeit und die entsprechende Veränderung gesellschaftlicher Strukturen. Doch können diese Bemühungen um das zeitliche Wohl des Menschen nicht das Grundproblem des Menschen heilen, die (ab)gebrochene Gottesbeziehung. Das zentrale Ziel Gottes ist, den Menschen zu seiner Bestimmung zu führen, zum ewigen Heil. Aus der geheilten Gottesbeziehung erwachsen als Früchte der menschliche Einsatz für Bildung, Gerechtigkeit und die Veränderung gesellschaftlicher Strukturen.

Die Weltmission geschieht vor dem ganz großen Horizont, den Jesus „Matthäi am letzten“ eröffnet: auf den jüngsten Tag der Weltgeschichte hin, den Tag der Wiederkunft Christi, sollen alle Völker zu Jüngern gemacht werden. So wird die Schöpfung vollendet: In Gottes

neu geschaffener Welt werden Menschen aus allen Völkern in umfassendem Frieden, in einer gerechten Ökonomie und einer intakten Ökologie zu ihrer Bestimmung gefunden haben, ihren Schöpfer zu kennen und in dankbarer Beziehung mit dem zu leben, der das Leben Tag für Tag erhält.

Udo Zansinger, Schriesheim

Zeichen setzen in schwierigen Zeiten: Spendenaktion unter badischen Pfarrerinnen und Pfarrern in der aktuellen Corona-Pandemie

In der Oktobernummer der badischen Pfarrvereinsblätter (10/2020, Seite 548ff) haben Pfarrer Theo Breisacher und zahlreiche weitere Unterstützer dazu aufgerufen, sich an einer Spendenaktion für Menschen zu beteiligen, die durch die Corona-Pandemie in besonderer Weise in Mitleidenschaft gezogen wurden. Der Vorstand des Pfarrvereins unterstützt ausdrücklich diese Idee. Im Folgenden werden nun zwei Spendenprojekte unserer Landeskirche vorgestellt, über die man sinnvoll helfen kann.

Von den Corona-Einschränkungen sind wir alle betroffen: Die pastorale Arbeit ist in allen

Bereichen deutlich mühsamer als sonst. Manche gehören selber zu „Risiko-Gruppen“ und haben mehr als andere Angst davor, sich mit dem Virus anzustecken. Corona belastet uns alle. Doch in finanzieller Hinsicht merken wir als verbeamtete Pfarrerinnen und Pfarrer überhaupt nichts: Wir bekommen unser Gehalt bzw. unsere Pension in voller Höhe auch weiterhin ausbezahlt, ohne dass wir uns darüber Sorgen machen müssten. Ganz im Gegensatz zu vielen Selbständigen, Kleinunternehmern, Künstlern, Honorarkräften und so weiter. Ganz zu schweigen von Betroffenen in den ärmeren Ländern dieser Welt.

Diese Spendenaktion verstehen wir deshalb auch als ein deutliches Zeichen der

Deutliches Zeichen der Solidarität gegenüber Menschen in Notlagen

Solidarität gegenüber solchen Menschen, die durch die Corona-Pandemie in Schwierigkeiten geraten sind, vielleicht auch in richtiggehende Notlagen. Die ursprüngliche Idee eines freiwilligen befristeten Gehaltsverzichts hatte sich aus verschiedenen Gründen als nicht sinnvoll erwiesen. Aus diesem Grund schlagen wir zwei Spendenprojekte vor: die Corona-Hilfe des DW Baden und die Unterstützung unserer Partnerkirchen. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an Pfarrerin Anne Heitmann und Pfarrer Volker

Erbacher, die uns die nötigen Informationen zu den Projekten zur Verfügung gestellt haben:

1) Spendenfonds der badischen Landeskirche für unsere Partnerkirchen

Für unsere Partnerkirchen überall auf der Welt bedeutet das Coronavirus noch mehr als für uns eine existentielle Herausforderung. In den meisten Ländern ist die medizinische Infrastruktur nicht vergleichbar mit der bei uns und viele sind ohnehin mit verschiedenen anderen Krisen belastet. Zur Unterstützung unserer Partnerkirchen hat die Landeskirche einen Spendenfonds eingerichtet. Die gesammelten Gelder kommen den EMS-Partnerkirchen zugute; daneben werden Gelder auch an die über das Gustav-Adolf-Werk unterstützte Waldenserkirche in Italien oder die evangelischen Kirche in Argentinien weitergereicht.

Seit Beginn der Corona-Pandemie konnte aus dem Spendenfonds sowie aus dem Budget für Partnerkirchen auf ganz unterschiedliche Weise geholfen werden. Frau Heitmann schreibt: „Zum einen haben wir die diakonischen Corona-Aktivitäten der Partnerkirchen unterstützt (so zum Beispiel in Argentinien, wo viele Familien in den „Favelas“ durch einen sehr strengen Lockdown gar kein Einkommen mehr hatten und Hilfe durch Lebensmittel und Hygienepakete brauchten), zum anderen haben wir aber auch die Kirchen selbst unterstützt, die durch die Coronakrise in Gefahr gerieten. So haben wir z. B. die Moravian Church in Southafrica unterstützt, da durch die Gottesdienstverbote die Einnahmen so eingebrochen sind, dass die (ohnehin sehr geringen) Pfarrgehälter und die notwendigen Sozialabgaben nicht mehr gezahlt werden konnten, was die Kirche (nicht nur pastoral sondern auch rechtlich) in ihrer Existenz bedrohte.“

Die Bewältigung der Krise wird gerade für unsere Partnerkirchen ein Langstreckenlauf, zumal die Coronakrise ja häufig nicht die einzige Notsituation ist, die sie zu bewältigen haben. Über den Link www.eki-ba.de/coronaspenden gelangt man zu einem Spendenportal, wo man direkt online spenden kann. Alternativ kann man auch eine Überweisung tätigen oder einen Dauerauftrag einrichten: Evangelische Landeskirche in Baden; Evangelische Bank; IBAN: DE 9552 0604 1000 0000 4600; BIC: GENODEF1EK1;

Stichwort: „Weltweite Solidarität in Corona-Krisenzeit“.

2) Corona-Hilfe des Diakonischen Werkes Baden:

Die gesundheitlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen der Pandemie treffen Menschen am Rande des Existenzminimums auch in unserem Land besonders hart. Sie haben keine materiellen Reserven, sind oft ohne festen Wohnsitz, ohne Schutz, ohne medizinische Versorgung. Die regulären Hilfsangebote wie Tafeln, Vesperkirchen, Beratungsstellen oder Übernachtungshäuser sind oftmals geschlossen oder nur noch eingeschränkt handlungsfähig. Pfandflaschensammeln, Zeitungen verkaufen, Passanten um eine Gabe bitten: Dies alles ist in Corona-Zeiten noch schwieriger als sonst.

Der im April 2020 eingerichtete Fonds „Corona-Hilfe der Diakonie Baden“ ermöglicht es jedem Mitglied des Diakonischen Werks Baden, unbürokratisch Mittel zu beantragen, um sie an Menschen in Not weiterzugeben. Dafür gibt es zwei Möglichkeiten: a) Pauschalsumme von 500 €, die in kleinen Tranchen (z.B. 50 €) an Bedürftige weitergegeben wird. b) Für eine besonders schwierige Lage kann eine größere Summe (max. 1.000 €) beantragt werden, die dann einer konkreten Person oder Familie übergeben wird. „Nach Aussage von Volker Erbacher, Fundraiser beim Diakonischen Werk Baden und Initiator des

Die Bewältigung der Krise wird gerade für unsere Partnerkirchen ein Langstreckenlauf

Fonds „Corona-Hilfe der Diakonie Baden“

Fonds, wurden bisher über **250.000 Euro** an Soforthilfe ausgezahlt (Stand: Oktober 2020). Deutlich über **400 Personen** oder Familien konnte damit spontan und unbürokratisch geholfen werden.“

Meist sei das Geld dafür verwendet worden, die ärgste Not zu überbrücken, bis staatliche Hilfe ankäme. Eine besonders bedürftige Gruppe seien Kleinrentner, denen ihre 450 Euro-Jobs weggefallen sind, ohne Aussicht auf Ausgleich der Einbußen.

Bankverbindung: Diakonisches Werk Baden; Evangelische Bank eG;
IBAN: DE 9552 0604 1000 0000 4600;
BIC: GENODEF1EK1;
Kennwort: „Corona-Hilfe Baden“.

Mit der Aktion können wir Menschen unterstützen, die durch die Corona-Pandemie in eine Notlage geraten sind. Es ist aber zugleich ein deutliches Zeichen der Solidarität von Personen, die sich um ihre eigene finanzielle Versorgung keinerlei Sorgen machen müssen. Es liegt uns fern, irgendwelche Vorgaben zu machen oder jemand zu nötigen. Und doch sind wir der Meinung, dass außergewöhnliche Zeiten wie die gegenwärtige Corona-Pandemie auch außergewöhnliche Maßnahmen erfordern. Wir würden uns freuen, wenn möglichst viele (verbeamtete) Mitarbeitende unserer Landeskirche ein halbes Jahr lang einen festen Betrag spenden. Damit am Ende ein nennenswerter Betrag in den Spendentöpfen zusammenkommt, empfehlen wir 3% bis 5% vom Nettogehalt als Richtwert. Aber da ist natürlich jede und jeder frei! Selbstverständ-

lich können sich auch andere Berufsgruppen innerhalb unserer Kirche an der Aktion beteiligen, doch als Pfarrerinnen und Pfarrer wenden wir uns zunächst an unsere eigene Berufsgruppe.

Bisher haben uns ausschließlich sehr positive Rückmeldungen erreicht, meistens verbunden mit der Zusage, sich an der Aktion zu beteiligen. Vielen Dank dafür! Empfehlen Sie die Aktion in

Ihrem Bekanntenkreis weiter! Im Frühsommer hatten viele noch gehofft, dass zum Ende des Jahres das Schlimmste überstanden sei. Das wird nun sicher nicht der Fall sein. Vielmehr ist zu befürchten, dass uns die Pandemie noch eine längere Zeit begleiten wird. Umso wichtiger ist es, nicht nur seine eigenen Sorgen oder die seiner Kirchengemeinde zu sehen, sondern immer wieder auch über den Tellerrand hinauszublicken.

■ Pfr. Theo Breisacher, Staufen, und andere, die die Aktion unterstützen

Kirche wohin?

■ **Der Pfarrer in Ruhe August Becker zeigt sich sehr besorgt über die Reaktionen seiner geliebten Kirche auf die drohende große „Schwindsucht“ und plädiert leidenschaftlich für eine beherzte Zuwendung zur Gehstruktur der Kirche.**

Daniel Barrenstein gab Idea ein Interview zur den 11 Leitsätzen, die die Synode der EKD im November diskutieren soll. Er ist zur Zeit Vorsitzender des Arbeitskreises evangelischer Unternehmer. Er war 12 Jahre in der Synode der EKD und beteiligt an „Kirche der Freiheit“, die nicht fortgeführt wurde.

Stichworte aus dem Interview aus Idea 39: „genug Verwalter in der Kirche, aber keine Visionäre.“ „Die neuen „11 Leitsätze“ ohne Ziel den „Mehrwert der Kirche“ zu fördern.“ „Die Bindung an die Kirche geschieht nun mal durch den Pfarrer“, „mehr Kundenkontakt mehr Kundenbindung!“. „Reformunfähige Kirche wegen fehlendem Problembewusstsein sowie egoistischem Machtinteresse“.

„Die volksgemeinlich geprägten Landeskirchen leiden zunehmend unter Schwindsucht“. Der radikale Wandel von der Komm-Struktur zur Geh-Struktur: Weil die Menschen immer weniger zur Kirche kommen und sich mit ihr verbunden wissen, muss die Kirche ihren prophetischen Auftrag neu entdecken und zu den Menschen gehen. Das heißt: Sie muss auf allen Ebenen im wahrsten Sinn des Wortes um ihre Mitglieder kämpfen.

Die Kirche muss ihren prophetischen Auftrag neu entdecken und zu den Menschen gehen

Bitte nicht „unaufgeregt schrumpfen“

Ich bin inzwischen 90 Jahre alt geworden. Je älter ich werde, umso mehr liebe ich meine Kirche als die mir vertraute Volkskirche. „In dieser im Evangelium gründenden freiheitlichen Weite ist die **Evangelische Landeskirche Baden eine Volkskirche**“, so noch immer auf der Webseite der badischen Landeskirche zu lesen. Wenn die Landeskirche mit schöner Regelmäßigkeit am Jahresende die große Zahl der Ausgetretenen bekannt gibt und die Prognosen für die kommenden Jahre einen noch größeren Schrumpfungsprozess voraussagen, dann scheinen die kirchenleitenden Organe dies als unabänderlich und zeitbedingt hinzunehmen. Dazu wird auch Corona bei den Kirchensteuern für massive Einbrüche sorgen. Nur noch 20 Millionen Deutsche werden 2060 Mitglied einer Kirche sein, so eine Studie aus dem Jahr 2019. „**Unauf-**

geregt schrumpfen“ meint der Chefideologe und EKD-Vizepräsident Thies Gundlach im Blick auf die zunehmende Zahl der der Kirchengemeinden und der Zukunft der Kirche.

In meinen Augen ein Armutszeugnis und eine Verleugnung des prophetischen Auftrags der Kirche und das in den höchsten Leitungsorganen. Genau so befremdlich wie die Aussage von Oberkirchenrat Kreplin, der vor einiger Zeit eine Kirchengemeinde mit einem Verein verglichen hat. Dies kommt mir vor, wie wenn man Äpfel mit Birnen verwechselt. Verein und Kirchengemeinde mögen ähnliche

Strukturen haben. Aber ein Verein hat ausschließlich **weltliche** Strukturen. Eine Kirchengemeinde dagegen **geistliche** Strukturen, und das heißt Strukturen, die vom Heiligen Geist geprägt sind oder sein sollten.

In kirchlichen Blättern wie auch den Badischen Pfarrvereinsblättern kann man immer wieder durchaus bedenkenswerte Artikel zu den Ursachen der gegenwärtigen Austrittswelle lesen.

Aber sie erreichen die Austrittswilligen nicht und können sie so auch nicht zum Nachdenken bringen. Deshalb ist das „Unaufgeregt schrumpfen“ eine falsche Empfehlung und widerspricht auch dem Missionsbefehl Jesu.

Um mit den vielen Menschen, denen die Kirche fremd geworden ist und die dennoch Erwartungshaltungen haben, ins Gespräch zu kommen, muss die „Geh-Struktur“ umfassend verwirklicht werden und das vor allem von denen, die bei der Kirche beschäftigt sind, „Was nicht per Du geht, geht perdu!“ Das muss wieder zum Maßstab für alle werden, die in irgendeiner Form mit der Kirche zu tun haben, angefangen bei den Beschäftigten im **Roten Haus** in Karlsruhe bis zur Putzfrau in der kleinen Dorfgemeinde.

Die Gemeindepfarrer vor Ort mit ihren ehrenamtlichen Mitarbeitern vor Ort brauchen Unterstützung bei der Umsetzung der Geh-Struktur, weil man ohne Not vor Jahren Pfarrstellen gekürzt und größere Seelsorgeeinheiten ohne Hirten geschaffen hat. Zwar versucht die EKD, mit dem Rettungsschiff Sea-Watch 4 in der Gesell-

schaft für ein positives Image zu sorgen. Aber dieses Zeichen der Humanität findet auch Widerspruch. Oder junge Pfarrerrinnen geben sich als Bloggerinnen zu erkennen und lassen per Instagram Interessierte und nicht Interessierte wissen, dass sie keine Sandalen, sondern moderne Pumps unter dem Talar tragen. Mancher mag darüber schmunzeln, evangelikal Gesinnte den Kopf schütteln. Dass Pfarrer ihre privaten Telefonnummern und Mailedressen ins Netz stellen, um Erreichbarkeit öffentlich zu machen, ist lobenswert. Aber hilft wenig weiter, weil die Komm-Struktur nicht mehr Usus ist.

Vor kurzem hat ein Zukunftsteam für die Evangelische Kirche in Deutschland elf Leitsätze veröffentlicht, in denen gefordert wird, dass die **Kirche der Zukunft digitaler, hierarchiefreier und vor allem dynamischer** werden muss. Ich kann dem nur zustimmen, wobei die Hierarchie auf den Prüfstand muss und vor allem durch ein Ernstnehmen der Geh-Struktur in den Gemeinden eine neue Dynamik ganz im Sinne des prophetischen Auftrags die Menschen erfasst. Die menschensuchende Liebe Jesu, das Vaterunser, die Seligpreisungen und die 10 Gebote sind wesentliche Aussagen und Botschaften, die wir dynamisch und überzeugt in die Häuser und Wohnungen bringen müssen, und wir werden erleben, dass sie offene Ohren finden und wieder eine positive Einstellung zur Kirche bewirken, zumal die Erwartungshaltungen auch bei den Fernstehenden nach wie vor groß sind.

„Was nicht per Du geht, geht perdu!“

Die Kirche muss wieder geistvoll dynamisch werden

■ August E. Becker, Pfnztal

Was ist eine ökumenische Haltung? Acht Thesen

■ **Michael Lipps, Mitgründer des Ökumenischen Zentrums sancta clara in Mannheim, stellt in Form von acht Thesen Überlegungen zu einer ökumenischen Haltung dar, die zur Reflexion der eigenen Haltung herausfordern und darauf hinweisen, welche Schätze es durch eine ökumenische Haltung zu heben gilt.**

Zuallererst: wahrnehmen, wahrnehmen und wieder wahrnehmen. Den Anderen, das Gemeinsame, das Fremde, das Unscheinbare, das Übersehene, das Irritierende. Die Verschiedenheit. Wahrnehmen, nicht im selben Atemzug urteilen oder werten. Das läuft ja gerne mit. Das Werten, das Abwerten auch. Wahrnehmen – und spüren, wie der Raum sich weitet, größer wird und irgendwie jede und jeder von uns, eben auch die Andere, der Fremde bedeutsamer wird.

1. Die sichtbare Einheit der Kirche liegt nicht erst vor uns, wir leben sie heute – sehr konkret in alltäglichem Gewand.

Einheit ist nicht zuerst das, was noch weit vor uns ist, sondern das, was mitten unter uns wirklich ist und was wir leben. Darin liegt alltäglich die Chance. Es lassen sich immer genügend Gründe aufführen, warum eine sichtbare Einheit der Kirche nicht möglich sei. Es geht darum, in dieser Kirche zu leben und zu arbeiten, als ob es diese Gründe nur bedingte gäbe oder als ob sie

nicht handlungsleitend wären – wenigstens probeweise.

2. Ich kultiviere die Freude über den Reichtum, den Gott seiner Kirche schenkt, und teile sie.

Was wäre eine Haltung ohne die Freude. Sie, wie die Kirche eine Gabe des Heiligen Geistes, zu kultivieren heißt die Hände aufzuhalten: wägen, prüfen, weitergeben, durch die Finger rinnen lassen, gucken, weglegen, staunen. Das ist die Haltung, aus der die Neugierde kommt, die dem Andern, wie anders er auch ist, eher Gutes zutraut als Schlechtes und sich an ihm freuen mag. Das hat mit Vertrauen zu tun – „Sei lieber zu leichtgläubig!“ (Albert Schweitzer) – und einer zweiten Naivität, vor allem in der Praxis der Spiritualität. Und es hat etwas damit zu tun, dass der Glaube weiter, tiefer ist als das, was ich derzeit gerade glauben und meinen mag und du – und wir Anteil haben an dieser Weite und Tiefe, an der Freude.

3. Ich übe mich darin, die Verschiedenheit auszuhalten.

Das tägliche Üben darin, einander in unserer Andersartigkeit, unserer Verschiedenartigkeit und die gegenseitige Zumutung auszuhalten, ist der Dreh- und Angelpunkt ökumenischen Miteinanders. Den Andern gerade da, wo ich ihn nicht verstehe, wo ich nicht mitkann, auszuhalten. Aushalten und wieder und wieder aushalten. Die Differenz zu erkennen, sie zu benen-

mitten unter uns
wirklich

Dreh- und Angelpunkt
ökumenischen
Miteinanders

nen und gelten lassen ist ähnlich kostbar wie eine erzielte Übereinstimmung. Manches lässt sich austragen, aber es geht immer wieder darum, die Verschiedenheit auszuhalten. Ich betone das, weil häufig genug der Wunsch nach Lösung mächtig ist. Oder die Resignation: Von dem oder dieser Kirche ist nichts anderes zu erwarten. Oder die Sehnsucht nach einer Harmonie, die Unterschiede und Konfliktpotentiale verdeckt.

4. Ich arbeite daran, die Grenzen der eigenen Toleranz zu erweitern, und ich achte zugleich die Grenzen meiner Toleranz.

Die Verschiedenheit aushalten bedeutet: an der Erweiterung der Grenzen der eigenen Toleranz zu arbeiten, die Tugend der Geduld zu pflegen. Das ist die eine Seite. Toleranz üben, ohne die Grenzen der eigenen Toleranz zu respektieren, bleibt im Bereich des Gutgemeinten mit einem Hang zur Gleichgültigkeit und, schlimmer noch, zur Selbstüberforderung. Wenn ich also von der Erweiterung der Grenzen der Toleranz spreche, dann immer so, dass ich die eigenen Grenzen der Toleranz im Blick habe, sie achte, sie benenne, sie einbringe. Wo will ich mit? Wo will ich nicht mit? Und wohin ganz bestimmt nicht? Lernfortschritte im ökumenischen Dialog entwickeln sich an den Grenzen der Toleranz, und das heißt auch: im Respekt vor den Grenzen der eigenen Toleranz.

im Respekt vor den Grenzen der eigenen Toleranz

Wertschätzung zeige ich auch im Widersprechen

5. Ich schätze mich und den Anderen wert – und zeige es.

Gerade da, wo ich die eigene Tradition und Haltung, die ja nicht von ungefähr kommt, für die ich mich einsetze, die mir kostbar ist – gerade da, wo mir die eigene Haltung und Überzeugung die mir wesentlichere, die notwendigere, die plausiblere ist – gerade da auch dem Partner, der Partnerin in der Ökumene seinen, ihren Lebensentwurf als ebenso gültig anzusehen, das ist die Aufgabe. Das schließt mit ein, dass ich schlechte Vorerfahrungen und Enttäuschungen benenne, Vorurteile artikuliere und zur Disposition stelle. Und: Wertschätzung zeige ich auch im Widersprechen. Wie es eine Pflicht zum zivilen Ungehorsam gibt, so gibt es auch die Notwendigkeit eines Ungehorsams in religiösen Dingen. Natürlich ist alles einfacher, wenn wir uns von Angesicht zu Angesicht begegnen. Zugleich bewegen wir uns in einem Netz religiöser und politischer Verflechtungen und Abhängigkeiten. Hier braucht es Kenntnis über Bezüge, die weit über den eigenen Lebensbereich hinausreichen, nicht aber unabhängig von ihm gedacht werden können.

6. Ich bin nie identisch mit der Tradition, aus der ich komme, wohl aber dient sie mir zu meiner Identität.

Ich bin nie identisch mit der Tradition, aus der ich komme, nie mit der Konfession, zu der ich gehöre, ich muss nicht die theologischen Ansätze der Väter und Müt-

ter im Glauben verteidigen, schon gar nicht übernehmen – wohl aber ist die eigene Konfession das Feld, in dem sich die ersten Bezugsgrößen finden, aus denen mir zukommt, was für mein Leben und meine Welt- und Lebensdeutung wichtig ist. Das heißt auch, dass ich immer wieder schaue: Was ist von meiner Herkunft her und meinem derzeitigen Ort mein spezifischer Beitrag, den ich leisten möchte, den ich geradezu leisten muss, wenn sich Menschen begegnen, die sich „wahrheitssuchenden Gemeinschaften“ (Michael Welker) verpflichtet wissen.

7. Ich bin zugleich in mehreren Heimaten zu Hause, wenn auch in keiner ganz.

Ich rechne also damit, dass mich die Begegnung verändert und in Erlebens- und Reflexionsgegenden führt, die ich bislang nicht für möglich gehalten habe – sowohl in meiner Gefühlswelt als auch in der des Intellekts, der theologischen Reflexion – und vor allem im Bereich meiner persönlichen Frömmigkeit, der Spiritualität, die ich mit Andern pflege. Ich begegne dabei gleichermaßen Fremdem wie Vertrautem – und bisweilen dem Fremden im Vertrauten. Es wird oft gesagt, in der ökumenischen Begegnung wachse ein neues Bewusstsein der eigenen Konfession. Das ist sicher richtig. Zugleich aber wird bewusst, dass die eigene Konfession vorläufig bleibt und eine von mehreren Heimaten ist. Das führt zu Abschieden von zu eng, zu unwirtlich gewordenen Räumen, von Urteilen, von Vorurteilen, von Alleinvertretungs- und Absolutheitsansprüchen, oft auch über herge-

brachte Christentumsgrenzen hinaus. Die Freiheit wächst und damit mehren sich die Wahlmöglichkeiten des Glaubens und die Notwendigkeit zu wählen.

8. Ich halte das Ärgernis getrennt zu sein wach: Ohne den Andern bin ich nicht vollständig. Die Konfession, zu der ich gehöre, kann sich nicht selbst genug sein.

Dazu gehört die theologische Einsicht, dass die Kirche eins sei, so wie Gott eins ist. Darunter mischt sich mein alltägliches Erleben, dass die theologischen Kontroversen oft genug quer durch die Konfessionen gehen und nicht an Konfessionsgrenzen entlang. Zugleich sind die konfessionellen Strukturen ernst zu nehmen, auch in ihrer jeweiligen Mächtigkeit. Andererseits sind die Konfessionalitäten der Kirche häufig kaum mehr zu vermitteln.

Wenn ich nur die Konfession und ihre Interessen im Blick habe, verliere ich den Anspruch, Christentum glaubwürdig zu leben. Wer den Reichtum Jesu Christi eher zwischen den Konfessionen zu entdecken trachtet, in der Begegnung, im Dialog, der wird Schätze heben noch und noch. Ohne die Andern bin ich nicht vollständig, ohne die andern Kirchen wären wir ärmer als wir sind. Es braucht klaren Verstand und Demut: sich nicht selbst genug sein, sich einmischen, Anteil geben und Anteil nehmen.

■ Michael Lipps, Mannheim

Was ist Religionsunterricht?

Rechtliche Grundlagen des evangelischen Religionsunterrichts an öffentlichen Schulen als eines Bekenntnisunterrichts und die praktischen Konsequenzen

■ **Der Religionsunterricht befindet sich in einer Spagatsituation. Einerseits ist er dem Prinzip der Bekenntnisbindung (Konfessionalität) verpflichtet. Andererseits gerät dieses Prinzip unter Druck – im Kleinen wie im Großen. Man denke nur an „Diasporasituationen“, wie sie im Schwarzwald vorkommen, mit kleinen Klassen (Lerngruppen). Man denke an Tendenzen in der Gesellschaft zur Individualisierung der Religion, zur religiösen Vielfalt und zur Konfessionslosigkeit. Für einen „überkonfessionellen“ Religionsunterricht wird eifrig geworben. Geht der Trend für den RU in Richtung Indifferenz? Was aber ist das Mandat des Religionsunterrichts? Und falls es ein klares Mandat gibt – was trägt es aus, und wie zukunftssicher ist dieses Mandat in Baden? In Pforzheim hat im März 2020 eine Kindertagesstätte in multireligiöser Trägerschaft ihren Dienst aufgenommen – ein Vorbild für den RU in Baden-Württemberg? Diesen Fragen geht Prof. Dr. Uwe Kai Jacobs, der Kirchenrechtler im EOK, nach. Jacobs, der den Leserinnen und Lesern des Pfarrvereinsblattes als regelmäßiger Beitragsverfasser vertraut sein wird, verabschiedet sich zum 1. April 2021 in den Ruhestand.**

1. Alles im Fluss?

Was ist Religionsunterricht? Inhaltlich wird er durch die Bildungs- und Lehrpläne abgesteckt (§§ 35 Abs. 4, 98 Schulgesetz für Baden-Württemberg). Und dennoch stellt sich die Frage: Was ist eigentlich per definitionem Religionsunterricht? Diese Frage ist keineswegs nur von akademischer Bedeutung, sondern von schulpraktischer. In einer Gesellschaft religiöser Pluralität und zunehmender Säkularität unterliegt kaum ein Schulfach einer so starken Deutungsindifferenz wie der Religionsunterricht. Dabei mag der Eindruck entstehen, die Deutungshoheit über Ziel und Wesen des Religionsunterrichts obliege dem gesellschaftlichen Diskurs oder sei Gegenstand eines kultus- und kirchenpolitischen Labors¹.

So richtig es in gesellschaftspolitischer Perspektive ist, über den Religionsunterricht den Diskurs zu pflegen, so unbe-streitbar sind Schulverwaltung und Lehrkräfte nicht politischen oder pädagogischen Positionen, sondern dem Recht verpflichtet.

Dieses wiederum ist kein erratischer Block, sondern – mehr oder weniger – ein Spiegel der allgemeinen Entwicklung, diese mit einiger Verzögerung nachzeichnend, sie selten aufhaltend. *Panta rhei?*

Dabei mag der Eindruck entstehen, die Deutungshoheit über den RU obliege dem gesellschaftlichen Diskurs

Alles im Fluss? Manchmal kann diese Assoziation aufkommen. Umso wichtiger ist der Blick auf die Quelle, die das mändrierende Geschehen speist: das Religionsverfassungsrecht.

2. Grundlagen

Der evangelische – damit konfessionell verantwortete und geprägte – Religionsunterricht ist gemäß

- Artikel 7 Abs. 3 des Grundgesetzes
- Artikel 18 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg
- Artikel 8 Abs. 1 des Evangelischen Kirchenvertrags Baden-Württemberg
- § 96 Abs. 2 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg²

ein ordentliches Lehrfach, das von Staat und Kirche gemeinsam (das heißt kooperativ) verantwortet wird. Der Unterricht wird durch *bevollmächtigte* Lehrkräfte erteilt, und zwar „in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften“. Das Übereinstimmungsgebot verfolgt mehrere Ziele: Zum einen die Abwehr der Einflussnahme Dritter auf den Unterricht. Zum anderen die Garantie für Eltern und ihre Kinder, dass keine Privatreligion der Lehrkräfte den Unterrichtsgegenstand bildet, sondern die Lehre der zuständigen Religionsgemeinschaft. Bezogen auf evangelischen Religionsunterricht in Baden-Württemberg geht es um die Grundsätze der badischen und der württembergischen Landeskirche.

Die Bevollmächtigung der Lehrkräfte erteilt die jeweils für den Unterricht verant-

wortliche Religionsgemeinschaft: Landeskirche (Vocatio), Diözese (Missio canonica) oder Israelitischer Landesverband, um Beispiele zu nennen. Eine Sonderstellung nimmt der islamische Religionsunterricht ein.³ „Jeweils verantwortlich“ meint: In konfessioneller Hinsicht und in kirchengebietsmäßiger.

Religionsunterricht ist kraft seiner verfassungsrechtlichen Bestimmung kein allgemein-christlicher oder allgemein-religiöser Unterricht, sondern Unterricht im eigenen Bekenntnis der Schülerinnen und Schüler. Dies sieht ganz eindeutig das Bundesverfassungsgericht so.⁴ Es hat den verfassungsrechtlichen Begriff des Religionsunterrichts präzise herausgearbeitet. Religionsunterricht ist daher von Rechtswegen ein *konfessioneller* Unterricht.⁵ Mutatis mutandis gilt dies auch für die Theologischen Fakultäten an staatlichen Universitäten.

Fast wirkt es beschämend, dass es die jüdischen Religionsgemeinschaften sein müssen, die auf diese Grundlage immer wieder hinweisen. Ihnen liegt an einem konfessionellen Unterricht. Dass christliche Religionspädagogik zunehmend einem über-

konfessionellen, wenn nicht interreligiösen Unterricht das Wort redet, irritiert die jüdischen Religionsgemeinschaften, da die Sorge größer wird, die Kirchen würden die Grundlagen des Religionsunterrichts an öffentlichen Schulen – quasi im Schulterschluss mit staatlichen und anderen Interessensvertretern – so in Frage stellen, dass auch jüdischer Religions-

Das Übereinstimmungsgebot verfolgt mehrere Ziele

konfessionellen Unterricht. Dass christliche Religionspädagogik zunehmend einem über-

unterricht nicht mehr selbstverständlich wäre, allen Garantien zum Trotz.

3. Bekenntnisbindung

Die aufgezeigte Grundlage steht aber – außerhalb des Verfassungsgebers – zu niemandes Disposition. Kooperationen der Kirchen untereinander, soweit sie diese Grundlage wahren, sind gleichwohl rechtlich zulässig und religionspädagogisch sinnvoll. Erzwingen kann sie der Staat (das heißt die Schulverwaltung) nicht. Es liegt an den Kirchen, sich auf Entsprechendes zu verständigen.⁶ Einen ökumenischen Religionsunterricht im Sinne christlicher Ökumene gibt es nicht⁷. Die Einheit der Kirchen steht noch aus, trotz ermutigender, manchmal auch enttäuschender Anzeichen der Bewegung aufeinander zu. Wer dies ignoriert, trägt nicht zur sachgerechten Orientierung der Schülerinnen und Schüler bei.

Der Bekenntnisbindung des Unterrichts muss sich niemand schämen; sie ist vom Grundgesetz gewollt. Vor ihr muss auch niemandem bange sein. Bekenntnisunterricht ist nicht mit aktiver Mission identisch, auch wenn der – evangelische oder katholische – Unterricht im kirchlichen Verkündigungsauftrag wurzelt und sein Gegenstand auch die Glaubensunterweisung ist.⁸ Beim Bekenntnisunterricht geht es um Bildung im Lichte religiöser Wahrheit, um religiöse Bildung, die den religiösen Wahrheitsfragen nicht ausweicht: „Lebt Gott oder ist er tot?“ „Was bedeutet es für mein Leben, wenn Gott lebt?“

Daran wird ein – vom Recht geschützter – Erwartungshorizont deutlich. Die Teilnehmenden am Unterricht dürfen erwarten, dass er „das Eigene und Eigentümliche des Glaubens auch wirklich sichtbar macht und nicht durch bloße Lernstoffe ersetzt“⁹. Die Teilnehmenden dürfen Antworten erwarten, so schwer und wie differenziert sie auch zu geben sind. Sie dürfen Brot erwarten, das sie zum weiteren Durchkauen animiert – und keine religiöse Relativitätstheorie. Sondern Standpunkte, an denen man sich auch einmal reiben kann. Und eine religiöse Authentizität der Lehrkraft, die kraft ihrer kirchlichen Bevollmächtigung zwar aus sich heraus, aber nicht nur für sich spricht¹⁰.

Was „Grundsätze“ im Sinne der zitierten religionsverfassungsrechtlichen Bestimmungen sind, definiert – aufgrund des Trennungsprinzips von Staat und Kirche – allein die jeweilige Religionsgemeinschaft. Der Staat ist zu keiner Definition berechtigt, da er in religiösen Fragen von Rechts wegen „blind“ ist. „Es besteht keine Staatskirche“.¹¹ Dies schließt eine staatliche Aufsicht über die Kirchen ebenso aus wie ein paternalistisches (oder etatistisches) Verständnis des Staates zu seiner Rolle und seiner Funktion hinsichtlich der Religionsgemeinschaften insgesamt oder einiger von ihnen¹².

4. Zwang zu einem „Unterricht für alle“?

Der Staat darf weder die Religionsgemeinschaften noch die Lehrkräfte zu ei-

nem konfessions- oder religionsübergreifenden Unterricht drängen, weil er sich davon organisatorische oder andere Vorteile verspricht. Dies wäre ein Eingriff in die Religionsfreiheit. Auch die Corona-Krise befreit nicht vom Grundgesetz. Vielmehr muss die Schulorganisation die Grundrechte achten. Leider wird der innere Zusammenhang der Gewährleistung des Religionsunterrichts (Artikel 7 GG) mit der Garantie der Religionsfreiheit (Artikel 4 GG) gern übersehen, teils aus Unkenntnis, teils aus Pluralitätsüberforderung. Schon macht der Begriff des „nervösen Staates“ die Runde¹³.

Dabei darf nicht übersehen werden, dass der Religionsunterricht kein staatliches Kompensationsmittel gegen Werteverfall in Schule und Gesellschaft ist. Die Vermittlung von Werten in Erziehung und Bildung bleibt eine Aufgabe der ganzen Schule¹⁴. Sie fokussiert sich nicht auf ein einzelnes Fach¹⁵, das damit nicht nur überfordert, sondern intentional, wenn nicht falsch, so doch verkürzt verstanden wäre.

Ebenso wenig darf der RU eine „christliche Religion“ – über die bestehenden Gemeinsamkeiten hinaus – fingieren und einen „christlichen RU“ einem „islamischen RU“ – als zweitem „Religionsfach“ – an die Seite stellen (womit der jüdische Religionsunterricht aus dem Blick geräte). Weder gibt es „den“ Islam noch „das“ Christentum, sie wären eine reine Konstruktion.

Das Unterrichtsgeschehen darf sich über die Realitäten nicht hinwegsetzen, in der

Absicht, eine eigene Realität für die Schule zu schaffen. Unabhängig davon, ob ein solches Unterfangen auf Interesse, vielleicht sogar auf Begehrlichkeiten stößt, widerstreitet es dreierlei: Erstens dem Recht der Schülerinnen und Schüler auf umfassende Bildung, zweitens dem Verfassungsauftrag des Religionsunterrichts ebenso wie drittens dem Verkündigungsauftrag der Religionsgemeinschaften. Die Syrisch-Orthodoxe Kirche verkündet kein vergleichbares „solus Christus“ wie die Kirchen der Protestation, die Landeskirchen wiederum kennen weder ein Papstamt noch die Unfehlbarkeit der Lehre eines einzelnen Amtsträgers (im Gegenteil)¹⁶. Diese Überzeugung prägt auch die Altkatholische Kirche seit ihrer Gründung. Die Differenzbeispiele sind Legion.

Das Gemeinsame der Religionen und der christlichen Konfessionen im RU zu betonen, entspricht sicherlich eher dem Zeitgeist, als „Differenzierungsdiskussionen“ zu führen. Aber warum das Eine gegen das Andere ausspielen? Handelt es sich nicht um zwei Seiten einer

Medaille? Wird das Eine, nämlich der konfessionelle Konsens, etwa hinsichtlich der Taufe als unwiederholbares Geschenk Gottes und als unverzichtbarer Teil christlicher, gemeinschaftsbezogener Biographie, nicht erst konkret fassbar angesichts des Dissenses in Fragen von Amt und Eucharistie? Et vice versa? Die Bedeutung, ja der verborgene Schatz der Ökumene – und der Kummer ihrer Mühseligkeiten – wird erst angesichts der Dissense begreifbar. Eine solche Unterrichtsperspektive

Der Schatz der Ökumene wird erst angesichts der Dissense begreifbar

bewahrt alle davor, bei der eigenen Urteilsbildung zu kurz zu springen.

5. Übereinstimmungsgebot

Zurück zum Übereinstimmungsgebot: Zu den Grundlagen beider Landeskirchen in Baden-Württemberg zählen die Heilige Schrift und das Bekenntnis. Beide evangelische Landeskirchen gründen sich auf das Evangelium von Jesus Christus. Ferner stehen beide Landeskirchen gemeinsam auf dem Boden der altkirchlichen Bekenntnisse. Zudem sind in den Landeskirchen die jeweils für sie geltenden Bekenntnisse der Reformation maßgebend. Während die Evangelische Landeskirche in Württemberg lutherischen Bekenntnisses ist¹⁷, gehört die Evangelische Landeskirche in Baden zu den unierten Kirchen (Bekenntnisunion gemäß Unionsurkunde von 1821; Vorspruch Absatz 4 und Artikel 53 Grundordnung der Landeskirche).

Auf diesen Grundlagen bauen die Kirchenverfassungen auf. Dort wird die Bedeutung des Bekenntnisses für die jeweilige Kirche und ihre Ordnung weiter entfaltet. Darin liegen die rechtlichen Grundlagen des evangelischen Religionsunterrichts im Sinne des zitierten Übereinstimmungsgebots (Artikel 7 Abs. 3 Satz 2 GG).¹⁸ Zu den Grundlagen sind noch die Vokationsordnungen der Landeskirchen und – bezogen auf Baden – das Religionsunterrichtsgesetz (RUG) zu rechnen, das ausdrücklich an die Bekenntnisbindung des Unterrichts erinnert (§ 2 Abs. 2 RUG). Ganz ähnlich sind die Missio-Ordnungen

der beiden Diözesen in Baden-Württemberg strukturiert. Für einen interreligiösen Unterricht als Regelform des RU haben die Lehrkräfte beider Konfessionen kein kirchenrechtliches Mandat.¹⁹

Diese Grundlagen sind bei der Lehrplanaufstellung durch die jeweilige Religionsgemeinschaft (§ 98 SchulG BW), also für das Fach Evangelische Religion durch die Landeskirchen, maßgeblich. Der aktuelle Bildungsplan „Evangelische Religionslehre“ spiegelt dies wider.²⁰ Die Religionslehrkräfte wiederum sind kirchenrechtlich gehalten, ihren Unterricht „nach den amtlichen Bildungsplänen“ zu erteilen (§ 1 Abs. 2 Vokationsordnung Baden). Dementsprechend besteht eine „Bindungskette“. Was „Evangelische Religion“ als Unterrichtsfach ist, kann nicht auf individueller Ebene definiert werden.

Was „Evangelische Religion“ als Unterrichtsfach ist, kann nicht auf individueller Ebene definiert werden

6. Konfessionalität

Das ist nicht nur eine Rechtsfrage, sondern auch eine Frage katechetischer Klarheit und religionspädagogischer Ehrlichkeit. So wenig, wie es „den Islam“ gibt, gibt es als Religionsgemeinschaft „das Christentum“. Ut omnes unum sint – damit sie alle eins seien (Joh 17,21): Dies bleibt Auftrag der christlichen Kirchen, nicht Zustandsbeschreibung. Gelingende Kooperationen im Religionsunterricht orientieren sich am Auftrag, sie geschehen in „ökumenischer Offenheit“²¹, nehmen das Ziel aber nicht vorweg. „KoKo“ ist kein „ökumenischer“ Religionsunterricht.²² Zugleich erinnern solche Ko-

operationen daran, dass sie Konsens (der Fachschaft), Partner (unter den Lehrkräften) und Unterstützung (durch Eltern, Schulleitung und Schuldekanate) brauchen, dass sie also nicht selbstverständlich sind, und dass sie die schulische Ebene vor Ort überschreiten, das heißt die zuständigen Religionsgemeinschaften einbinden müssen. Konfessionelle Positionalität ohne Rückbindung an die Gemeinschaft verliert ihre Basis.

Daher ist Konfessionalität in den Religionsunterricht nicht beliebig „einspeisbar“, wie die EKD leider meint, „sei es über die Person der Lehrenden, über ein Medium, über eine Begegnung oder ähnliches mehr“²³. Diese Position birgt die Gefahr in sich, dass der Unterricht inhaltsleer wird. Garantin der Konfessionalität des Unterrichts ist nach der Rechtslage – neben den Themen des Unterrichts – die Lehrkraft.

Unterrichtet eine fremdkonfessionelle Lehrkraft in geregelter Weise (genehmigte Kooperation) den Religionsunterricht, ist deren Konfession maßgeblich im Rechtssinne und drückt dem Unterricht für ein Schulhalbjahr den Stempel auf²⁴. Wer dies für sich nicht will, muss auf einem Unterricht in der eigenen Konfession bestehen. Dafür wird es nicht allzu viel Anlass geben; in Baden macht der „Koop“-Unterricht nur 7% aller RU-Unterrichtsstunden aus, wie die Erzdiözese Freiburg mitteilt.

7. Teilnahme Konfessionsfremder und Konfessionsloser

Gerade die Teilnahme Konfessionsloser – in stärkerem Maße am evangeli-

Konfessionelle Positionalität ohne Rückbindung an die Gemeinschaft verliert ihre Basis

schen, in geringerem Maße am katholischen Religionsunterricht – zeigt, dass der konkrete Bedarf nicht auf ein religiöses „Irgendwie“ ausgerichtet ist, sondern auf

konfessionellen Unterricht. Konfessionell bedeutet weder „konservativ“ noch selbstreferentiell. Das integrative – und den schulischen Zusammenhalt fördernde – Potential des RU sei gar nicht in Abrede gestellt, ebenso wenig die Bedeutung interreligiöser Unterrichtsthemen. Nur taugt der Hinweis auf die zunehmende Anzahl konfessionsloser Schülerinnen und Schüler an deutschen Schulen nicht als Nachweis mangelnder Legitimität des Prinzips der Konfessionalität.

Im Gegenteil. Das Beispiel islamisch-sunnitischer Eltern, die ihre – nicht religionsmündigen – Kinder am evangelischen Religionsunterricht anmelden, statt auf den Ethikunterricht auszuweichen, falls sunnitischer Unterricht nicht angeboten wird, und sich so entscheiden, gerade weil ihnen eine religiöse Bildung wichtig ist, kann als bekannt vorausgesetzt werden; ebenso, dass im Beispielsfall die evangelische Lehrkraft über die Teilnahme entscheidet und nicht die Schulleitung oder die Eltern.

Ein Majorisierungsproblem, das zu vermeiden wäre, stellt sich mit der Zulassung Fremdreliigiöser oder Fremdkonfessioneller am Unterricht aus evangelischer Sicht nicht. Die Verkündigung des Evangeliums gilt aller Welt. Auch im Religionsunterricht „steht der Grundsatz einer ‚missionarischen Offenheit‘ [für alle Teilnehmenden] im Vordergrund“.²⁵

Ebenso wenig wird der evangelische Religionsunterricht neutralisiert oder dekonfessionalisiert, wenn Nichtevangeli-sche an ihm teilnehmen. Vielmehr dürfen evangelische Eltern (Artikel 6 GG) und religionsmündige evangelische Teilnehmer (Artikel 4/Artikel 7 Abs. 3 GG) erwarten, dass die „Grundsätze der Religionsgemeinschaften“ im Unterricht unverkürzt vermittelt werden²⁶. Interkonfessionelle und interreligiöse Aspekte in den Unterricht einzubringen, verkürzt die „Grundsätze“ aber nicht, sondern ist ihnen – zumindest aus evangelischer Sicht – inhärent. Auch der respektvolle Umgang mit Angehörigen anderer Religionen gehört dazu²⁷. Nach katholischer Auffassung ist „eine Teilnahme von nicht-katholischen Schülern nicht kategorisch ausgeschlossen, ebenso wenig die Berücksichtigung ökumenischer und interreligiöser Aspekte des Glaubens.“²⁸

Religionsunterricht ist ein ordentliches Lehrfach (§ 96 Abs. 1 Schulgesetz). Die Teilnahme am Unterricht ist nicht optional, genauso wenig wie beim Deutsch- oder Geschichtsunterricht. Daher ist es richtig und konsequent, dass über den Teilnahmewunsch derjenigen, die keine Teilnahmepflicht trifft, die Lehrkraft entscheidet. Alles andere würde verschleiern, dass es um ein konfessionsgebundenes Fach geht.

8. Systemische Krise?

Gegen gemischtkonfessionelle oder gemischtreligiöse Klassen spricht demnach

Interkonfessionelle und interreligiöse Aspekte in den Unterricht einzubringen, ist den evangelischen Grundsätzen inhärent

gar nichts, sofern klar ist, was Gegenstand des Unterrichts und was seine Basis ist. Gar nichts? Kommt der Unterricht ohne eine Mindestzahl Konfessionsangehöriger aus?

Das Recht gibt dergleichen nicht ausdrücklich vor. Ob im konkreten Fall ein Quorum unverzichtbar ist, vielleicht aus religionspädagogischen Gründen, entscheidet wiederum die zuständige Lehrkraft. Jedenfalls kann – entgegen Hartmut Kress²⁹ – keine Rede davon sein, dass ein sinkender Anteil konfessionell gebundener Schülerinnen und Schüler eine systemische Krise des Religionsunterrichts auslöse.

Davon kann schon deswegen keine Rede sein, weil der Religionsunterricht kein Privileg der Kirchen oder der Israelitischen Religionsgemeinschaften oder der Moscheevereine oder gar von DITIB ist, sondern ein Grundrecht (vor allem) der Schülerinnen und Schüler³⁰. Für die Gewährleistung eines Grundrechts spielt die Arithmetik keine Rolle. Grundrecht ist immer auch Minderheitenschutz. Die Frage nach einem islamischen Religionsunterricht verdeutlicht dies. Warum sollte ein evangelischer oder ein russisch-orthodoxer Re-

RU ist ein Grundrecht der Schüler

ligionsunterricht des Nachweises einer bestimmten, wie auch immer zu bemessenden Relevanz für den Staat bedürfen? Wer so fragt, verkennt die Grundarchitektur des Religionsunterrichts im modernen Verfassungsstaat. Der religiöse Unterricht ist staatliche Aufgabe, aber kein staatliches Macht- oder Steuerungsmittel.

9. Religiöse Feiern

Religion an der Schule ist nicht auf den Religionsunterricht beschränkt. Erinnerung sei daher an das Schulgebet, die Schulseelsorge bzw. Schulpastoral³¹, an Schülergottesdienste und Schulgottesdienste.³² Sie bieten neben dem Religionsunterricht weitere religiöse Erfahrungsräume. Sie bieten stärker als der Unterricht – und stärker als die Erfahrung eines „Raums der Stille“ – die Begegnung mit dem religiösen Ritual, und zwar in actu.

Während für den Religionsunterricht an öffentlichen Schulen Artikel 7 Abs. 3 GG die lex regia darstellt, basieren die Schulgottesdienste an öffentlichen Schulen unmittelbar auf dem Grundrecht der Glaubensfreiheit (Artikel 4 GG) und auf kirchenvertraglichen Garantien zugunsten der evangelischen Kirchen³³, auf die sich im Wege der religionsrechtlichen Parität auch die katholische Kirche berufen kann.

Die Nachfrage nach Schulgottesdiensten ist groß.³⁴ Allein im Evangelischen Kirchenbezirk Baden-Baden und Rastatt fanden im Schuljahr 2015/2016 nicht weniger als 329 Schulgottesdienste statt.³⁵ Schulgottesdienste gelten als „Renner“. Der Bedarf nach ritueller Begleitung der Schulgemeinschaft wächst, zumal der normale Schulbetrieb eher ritualarm ist. Umso größer fällt die Enttäuschung aus, kann der Bedarf nach Schulgottesdiensten nicht gestillt werden, wie in Zeiten der Corona-Krise.

Anders als beim Unterricht mit seiner Teilnahmeobligation ist die Teilnahme am

Schulgottesdienst (hier darf ein ökumenischer Wortgottesdienst die Regel sein)³⁶ freiwillig – auch für Konfessionsangehörige („negative Religionsfreiheit“), nicht nur für Schüler, sondern auch für Lehrkräfte. Unterricht ist Staatsaufgabe, Gottesdienste dagegen verantworten die zuständigen Religionsgemeinschaften. „Der Gottesdienst wird von den Religionsgemeinschaften bestimmt“, wie das Schulrecht festhält.³⁷ Die Erziehungsberechtigten müssen der Teilnehmer ihrer Kinder am Schulgottesdienst nicht eigens zustimmen.

Eine schulische Veranstaltung ist aber auch der Schulgottesdienst.³⁸ Das hat Konsequenzen für Aspekte der Aufsicht und der Versicherung gegen Unfallgefahr. Das Nähere ergibt sich für Baden-Württemberg aus den einschlägigen Verwaltungsvorschriften des Kultusministeriums (VV Teilnahme RU, BM Christliche Gemeinschaftsschule, VV Schul- und Schülergottesdienst, SchulbesuchsVO).³⁹ In Niedersachsen beispielsweise gilt eine vergleichbare Regelung.⁴⁰

10. Multireligiöse Feiern

Auf *multireligiöse Feiern* können sich – bei Beachtung einiger Grundsätze – die Religionslehrkräfte derjenigen Religionsgemeinschaften verständigen, für deren Bekenntnis an der betreffenden Schule Religionsunterricht besteht. Die Mitwirkung einer dort nicht vertretenen Religionsgemeinschaft wird aber im Konsens der Beteiligten nicht ausgeschlossen sein. Staatliche Vorgaben verbieten sich von selbst, sowohl was das „Ob“ einer Feier

als auch, was das „Wie“ der Feier betrifft. Es gelten die allgemeinen Gesetze, die jeweiligen innerreligionsrechtlichen Bindungen der Lehrkräfte und selbstverständlich der Verfassungsgrundsatz der (gegenseitigen) Toleranz an den Schulen (Artikel 17 LV BW), was religiöse Toleranz einschließt.⁴¹ Niemand hat freilich einen Rechtsanspruch auf interreligiöse Feiern an der Schule.

Angesichts der Bekenntnisaussage eines jeglichen gottesdienstlichen Raumes („der Raum predigt“) wäre zu überlegen, inwieweit interreligiöse Feiern grundsätzlich nur in *schulischen* und nicht in gottesdienstlichen Räumen stattfinden können;⁴² Schulgottesdienste werden häufig in der räumlich nahe gelegenen – evangelischen oder katholischen – Pfarrkirche gehalten, schon allein deshalb, weil Schulgebäude nicht regelmäßig über Räumlichkeiten verfügen, die bis zu tausend Schülerinnen und Schülern Platz bieten. Davon weiß das Schulrecht und hält fest: Schulgottesdienste können „auch in den Räumen der Schule gehalten werden“.⁴³

Dann geht die Schulgemeinschaft („Schulgemeinde“) „aus sich heraus“ und lässt sich auf eine Inszenierung in einem „Ander-Ort“ ein. Er ist aber kein „closed shop“. Schulgottesdienste in der evangelischen Pfarrkirche sind wie alle evangelischen Gottesdienste öffentlich⁴⁴. Schulandachten, die es übrigens seit Jahrzehnten gibt,⁴⁵ sind nur schulöffentlich. Beides

ist nicht dasselbe, jedes verfolgt ein eigenes Ziel.⁴⁶

Das gilt auch für „Räume der Stille“ im Schulgebäude. Ein solcher Raum hat seine eigene Würde und Bedeutung – ein Raum für Gebet, Besinnung, Rückzug, für die innere Balance. Manche Landeskirchen und Diözesen haben Förderrichtlinien zur Bezuschussung der Ausstattung solcher Räume beschlossen.⁴⁷

11. Offener Raum

Die Schule ist keine laizistische Zone. Die Gretchenfrage „Sag‘, wie hältst Du’s mit der Religion“, darf an der öffentlichen Schule – aufgrund der religionspositiven⁴⁸ Neutralität des Staates und der eindeutigen Garantie eines konfessionellen Religionsunterrichts durch das staatliche Recht – gestellt und beantwortet werden. Der Schulgemeinde darf Gottes Wort verkündigt werden. Schülerinnen, Schülern, Eltern und dem Lehrkollegium darf Gottes Zuspruch und Trost zugesagt werden. Das staatliche Recht gibt dafür Raum.

Das kirchliche Recht korrespondiert damit und füllt den Rechtsraum. Darauf ist das staatliche Recht angewiesen und verweist die Kirchen auf ihre Rolle der Bringschuld. Mit ihr korrespondiert das Recht der Kirchen (oder anderer vergleichbar verfasster Religionsgemeinschaften) zur inhaltlichen Aufsicht über den Religionsunterricht, die Wahrung des Übereinstimmungsgebotes. In dieser Konstellation,

Es wäre zu überlegen, inwieweit interreligiöse Feiern grundsätzlich nur in schulischen und nicht in gottesdienstlichen Räumen stattfinden können

traditionell *res mixta* genannt, gründet das Alleinstellungsmerkmal des Religionsunterrichts gegenüber den anderen Schulfächern.

Dieses Merkmal bildet die Basis des Religionsunterrichts, seine Legitimation und zugleich seine Zukunft, sofern sich die Beteiligten auf ihre Aufgaben einlassen. Dann wird der Religionsunterricht seine Schlüsselrolle zur Ausbildung religiöser Identität junger Menschen behalten

Dann wird der Religionsunterricht seine Schlüsselrolle zur Ausbildung religiöser Identität junger Menschen behalten

Dieses Merkmal bildet die Basis des Religionsunterrichts, seine Legitimation und zugleich seine Zukunft, sofern sich die Beteiligten auf ihre Aufgaben einlassen. Dann wird der Religionsunterricht seine Schlüsselrolle zur Ausbildung religiöser Identität junger Menschen behalten. Und es wird einsichtig sein oder neu einsichtig werden, dass es dem religiösen Frieden und damit auch dem Schulfrieden mehr dient, wenn die Schule nicht auf das Feld religiöser Indifferenz ausweicht, sondern religiöser Positionalität Raum gibt. Nicht „Reli“ ist in der Krise (Hartmut Kress), sondern der Mut zur Klarheit.

Wer nichts weiß, muss alles glauben (Marie von Ebner-Eschenbach).

■ Uwe Kai Jacobs, Karlsruhe

- 1 Vgl. Wilfried Härle, Es geht noch besser. Warum das Hamburger Modell des Religionsunterrichts weiterentwickelt werden muss, in: *zeitzeichen* 3/2020, S. 34–36; Karin Ulrich-Eschemann, Vielheit statt Pluralismus. Plädoyer für einen christlichen Religionsunterricht mit deutlichem Profil, in: *zeitzeichen* 9/2020, S. 15–17.
- 2 Ebenso in den meisten anderen Bundesländern, soweit das Grundgesetz nicht unmittelbar oder mittelbar Ausnahmen zulässt (Bremen, Berlin).
- 3 Im Falle des sunnitischen Religionsunterrichts in Bad-Würt. erteilt die Unterrichtserlaubnis der im Juli 2019 erteilte „Sunnitische Schulrat“, der aber keine Religionsgemeinschaft ist und sie auch nicht ersetzen kann. Ob dies die Landesregierung genauso sieht, ist unklar (K.u.U. 2020, S. 121).

- 4 BVerfGE 41, S. 29; BVerfGE 74, S. 244.
- 5 Ebenso (in Auswahl) Sabine Andrä, Kommentar zu § 96 Schulgesetz, in: Felix Ebert (Hg.), *Schulrecht Baden-Württemberg*. Kommentar, 2. Aufl., Stuttgart 2017, Rn. 5; Otto Friedrich, Einführung in das Kirchenrecht, 2. Aufl., Göttingen 1978, S. 496.
- 6 Eine Vereinbarung zur konfessionellen Kooperation im Religionsunterricht für bestimmte Klassenstufen und unter fixierten Voraussetzungen haben die beiden Landeskirchen und die beiden Diözesen auf dem Gebiet des Landes Baden-Württemberg miteinander abgeschlossen und zwischenzeitlich modifiziert (2005/2015).
- 7 Wilfried Härle, Religionsunterricht unter pluralistischen Bedingungen. Eine kritische Sichtung des Hamburger Modells, Leipzig 2019, S. 8.
- 8 So hat es auch das BVerfG entschieden. Vgl. auch Art. 99 Grundordnung Landeskirche Baden: Die Tätigkeit der Religionslehrkräfte „gründet im Verkündigungsauftrag der Kirche“.
- 9 Ingrid Schoberth, Bekenntnis im Diskurs – Religionsunterricht im Spannungsfeld von Schule und Kirche, in: Hartmut Rupp u. a. (Hgg.), *Bildung und Gemeindeentwicklung* (FS Michael Trenskey), Stuttgart 2007, S. 183–191 (190).
- 10 Eine religionspädagogische Konsequenz könnte darin liegen, dass sich die Rolle der RU-Lehrkraft nicht in der bloßen Moderation eines Lernprozesses erschöpfen kann. Religion ist nicht identisch mit Moral oder Ethik, der Religionsunterricht kein religionswissenschaftlicher Meinungsaustausch. Prägnant hierzu: Bernd-Joachim Vogel, „Ich möchte glauben lernen.“ Wagnis und Bildung: Dietrich Bonhoeffers Theologie in hermeneutischer und bildungstheoretischer Zuspitzung, Diss. Hannover 2018, S. 205 ff.
- 11 Art. 140 GG/137 Abs. 1 WRV.
- 12 Vgl. Uwe Kai Jacobs, Islamischer Religionsunterricht in Baden-Württemberg? Badische Pfarrvereinsblätter 2018, S. 199 f.
- 13 Tristan Barczak, *Der nervöse Staat. Ausnahmezustand und Resilienz des Rechts in der Sicherheitsgesellschaft*, Tübingen 2020.
- 14 Art. 12 Abs. 1 und 17 Abs. 1 LV.
- 15 Vgl. § 1 Abs. 2 SchulG.
- 16 Sonst bedürfte es keiner Ordnung für Lehrbeanstandungsverfahren, so selten sie auch vorkommen.
- 17 § 1 Kirchenverfassung Landeskirche Württemberg.
- 18 Für den Religionsunterricht im Jugendstrafvollzug gelten dieselben Grundsätze wie für den Religionsunterricht an öffentlichen Schulen.
- 19 Ob die Schulverwaltung einen solchen Unterricht von den Religionslehrkräften erwarten dürfte, kann angesichts der Regelung in Art. 7 Abs. 3 Satz 3 GG („Übergriffsverbot“) bezweifelt werden.
- 20 Bildungsplan 2016 – Gymnasium, S. 4.

- 21 § 1 Abs. 5 RUG. Ebenso: EKD (Hg.), Kirche und Bildung Eine Orientierungshilfe des Rates der EKD, Gütersloh 2009, S. 59; ebenso: Deutsche Bischofskonferenz (Hg.), Die Zukunft des konfessionellen Religionsunterrichts. Empfehlungen für die Kooperation des katholischen mit dem evangelischen Religionsunterricht, 2016, S. 8.
- 22 Michael Frisch, Rechtsgrundlagen des konfessionell-koperativen Religionsunterrichts in Baden-Württemberg, in: Christoph Ohly u. a. (Hgg.), Rechtskultur und Rechtspflege in der Kirche. FS Wilhelm Rees, Berlin 2020, S. 851–879 (877).
- 23 EKD (Hg.), Religiöse Bildung angesichts von Konfessionslosigkeit. Aufgaben und Chancen – Ein Grundlagentext, Leipzig 2020, S. 126.
- 24 EKD (Hg.), Religiöse Orientierung gewinnen. Evangelischer Religionsunterricht als Beitrag zu einer pluralitätsfähigen Schule, Hannover 2014, S. 99.
- 25 Jörg Winter, Die Grundordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden. Kommentar für Praxis und Wissenschaft, Köln 2011, Art. 10 Rn. 5.
- 26 Härle, RU, wie Fn. 7, S. 28.
- 27 Härle, RU, wie Fn. 7, S. 90 ff. Siehe im Übrigen Art. 54 und 55 GrundO Baden.
- 28 Ludger Müller/Christoph Ohly, Katholisches Kirchenrecht, Paderborn 2018, S. 112.
- 29 Hartmut Kress, Reli in der Krise. Warum auch das Hamburger Modell des Religionsunterrichts unbefriedigend bleibt, *Zeitzeichen* 4/2020, S. 38–40.
- 30 Hartmut Maurer, Die verfassungsrechtliche Grundlage des Religionsunterrichts, in: Ders., Abhandlungen zum Kirchenrecht und Staatskirchenrecht, Tübingen 1998, S. 234 ff. (239).
- 31 Erzdiözese Freiburg, Verbindlicher Rahmen für die Schulpastoral in der Erzdiözese Freiburg, 2006; Angela Kaupp u. a., Handbuch Schulpastoral, Freiburg 2015.
- 32 Vgl. Art. 46 BayEUG, § 20 Abs. 1 WSO, § 46 Abs. 1 Satz 2 RSO (Bayern).
- 33 Art. 9 Evangelischer Kirchenvertrag Baden-Württemberg.
- 34 Zu ihrem Charakter als Kasualien („erster“ oder „zweiter“ Ordnung) vgl. das Lebensordnungsrecht der Nordkirche: Grundlinien kirchlichen Handelns bei Taufe und Abendmahl sowie bei Gottesdiensten anlässlich der Konfirmation, der Eheschließung (Trauung) und der Bestattung 2019, KABI. 2020, S. 27–34 (34); Erhard Domay/Hanne Köhler (Hgg.), Der Gottesdienst. Liturgische Texte in ge rechter Sprache, Bd. 2: Das Abendmahl/Die Kasualien, Gütersloh 1998, S. 464–479.
- 35 Mitteilung des Schuldekans.
- 36 Zu Schulgottesdiensten mit Abendmahl siehe Reinhard Kirste, Der Abendmahlsteil in den Schulgottesdiensten, in: Erhard Domay (Hg.), Schulgottesdienste, Gütersloh 1989, S. 105–109; zur Feier der Eucharistie im Schulgottesdienst: Institut für Religionspädagogik der Erzdiözese Freiburg (Hg.), Handreichung für den katholischen Religionsunterricht. Schulgottesdienste und gottesdienstliche Feiern in der Schule – Ein Leitfaden für die Praxis, Freiburg 2011, S. 39.
- 37 BM KM zu den Grundsätzen der christlichen Gemeinschaftsschule vom 04.02.2013, Ziff. 4.4.
- 38 Vgl. § 5 Abs. 2 RUG; Handreichung, wie Fn. 36, S. 23.
- 39 Siehe die Textausgabe der einschlägigen Bestimmungen: Evangelischer Oberkirchenrat (Hg.), Rechtsgrundlagen zum Religionsunterricht im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden. Sammlung staatlicher und kirchlicher Regelungen, Karlsruhe 2015; siehe auch Bekanntmachung EOK GVBl. 7/2018, S. 191; Handreichung, wie Fn. 36, S. 20–23.
- 40 Runderlass des MK Nds. vom 10.05.2011, Schulverwaltungsblatt (SVBl.), S. 226.
- 41 Ebenso BVerfGE 41, S. 29.
- 42 Zur Problematik siehe: Bischöfliches Ordinariat Rottenburg u. a. (Hgg.), Religiöse Feiern im multireligiösen Kontext der Schule. Eine Handreichung für die Fachkonferenzen Evangelische und Katholische Religionslehre und Schulleitungen aller Schularten, Freiburg u. a. 2018, S. 14.
- 43 Bekanntmachung EOK, wie Fn. 39, S. 192
- 44 Die Termine der Schulgottesdienste werden regelmäßig im Gemeindebrief bekannt gegeben.
- 45 Vgl. Hans R. Preuß, Gemeindegarbeit durch Schulgottesdienst, in: *Der evangelische Erzieher. Zeitschrift für Pädagogik und Theologie* 39 (1987), S. 679–689.
- 46 Zu Recht differenziert das bayerische Schulrecht zwischen Schulgottesdienst und Schulandacht, vgl. § 46 RSO.
- 47 Bistum Speyer/Evangelische Kirche der Pfalz.
- 48 BVerfGE 108, S. 282.

Netzwerk evangelischer Christen in Baden: Multireligiöse Feiern im Kontext der Schule: Ein alternativer Vorschlag zur Diskussion

■ Auf der Herbsttagung der Landessynode wurde die „Synodale Erklärung zur Begegnung von Christen und Muslimen“ verabschiedet. Anders als im „Gesprächspapier“ werden interreligiöse Feiern und Gottesdienste im neuen Papier nicht thematisiert. Die Frage ist allerdings gerade im schulischen Kontext nach wie vor aktuell, nicht nur bei Unglücksfällen. Das „Netzwerk evangelischer Christen in Baden“ kann sich multireligiöse Gottesdienste unter Beteiligung von Christen und Muslimen aus theologischen Gründen nicht vorstellen. Als Alternative wird eine schulische Feier in der Verantwortung der Schulleitung zur Diskussion gestellt.

Im September 2018 veröffentlichten die vier großen Kirchen in Baden-Württemberg die Handreichung „Religiöse Feiern im multireligiösen Kontext der Schule“. Die Arbeitshilfe will dabei bewusst über das Modell der „liturgischen Gastfreundschaft“ hinausgehen. Wir fanden es seltsam, dass sich die Kirchenleitungen bereits zu einem Zeitpunkt eindeutig positionierten, als die Diskussionen in den Kirchenbezirken über das „Gesprächspapier“ noch voll im Gange waren (bis Weihnachten 2018 waren bekanntlich die Rückmeldungen der Kirchenbezirke zum „Gesprächspapier“ erbeten).

Uns ist allerdings auch bewusst, dass im Alltag einer Schule etwa bei schweren Unglücksfällen sehr schnell die Frage im Raum steht, ob es nicht eine gemeinsame Feier geben könnte. Offenbar äußern auch Schulleitungen vermehrt den Wunsch, zum Schuljahresbeginn oder bei Abschlussfeiern eine gemeinsame (religiöse) Feier zu gestalten. Da solche Feiern unter Beteiligung von christlichen, jüdischen oder muslimischen Geistlichen inzwischen auch von zahlreichen Kolleginnen und Kollegen als theologisch unbedenklich und empfehlenswert angesehen werden, möchten wir zunächst vier Zwischenfragen stellen und anschließend ein alternatives Modell vorschlagen:

1. Wollen wir schülerorientierte oder klerikerzentrierte Schulgottesdienste feiern?

Schulgottesdienste werden vielfach von Schülerinnen und Schülern vorbereitet und durchgeführt: Kinder und Jugendliche musizieren, beten, lesen, gestalten kreative Ansätze und predigen sogar. Ihre Lehrkräfte begleiten und unterstützen sie nach Kräften, überlassen aber dann oftmals den Schülerinnen und Schülern Altar und Kanzel. Manche islamische Strömungen gestatten es nur Imamen, den Koran zu rezitieren.

Wir fragen deshalb: Wollen wir, dass Kinder und Jugendliche ihre Gottesdienste

selbst vorbereiten, gestalten und feiern? Oder fördern wir eine (Re-) Klerikalisierung dieser Feiern, wenn vor lauter Beteiligung des katholischen Priesters, des muslimischen Imams und des evangelischen Geistlichen Schülerinnen und Schüler nur noch eine Nebenrolle spielen?

2. Welches Verständnis von religiöser Feier hat der Islam?

Katholische und evangelische Gottesdienste sammeln die Gemeinde zum Gebet, zum Hören auf Gottes Wort und zur Erfahrung von Gemeinschaft. Die Feier des Abendmahls kann in ökumenischen Schulgottesdiensten (noch) nicht stattfinden. Dennoch gilt ein Schulgottesdienst auch für katholische Christen als ein „richtiger“ Gottesdienst – selbst wenn er nur ein „Wortgottesdienst“ ist. Muslime beten für sich alleine oder treffen sich in der Moschee zum gemeinsamen Pflichtgebet. Die Auslegung des Wortes Gottes ist dem mittäglichen Pflichtgebet am Freitag vorbehalten.

Wir fragen deshalb: Welche Funktion hat eine multireligiöse Feier für Muslime, die nicht in der Moschee und nicht zur angesagten Uhrzeit und ohne vollständig rezipiertes Pflichtgebet stattfindet?

3. Welches Verständnis von Gott ist wie vereinbar?

Muslime und Christen verbindet die Überzeugung, dass es einen einzigen Gott gibt. Für Christen ist das Bekenntnis

zum dreieinen Gott und damit gleichzeitig zur Gottheit Jesu Christi konstitutive Basis ihres Glaubens. Muslime lehnen den Glauben an die Dreieinigkeit explizit ab. Dieses Bekenntnis bzw. diese Ablehnung des dreieinigen Gottes ist für Muslime konstitutive Basis ihres Glaubens.

Wir fragen deshalb: Wie können wir bei so unterschiedlichen Gotteserkenntnissen und Gottesbekenntnissen im gleichen Gottesdienst nebeneinander beten? Wie kann das Gefühl von (gottesdienstlicher) Gemeinschaft entstehen, wenn einem gerade in der gemeinsamen Feier die bestehenden

Unterschiede umso schmerzhafter bewusst werden? (In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass wir bei ökumenischen Gottesdiensten aufgrund theologischer Unterschiede auf die gemeinsame Feier des Abendmahls bewusst verzichten. Dabei haben wir in Bezug auf unseren Glauben mit Katholiken viel mehr Gemeinsamkeiten als mit Muslimen!)

4. Welcher Glaube führt zu Gott?

Christen und Muslime glauben, dass sie jeweils exklusiv den Weg gefunden haben bzw. dass ihnen der Weg offenbart wurde, der zu Gott führt und damit zum Heil der Menschen. Aus christlicher Perspektive wird die gute Nachricht, dass Jesus Christus der *eine* Weg zu Gott ist, dadurch „verunklart“, wenn Muslime neben Christen nach ihrem jeweiligen Gottesverständnis bei einer multireligiösen Feier beten. Ge-

rade Kindern und Jugendlichen gegenüber soll das Evangelium eindeutig verkündigt werden. –

Aus der Beantwortung dieser Zwischenfragen ergibt sich für uns, dass ein gemeinsamer Gottesdienst zwischen Christen und Muslimen nicht möglich ist und theologisch nicht begründet werden kann – unabhängig davon, ob man diesen Gottesdienst interreligiös oder multireligiös gestaltet. Die aus unserer Sicht einzige Form eines gemeinsamen Gottesdienstes wäre damit die liturgische Gastfreundschaft, bei der die Kirchen- bzw. die Moscheegemeinden die Schulgemeinschaft zur Feier eines authentischen Gottesdienstes ihrer Religion einladen.

Weiterführend möchten wir allerdings die Frage stellen: **Warum muss es denn eine religiöse Feier sein, die von den Glaubensgemeinschaften verantwortet wird?** Christen und

Muslime wollen ihren Beitrag zum sozialen Frieden in der Gesellschaft leisten. Geistliche der verschiedenen Religionen setzen sich dafür ein, den jeweils

anderen mit Respekt und Toleranz zu begegnen und das Gespräch mit ihnen zu suchen. Es gibt viele andere Möglichkeiten, das gemeinsame Gespräch zu suchen und zivilgesellschaftliche Zusammenarbeit zu praktizieren, als in einer multi- oder interreligiösen Feier. Außerdem hat die Zahl derjenigen Schülerinnen und Schüler in den letzten Jahren enorm zugenommen, die den Ethikunterricht besuchen und gerade der Feier eines Got-

Ein gemeinsamer Gottesdienst zwischen Christen und Muslimen kann theologisch nicht begründet werden

tesdienstes oft sehr kritisch gegenüber stehen. Ob sie sich mit einem Gottesdienst oder einer religiösen Feier der Religionsgemeinschaften angesprochen fühlen, darf für viele dieser Schülerinnen und Schüler bezweifelt werden.

Deshalb machen wir als Alternative folgenden Vorschlag:

Eine von der Schulleitung verantwortete Feier zu besonderen Anlässen unter Mitwirkung der Glaubensgemeinschaften

Einer interreligiösen bzw. multireligiösen Feier bzw. Gottesdienst können wir aus theologischen Gründen nicht zustimmen und uns als Geistliche oder als Lehrkräfte auch nicht bei der Gestaltung beteiligen. Gleichwohl sehen wir das Bedürfnis von Schulleitungen, zum Schuljahresbeginn bzw. Schuljahresende oder an Weihnach-

ten oder bei einem Schulfest oder auch nach einem schweren Unglücksfall eine schulische Feier zu gestalten, bei der möglichst alle Schülerinnen und Schüler sowie alle Lehrkräfte mit gutem Gewissen teilnehmen können: Christen, Muslime, Juden, Vertreter weiterer Religionen, aber auch Personen, die mit Glaube und Religion wenig anfangen können (beispielsweise Schülerinnen und Schüler bzw. Lehrkräfte des Faches Ethik).

Im Gegensatz zu einer von den Glaubensgemeinschaften verantworteten religiösen Feier wäre eine solche Veranstaltung der

Schule durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- Die Schulleitung lädt zu der Veranstaltung ein.
- Die Schulleitung eröffnet und schließt die Veranstaltung; sie ist keine rein religiöse Feier.
- Die Veranstaltung wird nicht Gottesdienst genannt. Sie findet weder in einer Kirche noch in einer Moschee oder einer Synagoge statt, sondern in einem religiös neutralen Raum.
- Alle Schülerinnen und Schüler sowie alle Lehrkräfte können sich unabhängig von Konfession oder Religionszugehörigkeit an dieser Feier beteiligen und sie mitgestalten.
- Mögliche musikalische Beiträge können völlig frei ausgewählt werden, sofern keine Lieder gesungen werden, die nicht von allen Teilnehmenden inhaltlich mitgetragen werden können.

Aus unserer Sicht hätte eine solche von der Schulleitung geleitete und verantwortete Veranstaltung deutliche Vorteile gegenüber einer interreligiösen bzw. multireligiösen Feier der Religionsgemeinschaften:

- Die ganze Schule wäre eingeladen: Sämtliche Schülerinnen und Schüler sowie alle Lehrkräfte könnten mit gutem Gewissen und ohne sich innerlich verbiegen zu müssen mitfeiern (auch die Ethik-Schüler, auch die „Nicht-Religiösen“).

Deutliche Vorteile gegenüber einer interreligiösen bzw. multireligiösen Feier

- Die Vertreter der Religionsgemeinschaften könnten der Schulleitung das konkrete Angebot einer schulischen Feier machen und müssten nicht bei der Ablehnung einer gemeinsamen interreligiösen Feier (bzw. eines Gottesdienstes) stehenbleiben.
- An einer solchen Feier in Verantwortung der Schulleitung könnten auch Schülerinnen und Schüler aus atheistischen Familien oder aus religiös konservativen Elternhäusern problemlos teilnehmen. Bei multireligiösen Feiern wäre dagegen zu erwarten, dass viele solcher Eltern ihren Kindern die Teilnahme nicht erlauben würden.
- Wo eine gute Tradition von christlichen Schulgottesdiensten besteht und es keinen Anlass gibt, daran etwas zu verändern, kann und soll es bei der bisherigen Praxis bleiben. Und auch dort, wo eine schulische Feier unter Beteiligung der Religionsgemeinschaften stattfindet, sollte sie von spezifisch christlichen Angeboten ergänzt werden. Denn für viele Schülerinnen und Schüler bilden die Schulgottesdienste oft die einzige Möglichkeit, einen christlichen Gottesdienst kennen zu lernen und mitzufeiern (von Kommunion, Firmung und Konfirmation einmal abgesehen). Würde es irgendwann nur noch multireligiöse Feiern in der Schule geben, würden die Kinder

und Jugendlichen einen dezidiert christlich gestalteten Gottesdienst gar nicht mehr kennenlernen.

Diskussion im „Netzwerk evangelischer Christen in Baden“:

Eine Umfrage unter Kolleginnen und Kollegen in unserem Netzwerk ergab folgendes Bild:

- Alle können sich vorstellen, dass bei einer solchen von der Schulleitung verantworteten Feier ein Christ (Geistlicher, Lehrkraft oder Schüler/in) einen Abschnitt aus der Bibel vorliest, dass ein Muslim bzw. ein Jude (Geistlicher, Lehrkraft oder Schüler/in) einen Abschnitt aus dem Koran bzw. aus der Thora vorliest, oder dass ein Vertreter aus dem Bereich Ethik-Unterricht einen weisheitlich oder philosophisch geprägten Text vorträgt.
- Ebenfalls können sich alle vorstellen, dass Vertreter der Religionsgemeinschaften einen Segenswunsch ihrer Religion sprechen.
- Bei Gebeten ist das Stimmungsbild allerdings etwas anders: Manche aus unseren Reihen können sich vorstellen, dass ein Vertreter der jeweiligen Religion ein Gebet seines Glaubens spricht (ohne dass er die anderen dezidiert auffordert, bei seinem Gebet mitzubeten). Andere könnten sich bei einem solchen Gebet selber nicht beteiligen.

- Einheitlich war wiederum das Stimmungsbild hinsichtlich möglicher Symbolhandlungen: Sofern alle Beteiligten sie entsprechend ihrer eigenen Überzeugung interpretieren und verstehen können, wird dies als unproblematisch angesehen: z. B. Anzünden von Kerzen, Weitergeben von Licht, alle fassen sich an den Händen etc. –

Soweit unser Vorschlag zur Diskussion als Alternative zu multireligiösen Feiern, die von Vertretern der unterschiedlichen Religionen gestaltet werden. Wir würden uns darüber freuen, wenn man den Vorschlag im Pfarrkonvent oder in der Reli-Fachschaft aufgreifen und diskutieren würde. Gerne können Sie uns auch schreiben: info@netzwerk-baden.de oder an die jeweilige kbz-Adresse der unten genannten Personen.

■ Leitungsteam des Netzwerks:

Pfr. Dr. Gerrit Hohage, Hemsbach;

Pfr. Günther Wacker, Ellmendingen;

Pfr. Lothar Mößner, Pfinztal-Kleinsteinbach;

Pfr. Theo Breisacher, Staufen;

unter Mitwirkung von Udo Zansinger, Pfarrer und Studienleiter am FHSZ in Schriesheim

Name verwechselt. Jeder kennt es: Man weiß den richtigen Namen, hat aber aus unerfindlichen Gründen einen anderen im Kopf. So ist es der Schriftleitung ergangen beim Intro zum Artikel „Was ist Ökumene?“ im letzten Pfarrvereinsblatt (10-2020, S. 511ff.). Der verstorbene Kollege, um den es ging, war nicht Helmut, sondern Hartmut Hollstein. Wir möchten uns ausdrücklich bei seiner Frau und Autorin des Artikels Fr. Dr. Dorothea Schmitt-Hollstein entschuldigen.

Der liebende Großvater

Einen neunfachen Großvater wie den Autor dieses Leserbriefs bauchpinselfelt es schon, wenn der lebendige Gott einem „liebenden Großvater“ verglichen wird. (So im Artikel „Gnade und Bekehrung von Jochen Wurster in den „Badischen Pfarrvereinsblättern“ 9/2020, Seite 431ff.) Eignen sich die Erfahrungen mit einem „liebenden Großvater“, um damit etwas von der Liebe Gottes zu verdeutlichen? Die negative Karikatur von Gott als einem alten Mann mit grauem Bart, der die beste Zeit hinter sich hat, ist mir schon bekannt. Aber das ist ja etwas anderes als ein „liebender Großvater“. Dass Gott einem „liebenden Großvater“ verglichen wird, das habe ich bisher noch nirgendwo gehört, gelesen oder selbst gepredigt. Horizontenerweiterung? Ich werde weiter darüber nachdenken. In diesem Sinn: Danke für dieses Gleichnis.

Das gespannte Hochgefühl verwandelt sich schnell in das fast pure Gegenteil, als ich lese, dass das Bild des von Altersmilde geprägten „liebenden Großvater“ nach Meinung des Theologen und Historikers B. Hasselhorn dazu führt, dass Gott „lieb“, harmlos und irrelevant wird. Gut, wenn Enkel ihre Großväter liebevoll erleben ohne „“. Gut, wenn Großväter darauf verzichten, ihre Enkel zu erziehen. Gut, wenn Großväter sich im Umgang mit ihren Enkeln nicht übermäßig wichtig nehmen, als hätten sie alle Lebensweisheit mit Löffeln gefressen. Sicher sind manche Großväter für ihre Enkel harmlos und irrelevant. Das sind auch manche Väter für ihre Kinder.

Aber dass das Bild von Gott als einem „liebenden Großvater“ dazu führen soll, ihn „lieb“, harmlos und irrelevant zu machen, das hat schon etwas Verletzendes für die „Gattung“ der Großväter an sich. Mich hat es verletzt. In diesem Sinn: Schade für dieses Bild.

Jetzt gehe ich in die Küche und backe einen Pflaumenkuchen zur Einschulung meines Enkels Jakob.

■ Theodor Leonhard, Pfarrer i.R., Pforzheim

Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben!

(Vorsicht: Glosse)

Advent ist im September! Das war mir so noch nicht bewusst, und deshalb beging ich letztes Jahr einen folgenschweren Fehler: Ich wollte meinen Kindern – die zwar schon beide studieren, aber immer noch für Adventsbräuche empfänglich sind – da sieht man mal, wie eine entsprechende Sozialisierung nachwirkt... Also, wie gesagt: Ich wollte meinen Kindern eine kleine Freude machen und ihnen einen Adventsschokokalender kaufen. Also machte ich mich Ende November auf den Weg, um diese zu besorgen. Die Verkäuferin lachte schallend, als ich ihr meinen Wunsch vortrug. Adventskalender? Jetzt? In welcher Welt leben Sie eigentlich? Seit Wochen sind die ausverkauft! Und sie erzählte mir, dass Adventskalender bereits Ende September im Sortiment wären und ziemlich bald weg sind. Auch das Weihnachtsgebäck, meinte sie, wäre demnächst ausverkauft. Ich müsse schnell zuschlagen, wenn ich noch welches wolle. Ich schaute in die Regale und war überrascht: Die ersten Osterhasen lugten schon neugierig hinter den letzten Resten weihnachtlicher Lebkuchen hervor. Die Verkäuferin erhaschte meinen Blick und meinte: Ich rate Ihnen, von diesen gleich welche mitzunehmen. Da sind Sie auf jeden Fall rechtzeitig dran! Ich beherzigte ihren Rat und ging entsprechend vollbepackt nach Hause.

Ein paar Tage war ich unglücklich: So lange kämpfen wir als Kirche, dass Advent im Dezember ist. Aber es hat alles nichts genutzt: Die Advents- und Weihnachtsna-

schereien werden beharrlich jedes Jahr schon Ende September verkauft. Gegen die Wirtschaftslobby kommen wir einfach nicht an. Das hat große Folgewirkungen für unser Kirchenjahr. Wie können wir den Sinn der Passionszeit einsichtig machen, wenn in den Regalen schon Monate zuvor Schokohasen und Ostereier einträchtig in den Regalen beieinander liegen? Auch die Adventszeit mutiert dadurch, dass Weihnachten immer weiter nach vorne rutscht, zu einem lange gefeierten Weihnachtsfest. Das liegt nicht nur an den Weihnachtsleckereien, die schon in der Adventszeit gegessen werden. Auch Weihnachtsbäume werden immer früher aufgestellt. Kein Wunder, dass die Leute heutzutage an Heiligabend schon weihnachtserschöpft sind und die eigentlichen Weihnachtsgottesdienste immer weniger besucht werden.

Es muss sich was ändern, dachte ich mir, aber was? Ich zermarterte meinen Kopf – und dann hatte ich endlich eine Idee. Eine geniale Idee, wie ich fand.

Im Frühjahr dieses Jahres machte ich mich auf den Weg zu den großen Geschäften in meiner Stadt und beschwerte mich: Nach den Sommerferien wäre der Run auf die Advents- und Weihnachtssachen viel zu heftig. In den Sommerferien, wenn viele noch in Urlaub sind, könne man seine Adventseinkäufe viel ruhiger angehen. Die Erfahrung besage: Wer zuerst Adventsleckereien verkauft, zu dem

rennen alle Kunden. Oder wollen Sie kein Geld verdienen? Das hat die Geschäftswelt unserer Stadt allesamt überzeugt. Auch mit der Stadtverwaltung sprach ich und fand völlige Zustimmung. So kam es, dass in diesem Jahr, dank meiner Idee, unsere Stadt von Käufern förmlich überrannt wurde, die sich in den Sommerferien schon für Advent und Weihnachten eindeckten. Viele kamen, angelockt von einer entsprechenden Werbekampagne, von auswärts. Das Weihnachtsgeschäft lief in unserer Stadt noch nie so gut wie in diesem Jahr.

Da die umliegenden Städte nächstes Jahr nachziehen werden, wie gerüchteweise zu hören war, planen die Geschäftsleute in unserer Stadt, mit dem Advents- und Weihnachtsverkauf schon vor den Sommerferien anzufangen, um die Nase vorn zu haben. Wenn es planmäßig so weitergeht, wie ich mir das vorstelle, werden wir es in ein paar Jahren geschafft haben. Dann sind wir so früh dran, dass im November bereits die Advents- und Weihnachtsbäckerei für das darauffolgende Jahr zu erhalten ist. Sie meinen, da könnte es Probleme mit der Haltbarkeit geben? Ich bitte Sie! In unserer fortschrittlichen Zeit gibt es genügend Mittel und Wege, um das in den Griff zu bekommen. Und notfalls können Sie das, was Sie für das nächste Jahr kaufen, schon dieses Jahr verwenden. Keine Sorge: Das merkt keiner. Höchstens daran, dass alles viel frischer schmeckt als gewohnt.

■ Markus Beile, Konstanz

Lieber Bruder(Schwester?) Godi.org ...

Es ist Nacht. Mitten im Tiefschlaf, um 2.24 Uhr weckt mich mein Smartphone. Ich hatte wieder einmal vergessen, es auszuschalten. Aber wer schickt mir schon um diese Zeit eine Nachricht? Ist irgendetwas Schlimmes passiert? Erschrocken schaue ich auf das Display. Kaum zu glauben: eine Email von „Godi.org“. Für den morgigen Sonntag habe ich in Heidelberg zwei Gottesdienste übernommen.

Auch im Ruhestand übernehme ich gerne Vertretungen. Schließlich war ich in meiner aktiven Zeit selber immer dankbar, wenn ein*e Pfarrer*in bereit war, mich im Urlaub, bei Konfi-Freizeiten oder an einem Erholungswochenende zu vertreten. Ein Anruf bei der Dekanatssekretärin genügte zumeist oder es fand sich beim Pfarrkonvent eine Lösung. Das war's dann auch schon. Weitere Absprachen mündlich mit dem zuständigen Pfarrbüro. Neuerdings gibt es nun im Stadt-Dekanat Heidelberg für diese Situation eine neue Regelung, eine digitale Plattform namens „Godi.org“. Sie schickt mir unmittelbar nach Vereinbarung eines Vertretungstermins eine Bestätigung mit einer umfangreichen Email. Direkt am Vertretungssonntag bekomme ich dann denselben Text als Erinnerungsmail noch einmal, und zwar regelmäßig nachts um 2.24 Uhr(!):

„Guten Tag, Rudolf Atsma!

Sie leite(te)n heute einen oder mehrere Gottesdienste als Prediger/in:

23.08.2020, 10.00 Uhr Jakobuskirche - Gottesdienst 30minütiger Gottesdienst

max. 25 Teilnehmer

Platzreservierungen unter 43 66 24 möglich (Vertretungsgrund: U - Erholungsurlaub - zuständiges Pfarramt: Jakobusgemeinde)

23.08.2020, 11.00 Uhr Jakobuskirche – Gottesdienst 30minütiger Gottesdienst max. 25 Teilnehmer

Platzreservierungen unter Nr. NN möglich (Vertretungsgrund: U - Erholungsurlaub - zuständiges Pfarramt: Jakobusgemeinde)

Bitte klicken Sie auf den folgenden Link, um Ihre gefahrenen Kilometer und ggf. angefallene Extrakosten direkt im System Godiorg einzutragen. <https://godi.org/> Diese Email wurde automatisch vom System Godiorg erzeugt, mit dem in Ihrem Kirchenbezirk die Gottesdienstplanung organisiert wird. Der Link in dieser Email ist nur einmal gültig. Sollten Sie eine weitere Email dieser Art zu einem späteren Zeitpunkt erhalten haben, dann ist dieser Link nicht mehr gültig. Nutzen Sie dann den Link in der späteren Email. Wenn Sie Fragen zu Ihren Einsätzen und zur Abrechnung haben, dann wenden Sie sich bitte an das Dekanatsbüro.

Mit Ihrem Zugang zu Godiorg können Sie auch viele weitere für Sie wichtige oder interessante Informationen zu Ihrer Tätigkeit als Prediger/in einsehen. Klicken Sie dazu in Godiorg einfach auf die Schaltfläche 'Zur Startseite' und dann dort auf eine der Menüoptionen. Sie können sich jederzeit unabhängig von einer solchen Email wie dieser in Godiorg anmelden. Dazu müssen Sie einen Zugang zum

System Godi.org mit Anwender/innen/namen und Kennwort haben. Wie Sie diesen Zugang selbständig erstellen können, erfahren Sie über eine [Anleitung Schritt für Schritt](#) (bitte hier klicken).

Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an Herrn Oberkirchenrat Matthias Kreplin.“

Abgesehen davon, dass ich diese Nachricht ganz gewiss nicht mitten in der Nacht lese und sie ärgerlicherweise nur meinen Schlaf stört, empfinde ich diesen „Fortschritt“ kirchlicher Verwaltungsarbeit ebenso überflüssig wie unpersönlich! Für die Abrechnung der Vertretungskosten – (24,- € – bei durchschnittlich 6–10 Std damit verbundener Arbeitszeit ...) habe ich natürlich im entsprechenden Link Benutzernamen und ein Passwort eingegeben, ohne dass jedoch nach mehr als acht Monaten eine Überweisung erfolgt wäre. Die Dekanatssekretärin hat inzwischen die alten Abrechnungsformulare wieder eingeführt ... –

Nach der letzten nächtlichen Mitteilung habe ich versucht, an „Bruder (od. Schwester?) Godi.org“ zu schreiben. Leider ohne Antwort. Vermutlich befand sich „Godi.org“ gerade im Erholungsurlaub ..., es sind ja Sommerferien.

■ Rudolf Atsma, Neckargemünd

(Studierende) Kinder: Beihilfe nur bis 25!

Wir möchten noch einmal darauf hinweisen, dass die Berücksichtigung über die Beihilfe der Eltern für Kinder nur bis zum Ende des Jahres möglich ist, in dem sie 25 Jahre alt werden (ggf. zuzüglich Wehr-/Zivildienstzeit). Somit fallen also Kinder, die im Jahr 1995 geboren wurden, zum 01.01.2021 aus der Beihilfe heraus. Um eine Fortführung des Krankenversicherungsschutzes muss man sich selbstständig kümmern.

Der Pfarrverein kann eine solche Vollversicherung leider nicht selbst anbieten, hat jedoch eine Optionsversicherung mit der Familienfürsorge abgeschlossen, die eine vergünstigte Weiterversicherung bei Verlust des Beihilfeanspruchs ermöglicht. Im Zweifelsfall sollten Sie Ihre Beihilfestelle (KVBW) kontaktieren, ob und wie lange noch eine Beihilfeberechtigung besteht.

Beihilfe-Beantragung: Fristen beachten!

Beim KVBW (und beim LBV) gilt eine 2-Jahres-Frist plus das laufende Jahr der Rechnungsstellung:

- Für eine im Januar 2018 ausgestellte Rechnung kann noch Beihilfe gewährt werden, wenn der Antrag bis Ende Dezember 2020 bei der Beihilfestelle eingeht.
- Für eine Rechnung vom Dezember 2018 gilt auch der Dezember 2020 als Eingangsfrist.
- Bei Unterbringung wegen Behandlungs- oder Pflegebedürftigkeit gilt nicht das Rechnungsdatum, sondern das Behandlungsdatum als Fristbeginn.
- Wenn für Sie nicht das baden-württembergische Beihilferecht gilt, können die Verjährungsfristen anders (auch kürzer!) sein und sollten bei der zuständigen Beihilfestelle erfragt werden.

Adressänderungen

Aus aktuellem Anlass möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass die Geschäftsstelle des Badischen Pfarrvereins bei Adressänderungen dringend auf Ihre Mithilfe angewiesen ist. Wenn Sie aufgrund eines Stellenwechsels oder aus privaten Gründen umziehen, bekommen wir dies **nicht** vom Evangelischen Oberkirchenrat oder von anderer Stelle gemeldet. Damit unser Badischer Pfarrkalender jedoch aktuell bleibt und die Ihnen zugedachte Post weiterhin richtig zugestellt werden kann, benötigen wir stets Ihre aktuelle Anschrift. Sollte sich diese ändern, bitten wir Sie daher, uns die neue Adresse so bald wie möglich mitzuteilen.

Einkommensgrenze in der Beihilfe für Ehegattinnen/Ehegatten: jetzt einheitlich 18.000 Euro

- Infolge eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichts wurde nun vom Land Baden-Württemberg die Einkommensgrenze in der Beihilfe für Ehegattinnen/Ehegatten rückwirkend ab 01.01.2013 einheitlich auf 18.000 Euro im Jahr festgesetzt.
- Die in vielen Fällen angewandte, niedrigere Einkommensgrenze von 10.000 Euro im Jahr entfällt somit rückwirkend.
- Ab 01.01.2021 wird die Einkommensgrenze auf 20.000 Euro erhöht.

Maßgeblich ist wie bisher der sog. „Gesamtbetrag der Einkünfte“ (im Sinne des § 2 Abs. 3 EStG) der Ehegattin oder des Ehegatten, der im Einkommensteuerbescheid zu finden ist. Bei den herangezogenen Einkunftsarten ergeben sich jedoch, insbesondere für Neu-Rentner, ab 2021 Änderungen.

Falls Sie betroffen sind oder Rückfragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Beihilfestelle (KVBW oder LBV).

In Bezug auf die Beitragszahlung im Pfarrverein ändert sich dadurch nichts: ab 800 Euro bis 1.700 Euro monatl. Bruttoeinkommen wird wie bisher ein Beitrag von 70 Euro im Monat fällig, über 1.700 Euro sind es 8% vom Bruttoeinkommen/Grundgehalt.

Wichtig: Zeitpunkt der Antragstellung ist maßgeblich

Wie bisher dürfen Ehepartner/Lebenspartner also nur beschränkt hinzu verdienen, wenn sie in der Beihilfe berücksichtigt werden und Beihilfe erhalten wollen. Zu beachten ist bei entsprechend hohem Einkommen der Zeitpunkt der Antragstellung: Übersteigt der „Gesamtbetrag der Einkünfte“ **in den beiden Kalenderjahren vor der Stellung des Beihilfeantrags** die nun geltende Grenze von 18.000 Euro, wird keine Beihilfe gewährt. Es kommt also nicht darauf an, wann die Leistungen erbracht wurden, sondern wann der Beihilfeantrag gestellt wird. Wenn man den Antrag auf Beihilfe noch im Jahr 2020 stellt, wird jeweils der Gesamtbetrag der Einkünfte für die Jahre 2018 und 2019 herangezogen. Wird der Antrag im Jahr 2021 gestellt, wird jeweils das Einkommen der Jahre 2019 und 2020 zur Prüfung herangezogen. Je nach persönlicher Einkünftekonstellation des Ehepartners/Lebenspartners kann es also von Vorteil oder von Nachteil sein, bis 2021 zu warten oder den Antrag noch im alten Jahr zu stellen.

Bei Fragen zu dieser nicht ganz einfachen Thematik ist es ebenfalls sinnvoll, sich an Ihre Beihilfestelle zu wenden.

Nicht vergessen: Pflegeversicherung abschließen!

Der Abschluss einer Pflegeversicherung ist in Deutschland verpflichtend. Der Pfarrverein kann diese Versicherung systembedingt nicht anbieten: im Rahmen der Krankenhilfe des Pfarrvereins erfolgt, ergänzend zur Beihilfe, lediglich die Erstattung von Kosten im Krankheitsfall.

Wer in der Krankenhilfe des Pfarrvereins berücksichtigt wird, muss sich separat pflegeversichern. Bitte prüfen Sie, ob bei Ihnen ein Pflegeversicherungsschutz vorliegt.

Wichtig: auch Angehörige (Ehefrauen/männer, Kinder), die zuvor gesetzlich versichert waren (AOK etc.) und dann in den Pfarrverein gewechselt sind, müssen sich ab dem Wechsel privat pflegeversichern. Bitte prüfen Sie auch hier unbedingt, ob eine private Pflegeversicherung vorliegt. Ebenso müssen neugeborene Kinder privat pflegeversichert werden.

Erreichbarkeit der Geschäftsstelle in Zeiten der Corona-Pandemie

Grundsätzlich ist die Geschäftsstelle wie gewohnt erreichbar. Aufgrund der aktuellen Situation infolge der Corona-Pandemie kann es jedoch zeitweise zu Einschränkungen kommen.

Da sich die Situation kurzfristig ändern kann, halten wir Sie auf unserer Website auf dem Laufenden: www.pfarrverein-baden.de

Wir bitten darum, derzeit auf einen persönlichen Besuch in der Geschäftsstelle in Karlsruhe zu verzichten. Alle Anliegen können auch problemlos telefonisch oder per E-Mail geklärt werden. Ihre Beihilfebescheide und sonstigen Unterlagen können Sie wie gewohnt in unseren Briefkasten werfen – bitte sehen Sie von einer persönlichen Übergabe ab.

In Zeiten der Corona-Pandemie und auch generell besteht die Möglichkeit, Ihre Beihilfebescheide eingescannt als PDF-Datei an die Geschäftsstelle zu senden. E-Mail-Adresse: krankenhilfe@pfarrverein-baden.de

Bleiben Sie gesund!

Beitrag aus der Pfarrvertretung

Schon vor 3 Jahren hat der Oberkirchenrat einen **Entwurf für ein neues Pfarrvertretungsgesetz** mit der Pfarrvertretung abgestimmt und der Synode vorgelegt. Kern des geplanten Gesetzes war die Bildung von Pfarrvertretungen auf Bezirksebene und damit verbunden eine Wahl der Pfarrvertretung auf Landesebene nicht mehr durch Urwahl, sondern durch die Versammlung der Bezirkspfarrvertretungen. Die Pfarrvertretung kam dann aber noch vor der Herbstsynode 2017 zu der Einschätzung, dass die kurze Frist bis zur Wahl 2018 nicht ausreichen würde, um die Reform breit zu kommunizieren und flächendeckend in allen Bezirken Kandidat*innen anzusprechen. Daher wurde dann in der Synode lediglich eine Minireform mit Veränderungen bei der Wählbarkeit beschlossen; zugleich hat die Synode darum gebeten, dass zu dem geplanten Gesetz eine **Umfrage in den Pfarrkonventen** aller Kirchenbezirke stattfinden soll.

Ich war dann im Lauf des Jahres 2018 mit dem Gesetzentwurf in einigen Pfarrkonventen und auch in der Dekan*innenrunde Nord. Auch in den Pfarrvereinsblättern 11-12/2017 habe ich ausführlich informiert. Mein Eindruck dabei war, dass die Reform im Grundsatz gutgeheißen wird und dass kritische Rückfragen nur zu Details geäußert wurden.

Nach Pfarrbildprozess und Lockdown soll nun ein erneuter Anlauf unternommen werden. Wir haben uns in der Pfarrvertretung darüber verständigt, wer in welche Konvente geht und die Dekan*innen ge-

beten, für die von der Synode erbetene Umfrage bis zum Januar Zeitfenster für Vorstellung und Rückmeldung zur Verfügung zu stellen, ggf. auch per Videokonferenz. Die Ergebnisse werden dann der Frühjahrssynode 2021 für ihre Beratungen übermittelt.

Die Herbstsynode hat über die **kleiner werdenden finanziellen Ressourcen** beraten; die Landeskirche will im Zeitraum 2020 bis 2032 (inflationbereinigt) **20 %** gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsansatz für 2020 **einsparen. Weitere 10 %** sollen **umgeschichtet** werden für Vorhaben wie z. B. Digitalisierung, Innovationen, Sanierung der Gebäude inklusive Klimaschutzmaßnahmen und Entlastung der Gemeinden von Verwaltungsaufgaben durch Umsetzung des VSA-Gesetzes. Diese Einsparungen müssen **in allen Handlungsfeldern** der Landeskirche realisiert werden; zu diesem Zweck führt die Landesynode im Anschluss an die Herbsttagung der Landessynode 2020 ein vereinfachtes **Ranking** der verschiedenen Handlungsfelder kirchlicher Arbeit durch. Bereits im Juli hatten Mitglieder des Oberkirchenrats in drei regionalen Videokonferenzen die Entwicklungen der Ressourcen erläutert.

Zur Frage, wie kirchliche Arbeit in den Kirchenbezirken bei 20 bis 30 % weniger Personalressourcen geleistet werden kann, hat sich im EOK eine Arbeitsgruppe des Kollegiums unter dem Arbeitstitel „Kirche im Umbruch“ gebildet. Die Herausforderung ist dabei nicht nur finanzieller Art;

klar ist auch, dass die **Ruhestandswelle in den geburtenstarken Jahrgängen nicht durch Nachwuchs kompensiert werden kann.**

Die Umsetzung der Einsparungen soll anteilig in jedem Doppelhaushalt ab 2022/23 erfolgen. Die Frühjahrssynode 2021 berät über die Zielmarken für die Einsparungen auf landeskirchlicher Ebene und bei den Zuweisungen an die Kirchengemeinden und Kirchenbezirke bis 2032. Die **Kirchenbezirke sollen bis Ende 2022 eine verbindliche Personalplanung für das Jahr 2032** vorlegen. Einer kurzen Planungs- und Entscheidungsphase soll dann die **Umsetzung** über eine längere Zeit (**bis Ende 2031**) mit Rücksicht auf Pensionierungen und Personalverschiebungen erfolgen. Innerhalb klarer Rahmenbedingungen soll es dann Gestaltungsspielräume vor Ort geben.

Bei der Frage, ob die angekündigten Umschichtungen zugunsten von nicht spezifizierten Innovationen den Abbau bewährter Arbeitsfelder rechtfertigen, habe ich Fragezeichen – Innovation ist kein Selbstzweck; neue Arbeitsfelder sollten erst dann beschlossen werden, wenn die Synode den Eindruck gewinnt, dass Mittel dort besser investiert sind als bei schon bislang bestehenden Arbeitsfeldern, die dafür aufgegeben werden.

Für die badische Pfarrer*innenschaft dürften diese Entwicklungen zu spürbaren Mehrbelastungen führen: Wenn nun alle Aufgabenbereiche auf den Prüfstand kommen, werden die notwendigen und sicher auch kontroversen Diskussionsprozesse und deren Umsetzung in den Bezirken Zeit und Energien binden. Und angesichts drohenden Personalmangels ist die

Gefahr einer deutlichen Arbeitsverdichtung nicht von der Hand zu weisen. Wichtig ist daher, dass die beim Pfarrbildprozess angekündigten Modellversuche zur Begrenzung der Arbeitsbelastung (zum westfälischen Terminstundenmodell vgl. PfVBl. 2/2020) nun zügig erprobt werden. Auch das Thema Gesundheit sollte angesichts von Arbeitsverdichtung und hohem Durchschnittsalter verstärkt in den Blick genommen werden (vgl. hierzu auch PfVBl 10/2017).

Die kommunikativen Herausforderungen der Rückbauprozesse sieht der Oberkirchenrat; angekündigt ist daher eine „Kommunikationsstrategie, die Partizipation und Transparenz ermöglicht, ohne zugleich Verunsicherung und Verzögerung zu fördern.“ Für die Pfarrer*innenschaft ist es wichtig, dass ihre Perspektive in den Umbauprozessen angemessen zur Geltung kommt; die Pfarrvertretung geht daher davon aus, dass sie in die Entwicklung dieser Kommunikationsstrategie einbezogen wird.

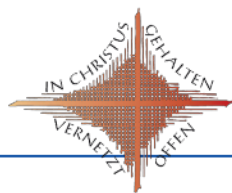
Die **Corona-Pandemie** hat uns auf allen Ebenen der Landeskirche im zurückliegenden Jahr viel abverlangt: Wie stellt man einen Gottesdienst auf YouTube ein? Und wie kommt man da auch gut rüber? Was macht es mit den Beteiligten, wenn Beerdigungen nur im kleinsten Kreis gefeiert werden dürfen? Was bedeutet es für uns als Seelsorger*innen, wenn wir einsame Gemeindemitglieder in Heimen nicht mehr besuchen dürfen? Wie hält man Schüler*innen online bei der Stange? Wie verändern sich Examensprüfungen durch die veränderten Rahmenbedingungen? Können wir uns die ständig sich än-

dernden Corona-Schutzbestimmungen noch merken? Und was bedeutet es für unseren Glauben, wenn das Abendmahl auf einmal nicht mehr Heilmittel, sondern potentieller Virenherd ist? Wie gehen wir damit um, wenn uns als Kirche die Systemrelevanz abgesprochen wird, wo wir doch mehr als je zuvor spüren, dass Orte gebraucht werden, an denen die Seele gestärkt wird? Wie leben wir mit der Angst, in einem Beruf mit Hunderten von Kontakten in der Woche uns selbst zu infizieren bzw. für andere zur Ansteckungsquelle zu werden?

Es war ein ungeheuer anstrengendes Jahr. Und sicher ist uns nicht alles gelungen beim Ausprobieren neuer Wege. Ich glaube trotzdem, dass wir stolz darauf sein können, wie wir mit den vielfältigen neuen Anforderungen umgegangen sind. Und dass dabei auch manches gewachsen ist, das Bestand haben wird.

Im Namen der Pfarrvertretung danke ich für Interesse und wohlwollende Begleitung unserer Arbeit im zurückliegenden Jahr und wünsche allen Leser*innen eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit, ein gutes neues Jahr 2021 und Gesundheit!

■ Volker Matthaei, Stutensee



Pfarrfrauenbund Baden

BeGEISTert leben!

Herzliche Einladung zu unserer Tagung, die nach einem Jahr vieler neuer Herausforderungen hoffentlich stattfinden kann!

Rechnen wir mit der Wirklichkeit des Heiligen Geistes?

Welche Auswirkungen können wir

- im alltäglichen Leben
- in besonderen Ereignissen und Begegnungen
- in Kunst und Glaube
- in der Geschichte unserer Landeskirche

entdecken?

Diesen spannenden Fragen wollen wir im Januar 2021 begegnen.

In der Hoffnung, dass die Tagung wie geplant stattfinden darf, freue ich mich auf alle, die kommen können!

■ Claudia Bär

Montag, 25. Januar 2021

- 15.00 Uhr **Beginn**
mit Nachmittagskaffee
- 15.30 Uhr **Begrüßung**
Claudia Bär
und Karin Baral
- 16.00 Uhr **Blick in die Welt**
„Hoffnung übersetzen – Herzen berühren: Wie Gottes Wort in der Muttersprache Menschen beGEISTert“
Wycliff-Mitarbeiter berichten
- 19.30 Uhr **Welche Musik beGEISTert Gott?**
Johannes Link,
Kantor für Popularmusik

Dienstag, 26. Januar 2021

- 8.00 Uhr **Andacht** in der Kapelle
Verena Zorn
- 9.30 Uhr **Bibelarbeit**
Was bedeutet es, in und mit der Wirklichkeit des Heiligen Geistes zu leben?
Johannesevangelium Teil 1
Christiane von Boehn
- 11.30 Uhr **Singen und Musizieren**
Chor: Kerstin Thomas
Flöten: Erika Trojansky
- 15.45 Uhr **Feldenkrais-Workshop**
Ute Schunck
- 17.00 Uhr **Fromm und frei – 200 Jahre badische Landeskirche von der Union bis heute**
Dr. Martin Schneider
- 19.30 Uhr **Komm Schöpfer Geist – Kunst und Glaube**
Kathrin Deusch

Mittwoch, 27. Januar 2021

- 8.00 Uhr **Andacht** in der Kapelle
Cornelia Kampe
- 9.30 Uhr **Bibelarbeit**
Johannesevangelium Teil 2
Christiane von Boehn
- 11.30 Uhr **Singen und Musizieren**
Chor: Kerstin Thomas
Flöten: Erika Trojansky
- 16.00 Uhr **Treffen im Plenum**
Arbeitsgruppen:
Meditativer Tanz
mit Verena Zorn
und Anette Berggötz
Vorstellung von Büchern
mit Renate Schellenberg
Gesprächsgruppe „Demenz“
Hanna Schnaiter
Gesprächsrunde
Margrit Sebeties
- 19.30 Uhr **Abendmahlsgottesdienst**
Karin Epting und Birthe Mößner

Donnerstag, 16. Januar 2020

- 8.00 Uhr **Andacht und Reisesegen**
in der Kapelle | Claudia Bär
Abreise nach dem Frühstück

Referenten:

Christiane von Boehn

Geb. 1962 im Odenwald, Theologiestudium in Tübingen, Basel und Wuppertal, Vikariat in Oberhausen-Tackenberg, Pastorin und Leiterin der Neukirchener Diakonenausbildung, verheiratet, 3 erwachsene Töchter, lebt mit ihrem Mann Tobias gerne in der Gemeinde Moers-Hochstraß im Pfarrhaus.

Dr. Martin Schneider

Geb. 1947, war nach seiner Ordination zunächst Pfarrer in Meisenheim, Bischofssekretär, Dekan in Eppingen und danach Seelsorger auf dem Buckenberg in Pforzheim, bevor er als badischer Pfarrer nach Bretten zur Melanchthon-Akademie kam. Seit 2012 lebt er im Ruhestand in Bretten.

Kathrin Deusch

Geb. 1961 in Kehl, Studium an der PH Heidelberg (Bildende Kunst/ Ev. Theologie) Sie arbeitet als Religionslehrerin an Grundschulen und als freiberufliche Künstlerin im Bereich Druckgrafik, Digitaldruck/Fotografie, Installation. In Ausstellungen im südbadischen Raum ist sie regelmäßig vertreten (Mitglied BBK, GE-DOK und GcK). Sie ist verheiratet mit Pfarrer Eberhard Deusch und wohnt in Umkirch bei Freiburg.

Johannes Link

Johannes Link ist seit Oktober 2016 Kantor mit Schwerpunkt Populärmusik in den evangelischen Kirchenbezirken Karlsruhe-Land und Bretten-Bruchsal mit Dienstsitz in Linkenheim. Er ist verheiratet mit der Gitarristin Hanna Link und hat eine Tochter.

Der Wycliff e. V.

... ist eine gemeinnützige, international tätige christliche Organisation. Er sieht sich besonders den unbeachteten ethnischen Minderheiten verpflichtet. In seinen drei Schwerpunkten Sprachforschung, Bibelübersetzung und Alphabetisierung geht es um eine theologisch, sprachwissenschaftlich fundierte Bibelübersetzung, die Entwicklung einer geeigneten Schrift und Schulunterricht in der Muttersprache. Darüber hinaus engagiert er sich in sozial-diakonischen Projekten und der Ausbildung von Mitarbeitern im jeweiligen Land.

Eine Veränderung der momentanen Corona-Situation kann auch zu kurzfristigen Änderungen bzgl. der Durchführung bzw. zur Absage der Jahrestagung führen.

Bei einer evtl. Teilnehmerzahl-Begrenzung durch das „Haus der Kirche“ entscheidet die Reihenfolge der Anmeldung.

Jede Teilnehmerin verpflichtet sich durch ihre Anmeldung, das Sicherheitskonzept des Hauses gewissenhaft einzuhalten.

Herzlich eingeladen sind alle Frauen der Pfarrer, Vikare, Diakone und die Pfarrwitwen.

Tagungsort:

Haus der Kirche –
Evangelische Akademie Baden
Dobler Str. 51
76332 Bad Herrenalb
Tel. 07083/928-0 | Fax 07083/928-601
E-Mail: hausderkirche@hdk.ekiba.de

Tagungskosten:

130 Euro EZ
110 Euro DZ
Bei Ankunft an der Rezeption zu bezahlen.

Anmeldung: (bis 28. Dezember 2020)

Telefonisch, schriftlich oder per Mail an:

Irmtraud Binder

Bühler Str. 16

69126 Heidelberg

E-Mail: irmtraud.binder@t-online.de

Die Anmeldung gilt ohne Bestätigung.

Feste Zeiten des Hauses

8.00 Uhr	Andacht (Kapelle)
bis 9.30 Uhr	Frühstück
12.30 Uhr	Mittagessen
15.00 Uhr	Nachmittagskaffee
18.30 Uhr	Abendessen

Für den Pfarrfrauenbund:

Cornelia Kampe, Annette Berggötz,
Ulrike Weiland, Heike Stier,
Irmtraud Binder, Karin Baral,
Claudia Bär, Verena Zorn,
Birthe Mößner, Claudia Printz

Karsten Weber, Andreas Raub

Dahinter geblickt

Dortmunder Buch, 118 S., 2020, 19,95 €

Karsten Weber (Text) und Andreas Raub (Zeichnungen) haben zusammen ein Buch gemacht, das aus zwei Teilen besteht. Der erste Teil nimmt Fragen von Jugendlichen auf, begleitet von passenden Bildern; im zweiten Teil stellt Karsten Weber sein Leben und seinen Werdegang vor; abgeschlossen wird das Buch durch eine Würdigung Albert Schweitzers.

Dieses Buch sollte eigentlich ein Vater besprechen, dessen Kinder Fragen stellen, die ihrem Lebensalter und ihrer Entwicklung entsprechen: Was war vor dem Urknall? Ist das Nichts auch etwas, was ist? Woher kommen Melodien? Warum töten wir, um zu leben? Ist mit dem Tod alles aus? Usw. Aber nun haben die beiden Autoren sich dazu entschlossen, dass ein Großvater, Karsten Weber, auf die Fragen eingeht. Beantwortet werden können sie natürlich nicht. Dafür stellt Weber für ihn wichtige Stationen seines Lebens vor, vor allem die Erfahrungen mit seinem eigenen Vater. Damit wird eigenes Leben, mit anderen Erfahrungen beschrieben mit „Schlüsselbildern aus seinem Lebensumfeld“. Ob dies die Fragen des ersten Teils beantwortet? Vielmehr gibt der zweite Teil ein Bild von der Entwicklung eines Menschen von der Kindheit bis ins hohe Alter, begleitet von Merian-Stichen über Alt-Heidelberg. Damit bleiben aber die Fragen

der ersten Buchhälfte weitgehend offen. Anregend ist das Buch auf alle Fälle. Ein wichtiger Satz, der den Lebenslauf von Karsten Weber beschreibt, ist in dem Kapitel über Ernst Haeckel zu finden: „So kann in einem Menschen Bewundernswertes und Unsinniges zusammenwohnen.“ In der Darstellung des Lebenswerks von Albert Schweitzer, die Weber am Ende anfügt, überwiegt freilich das Bewundernswerte.

■ Klaus Schnabel, Karlsruhe

IM „DENNOCH“ LEBEN

ANSPRACHE

ANLÄSSLICH DER TRAUERFEIER FÜR
LANDESBISCHOF I.R. DR. ULRICH FISCHER
AM 27. OKTOBER 2020
IN DER EVANG. KIRCHE IN NEULUSSHEIM

Wenn ich mich an Ulrich Fischer erinnere, erinnere ich mich an seine Liebe zur Musik. Dieses gesungene Bekenntnis zur Auferstehung, das wir eben in dieser Arie aus Händels Oratorium „Der Messias“ gehört haben – es fasst wunderbar zusammen, was Ulrich selber so ähnlich immer wieder in eigenen Worten formuliert und so auch geglaubt hat.

Als Bibeltext für die Ansprache bei seiner Beerdigung hat er eine andere Art von Bekenntnis ausgewählt. Einen Text des kräftigen Widerstehens gegen alles vorschnelle Übereinkommen, dass wir keine Zukunft haben. Es sind diese bekannten Verse aus dem 73. Psalm, die er sich für heute gewünscht hat. Es ist für Euch beide ein alter Text, liebe Brigitte, ein Text, der schon einmal Euer Leben begleitet und beleuchtet hat, damals, vor bald fünf Jahrzehnten als Euer Trautext. Da heißt es:

**Dennoch bleibe ich stets an dir;
denn du hältst mich bei
meiner rechten Hand,
du leitest mich nach deinem Rat
und nimmst mich am Ende
mit Ehren an.
Wenn ich nur dich habe,
so frage ich nichts nach**

**Himmel und Erde.
Wenn mir gleich Leib und Seele
verschmachtet,
so bist du doch, Gott, allezeit
meines Herzens Trost und mein Teil.**

Als aufs Wesentliche konzentrierte Deutung seiner Lebensgeschichte – so kommen mir diese Verse vor. Geschrieben hat er seine Lebenserinnerungen ja für Euch festgehalten. Ulrich hat sein Leben als ein Leben im „Dennoch“ gelebt, ein ums andere Mal. Und er hat sich nicht abbringen lassen von seiner Überzeugung, dass er mit diesem Gottesglauben auch auf schweren Wegstrecken die rechte Wahl getroffen hat. „Bis zuletzt“, so stand's in Eurer Traueranzeige zu lesen, „erfüllte ihn große Dankbarkeit für sein reiches Leben sowie sein Glaube an die ewige Geborgenheit bei Gott!“

Ulrich Fischers Leben war ein „Dennoch“ gerade jetzt, in den letzten eineinhalb Jahren seit der ersten Diagnose. Nein, kein weggeworfener Glaube, sondern die – auch schmerzlich errungene Erfahrung, dass der Glaube trägt. Dass er trägt auch in der Spannung zwischen dem „Gerne leben wollen“ und dem „Getrost auf den Tod zugehen“, wie er das in einem Interview vor einem Jahr selber in Worte gefasst hat.

Doch schon vorher war dieses „Dennoch“ längst in sein Leben gezogen. In Gestalt einer über sieben Jahrzehnte robusten Gesundheit – wahrhaftig keine Selbstverständlichkeit angesichts der Macht von nicht wenigen gesundheitlichen Einschränkungen und schweren Erkrankungen im engsten Kreis seiner Herkunftsfamilie. „Ich bin in meinem Dienst nie ernsthaft krank gewesen“ – durchaus mit dankbarem Stolz habe hat er diesen Satz sagen können. Aber dass er gehalten ist von Gottes „rechter Hand“ – im Leben schon und nicht erst im Sterben, das erlebt er dann ein ums andere Mal.

Ulrich wächst in Stelle in der Nähe von Lüneburg auf, als zweitjüngster von fünf Geschwistern. Zum Studium der Theologie zieht es ihn dann in Richtung Süden, zuerst nach Göttingen. Dann weiter nach Heidelberg. In der Woche, in der Hermann Maas vor genau 50 Jahren beerdigt wurde, sei er nach Heidelberg gezogen, so erzählte er mir noch vor Kurzem. Der Gottesdienst in der Heiliggeistkirche in Heidelberg zum Gedenken an diesen Todestag, heute vor einem Monat, war der letzte, der er besuchen und mitfeiern konnte.

„Du hältst mich bei meiner rechten Hand.“ Das erweist sich im Sinn des Wortes bei Eurer Hochzeit im Jahre 1973, liebe Brigitte, – wo anders als beim Singen hättet Ihr Euch begegnen und lieben lernen können. Über die Jahre kommt dann Ihr drei als Töchter dazu. Mit Euren Männern und den jetzt sieben Enkeln hat sich der Segen längst auch in

die nächsten Generationen spürbar Wirkung entfaltet. Und immer wieder konntet Ihr Euch auf Eurem Pferdehof als familiärem Stammsitz hier in Neulußheim versammeln. Für Ulrich Ort der Natur, Heimat, Raum für den Einsatz noch ganz anderer Gaben in einem.

„Du leitest mich nach deinem Rat!“ Der Rat, es mit dem „Dennoch“ zu wagen, wird zum Kernzeichen seines Wirkens als Pfarrer. Widerspruch, vor allem da, wo er die Schöpfung in Gefahr und die Gerechtigkeit verletzt sieht, etwa bei Gehaltsfragen, aber auch beim Nord-Süd-Konflikt. Als Gemeindepfarrer engagiert er sich zunächst in Sandhausen, dann aber vor allem in zehn prägenden und schönen Jahren in Kirchheim. Danach folgen die umtriebigen Jahre als Landesjugendpfarrer. Dann noch eine kurze Zeit als Dekan in Mannheim.

Zuletzt und ganz entscheidend: die ein- einhalb Jahrzehnte als Landesbischof unserer badischen Kirche von 1998 bis 2014. Ulrich Fischer hatte Freude an diesem Amt des Landesbischofs. Ihm war gerade in dieser besonderen Herausforderung vor allem eines wichtig: Er wollte auch hier Pfarrer sein. Auf die Frage eines Schülers beim Besuch einer Schulklasse, was er denn als Bischof am liebsten mache, war die Antwort klar: Gottesdienste! Kein Wunder, dass Ulrich sich auch im Ruhestand in den Vorsitz der Arbeitsgemeinschaft Missionarischer Dienste wählen lässt. Er will auch auf diese Weise mit dafür sorgen, dass unter die Leute kommt, was seinen Glauben ausmacht.

Dass Altbischof Klaus Engelhardt als sein Vorgänger und Jochen Cornelius-Bundschuß als sein Nachfolger im Bischofsamt heute hier dabei sind, bringt gerade die Wertschätzung der Ausübung des bischöflichen Amtes durch Ulrich Fischer zum Ausdruck. Die Landeskirche wird diesen Einsatz noch in einer eigenen Gedenkfeier würdigen.

Ulrich Fischer bezieht ein ums andere Mal Position, streitbar, wenn es sein musste, wählt nicht den kleinsten gemeinsamen Nenner, sondern macht aus Grundüberzeugungen seines Glaubens auch politisch keinen Hehl, bis hin zu seiner vielbeachteten Mitarbeit, als es darum geht, die evangelische Stimme einzubringen, um in der nationalen Ethikkommission den Ausstieg aus der Kernenergie mit vorzubereiten.

„Wenn ich nur dich habe, so frage ich nichts nach Himmel und Erde.“ All sein Einsatz entspringt seinem tiefen Glauben. Seinem Gehaltensein in Gott. Dabei ist sein „Dennoch“ des Glaubens keines, das griesgrämig daherkommt. Sein herzliches Lachen ist sein Markenzeichen. Und klingt bei Euch, bei vielen von Ihnen hier in der Erinnerung auf. Dazu seine Lust und Liebe am Sport. Als Leichtathlet schon in seiner Jugend. Joggend, wie er vielen in Erinnerung ist. Aber auch beim Fußball. Beim Spielen. Und als leidenschaftlicher Zuschauer. Er kann noch nach Jahren von manchen Spielen bis ins Detail berichten.

Zuletzt – und eigentlich zuerst – die eingangs schon erwähnte Liebe zur Musik.

Im Singen. In einer ganzen Reihe von Chören von der Studentenkantorei bis zuletzt hier in Neulußheim. Im Musizieren mit dem Cello. Vor allem im geliebten Triospiel. Und natürlich: im Spiel der Posaune. Im Mitspielen und Einspringen. Auf den Synodentagungen. Aber auch als Obmann der Bläserinnen und Bläser unserer badischen Landeskirche. Bis vor Kurzem auch im Vorsitz im Evangelischen Posaundienst auf EKD-Ebene. Das Mitwirken der Bläser heute ist ein kleines Zeichen eines großen und unüberhörbaren Dankes!

Es ist diese Liebe zur Musik, die Ulrich Fischer in den letzten Wochen und Tagen erfreut und tröstet – bis zuletzt. Es sind die vielen Aufnahmen von Konzerten und Oratorien, die seiner Seele guttun. In deren Hören der er die bergende Nähe Gottes erfahren kann.

In denen für ihn wahr wird, was dieser 73. Psalm nicht ausspart: *„Wenn mir gleich Leib und Seele verschmachtet, so bist du doch, Gott, allezeit meines Herzens Trost und mein Teil.“* Im Erleben der Krankheit, die sich auf Dauer nicht therapieren und besiegen lässt, im Nachlassen, ja im Verschmachten der körperlichen Kräfte, bleibt ihm dieser Trost. Ja, gibt er ihn an Euch weiter, die ihr ihn doch so gerne in Eurer Mitte behalten hättet. Ob Gott hier ungerecht sei, dieser Frage stellt er seinen großen Dank entgegen. „Ich habe doch ein schönes Leben gehabt!“ Vielleicht auch: „Ich habe mein „Dennoch“ in guten Tagen leben dürfen. Und will ihm jetzt nicht absagen.“

Dass sein Weg nicht ins Nichts führt, steht für ihn außer Frage. „Am Ende werden wir bei Gott sein!“, sagt er im Interview. „Am Ende steht doch Gottes Herrlichkeit“, sagt er mir noch vor Kurzem. Nicht anders klingt das als in der Arie, die wir vorhin gehört haben. Nicht anders als in dem Choral, den wir jetzt gleich hören, dem Schlusschoral aus Bachs Johannespassion:

*„Alsdann vom Tod erwecke mich,
dass meine Augen sehen dich
in aller Freud, o Gottessohn,
mein Heiland und mein Gnadenthron.“*

*„So bist du doch, Gott, allezeit meines
Herzens Trost und mein Teil!“* Wenn Ulrich Fischers große Dankbarkeit ihn getragen hat bis zuletzt, wenn sein Glaube ihm den Himmel nicht zu entreißen vermochte – was bleibt uns, als zu versuchen, es ihm gleichzutun! Und aus seinem Getrost-Sein den einzigen Trost für uns zu gewinnen. Euch wünsch ich's. Und uns allen. Heute. Im Leben. Und dann auch im Sterben. Amen.

■ Traugott Schächtele, Schwetzingen

Jörg Geißler

* 24.02.1961 † 26.10.2020

Beerdigung Pfarrer Jörg Geißler am 2.11.2020 um 14 Uhr Friedhof Plankstadt

Pfarrer Jörg Geisler war jahrelang Bezirksvertreter für den Pfarrverein im Kirchenbezirk „Südliche Kurpfalz“ und somit auch ein treues Mitglied im erweiterten Vorstand. Wir sind dankbar für seine Mitarbeit und gedenken seiner im Vertrauen auf Gott.

Der Friede Gottes sei mit Euch!

Wir müssen Abschied nehmen von Jörg Geißler. Wir suchen Trost und Kraft in Gottes Wort und wir vergewissern uns seiner Treue.

Gott schenkt uns das Leben. In seine Hand geben wir es zurück. Er wird es vollenden. Liebe Heidrun, lieber Philipp und Johannes, liebe Familie und Mittrauernde, wir haben eben das Lied „Von allen Seiten umgibst du mich, Herr“ gehört.

Es sind die Worte aus Jörgs Konfirmationspruch, der ihn im Leben begleitet hat, ihn immer wieder ermutigt hat, so hat er es selbst gesagt. Psalm 139,5: „Von allen Seiten umgibst du mich, Gott, und hältst deine Hand über mir.“

Durch die schwere Krankheit von Jörg war euch als Familie die Endlichkeit des Lebens in den vergangenen fast zwei Jahren sehr bewusst und ihr seid damit auch bewusst umgegangen. Ihr konntet offen über die Situation reden, gemeinsam diese Zeit durchstehen und euch an den guten Zeiten freuen und an dem, was alles noch möglich war. Jörg ist in seiner Krankheit hoffnungsvoll gewesen und auch realistisch. Er hat

sich Gedanken über seine eigene Beerdigung gemacht, welche Texte, welche Lieder vorkommen sollen, was ihm wichtig ist. Und so hat er selbst diese Trauerfeier wesentlich mit gestaltet.

Es sind so viele verschiedene Erinnerungen da, wenn wir an Jörg Geißler denken: Ihr als Familie habt eure besonderen Erinnerungen an ihn, wir als Kolleginnen und Kollegen im Kirchenbezirk, die St. Ilgener denken an ihren Gemeindepfarrer, Freunde und viele andere haben ihn in ihren Gedanken, Menschen, die Jörg in ganz unterschiedlichen Kontexten kennen und schätzen gelernt haben.

Jörg war sehr vielseitig engagiert und interessiert. Schon von Jugend an waren ihm gesellschaftspolitische Themen wichtig, der Einsatz für Frieden, Gerechtigkeit, Bewahrung der Schöpfung, das soziale Engagement, das er gerade von der Kirche erwartet und eingefordert hat.

Da war sein Interesse an der Musik, am Fotografieren, am Entdecken der kleinen Dinge. Steine haben ihn fasziniert, seine Mitarbeit im Mineralienverein, auf der Mineralienhalde unterwegs sein: das hat ihm viel Freude gemacht.

Er war schon immer mit Kirche und Gemeindeleben verbunden. In Schwetzingen geboren und aufgewachsen, hat er sich später selbst kirchlich engagiert in der Jugendarbeit und in Musikgruppen.

Als er dann später Pfarrer wurde, wurde er in seinem Pfarrvikariat auch in Plankstadt eingesetzt und da habt Ihr, liebe Heidrun, euch kennengelernt in der Gemeindegarbeit und 1999 geheiratet. Seit dieser Zeit ken-

nen auch wir uns. Nach der Zeit in Plankstadt dann die erste Pfarrstelle in Pforzheim-Huchenfeld.

Das war eine schöne Zeit für euch, auch als Familie mit den beiden Söhnen.

Im Jahr 2011 kamt ihr wieder näher an die Heimat zurück in die Gemeinde nach St. Ilgen, die nun heute auch von ihrem Gemeindepfarrer Abschied nehmen muss.

Jörg Geissler war nicht nur engagierter Gemeindepfarrer, er hat auch hier im Kirchenbezirk mitgearbeitet als stellvertretender Bezirkskirchenrat und in der Region als Sprecher. Er war ein sehr zuverlässiger Pfarrer, der sich vielseitig engagiert hat und der auch beharrlich sein konnte in dem, was ihm wichtig war.

Für euch als Familie waren die letzten fast zwei Jahre besonders intensiv. Euer Leben hat sich durch Jörgs schwere Krankheit sehr verändert; ihr habt euch die Zukunft so anders vorgestellt und gewünscht.

Diese Zeit war schwer, doch ihr habt sie gemeinsam genutzt und ihr wart dankbar, dass Jörg noch viel machen konnte, was ihm gut getan hat.

Eigentlich wollten wir ihn Mitte Oktober aus seinem Dienst als Pfarrer in St. Ilgen verabschieden. Ich habe noch vor kurzem mir ihm zusammengesessen und seinen Abschiedsgottesdienst geplant und wir haben nicht geahnt, dass wir jetzt zu einem anderen Abschiedsgottesdienst zusammenkommen.

Es ging jetzt sehr schnell. Ihr als Familie konntet bei ihm sein auch in diesen letzten Tagen und habt es als sehr wertvoll erlebt, dass am Ende alles gesagt war, was zu sagen war. Ihr konntet noch mit Jörg gemeinsam im Krankenhaus mit dem Krankenhauseelsorger Abendmahl feiern ... und ihn dann auch in Gottes Hand geben.

„Von allen Seiten umgibst du mich und

hältst deine Hand über mir.“ Sein Konfirmationsspruch, der ihn seit seiner Konfirmation begleitet hat und den er auch euch als Familie und uns allen mitgibt als Trost- und Hoffnungswort.

Das Vertrauen in Gott, darum geht es: dass wir daran festhalten, dass er uns nicht verlässt, was auch geschieht. Und wir mit ihm verbunden bleiben über den Tod hinaus. Dieses Vertrauen hat auch Jörg Geißler getragen, das hat er als Pfarrer verkündet und dadurch anderen Menschen Trost gegeben.

Ich lese einen Text von Martin Luther King, den Jörg Geißler für uns ausgesucht hat:

Gott ist mächtig. Ist jemand unter uns, der seinem Lebensabend entgegengieht und den Tod fürchtet? Warum diese Furcht? Gott ist mächtig!

Ist jemand unter uns, der über den Tod eines geliebten Menschen verzweifelt ist?

Warum verzweifeln? Gott kann die Kraft schenken, das Leid zu tragen.

Sorgt sich jemand um seine schlechte Gesundheit? Warum sich sorgen?

Komme, was mag, Gott ist mächtig!

Wenn unsere Tage verdunkelt sind und unsere Nächte finsterer als tausend Mitternächte, so wollen wir stets daran denken, dass es in der Welt eine große, segnende Kraft gibt, die Gott heißt. Gott kann Wege aus der Ausweglosigkeit weisen.

Er will das dunkle Gestern in ein helles Morgen verwandeln – zuletzt in den leuchtenden Morgen der Ewigkeit.

So sei es. Amen.

■ Annemarie Steinebrunner, Wiesloch

Zu guter Letzt

Gedanken zur Jahreslosung 2020: Ich glaube, hilf meinem Unglauben (Mk. 9,24)

Wenn mein Glaube
angenommen mal
felsenfest wäre wie Granit
an dem sich alle
die Zähne ausbeißen könnten
würde er ihnen als
Stein im Magen liegen.

Wenn mein Glaube
angenommen mal
brennen würde für und für
immer nur brennen
käme die brennende
Frage nach den Ressourcen
und dem wofür.

Wenn mein Glaube
angenommen mal
Berge versetzen könnte
und alle Ungläubigen
in Angst und Ehrfurcht
würden die Berge vorher
vor mir fliehen.

Wenn mein Unglaube
mal von mir angenommen
und ein Kind wichtiger wäre
als was beim besten Glauben
nicht möglich war
möchte sich Unglaubliches
ereignen mit ihm und mir.

Wenn ein Glaube
angenommen mal
alle Dinge des Lebens lassen
und nur vertrauen könnte
wären vermutlich
alle Dinge im Leben
neu möglich.